



Arbeitskreis

Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Methodenhandbuch



REGIONALE ERWERBSTÄTIGENRECHNUNG

*im Rahmen
der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder*

Februar 2011



Besonderen Dank für diese Publikation gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, welche die umfangreichen Informationen zusammengestellt haben.



Herausgeber:
Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“



Herstellung:
Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-813, Telefax: 0611 3802-890
E-Mail: etr@statistik-hessen.de — Internet: www.statistik-hessen.de



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Februar 2011



© **Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2011**
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1	Einführung in die Erwerbstätigenrechnung	5
1.1	Aufgaben und Ziele	5
1.2	Geschichte und Organisation des AK ETR	7
1.2.1	Geschichte	7
1.2.2	Organisation und Arbeitsweise	11
1.3	Rechtsgrundlagen	14
1.4	Arbeitsprogramm des AK ETR	14
1.4.1	Umfang der regionalen ETR	14
1.4.2	Lieferprogramm Eurostat	15
2	Methodische Grundlagen, Berechnungsverfahren und statistische Quellen	16
2.1	Konzeptionelle Grundlagen des ESG 1995 und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).....	16
2.1.1	Begriffe und Definitionen	16
2.1.2	Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf (STIB)	19
2.1.3	Erwerbstätigkeit nach der wirtschaftsfachlichen Gliederung (WZ)	21
2.2	Allgemeine Berechnungsgrundlagen und Verfahren zur Regionalisierung	21
2.3	Genauigkeit der Ergebnisse	25
2.3.1	Gesamtbewertung der Genauigkeit	25
2.3.2	Besonderheiten beim Arbeitsvolumen	25
2.3.3	Revisionen	26
2.4	Periodizität der Ergebnisse	26
2.5	Statistische Datenquellen	30
2.6	Durchschnittsberechnungen und Formeln	32
3	Berechnung der Erwerbstätigkeit am Arbeitsort	34
3.1	Allgemeines Berechnungsverfahren der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen	34
3.1.1	Berechnung der Zahl der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen	36
3.1.2	Berechnung der Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte	39
3.1.3	Berechnung der Zahl der Beamten	40
3.1.4	Berechnung der Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) und kurzfristig Beschäftigten (KfB)	42
3.1.5	Berechnung der Zahl der Zusatzjobs	45
3.2	Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen (Inlandskonzept)	49

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (Abschnitte A, B)	49
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt C)	51
Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt D)	53
Energie- und Wasserversorgung (Abschnitt E)	58
Baugewerbe (Abschnitt F)	60
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (Abschnitt G)	63
Gastgewerbe (Abschnitt H)	65
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Abschnitt I)	67
Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitt J)	69
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g. (Abschnitt K)	71
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt L)	74
Erziehung und Unterricht (Abschnitt M)	76
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Abschnitt N)	79
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (Abschnitt O).....	81
Private Haushalte mit Hauspersonal (Abschnitt P)	84
3.3 Fortschreibungen der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	86
3.4 Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	88
3.5 Originärberechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen (Inlandskonzept)	90
4 Berechnung der Erwerbstätigkeit am Wohnort	93
5 Berechnung des Arbeitsvolumens	99
5.1 Originärberechnung des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	99
5.2 Fortschreibungen des Arbeitsvolumens der Erwerbstätigen der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	101
5.3 Originärberechnung des Standardarbeitsvolumens (StAV) und der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen	101
6 Revisionen	104
6.1 Revision 2000	104
6.2 Revision 2005	105
7 Rückrechnung der Erwerbstätigkeit zur Erstellung „Langer Zeitreihen“	108
7.1 Rückrechnung 1991 bis 1970 – Revision 2000	108
7.2 Rückrechnung 1991 bis 1970 – Revision 2005	111
8 Ergebnisse und Veröffentlichungen	113
8.1 Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit ET-Ergebnissen anderer Statistiken	113
8.2 Freigaberegulungen	115
8.3 Veröffentlichungen des Arbeitskreises ETR	118

8.3.1	Allgemeines Veröffentlichungsprogramm	118
8.3.2	Veröffentlichung der Mitglieder des AK ETR zur Erwerbstätigkeit seit der Revision 2005	119
9	Wirtschaftszweiggliederung in der Erwerbstätigenrechnung	120
10	Übersichten/Synopsen zu den Berechnungen (Excel-Dateien)	123

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeiter/Angestellte
AAoGeB	Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte
AF	Allgemeine Freigabe
AK ETR	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
AK VGR d L	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
AV	Arbeitsvolumen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BST	Beschäftigungsstatistik
ETR	Erwerbstätigenrechnung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
FeL	Freigabe eigenes Land
FS	Fortschreibung
GeB	ausschließlich Geringfügig entlohnte Beschäftigte
GfB	ausschließlich Geringfügig Beschäftigte
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
ILO	International Labour Organization
KfB	Kurzfristig Beschäftigte
MZ	Mikrozensus
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté Européenne
OB	Originärberechnung
PS	Personalstandstatistik
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SGB	Sozialgesetzbuch
SmF	Selbstständige/mithelfende Familienangehörige
StBA	Statistisches Bundesamt
SID	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich
STIB	Stellung im Beruf
UStSt	Umsatzsteuerstatistik
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VVE	Vierteljährliche Verdiensterhebung
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WZ	Wirtschaftszweig

1 Einführung in die Erwerbstätigenrechnung

1.1 Aufgaben und Ziele

Dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) gehören alle Statistischen Ämter der Länder sowie das Statistische Bundesamt an. Der Deutsche Städtetag nimmt beratend an den Sitzungen des Arbeitskreises teil. Dieser hat die Aufgabe, die Zahl der Erwerbstätigen gemäß den Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) für die Länder, Landkreise und kreisfreien Städte, ggf. auch für weitere kleinräumige Gliederungen, zu berechnen und zu veröffentlichen.

Für das Bundesgebiet berechnet das Statistische Bundesamt laufend monatliche, vierteljährliche und jährliche Durchschnittsergebnisse zur Erwerbstätigkeit. Die regionalen Erwerbstätigenzahlen der Länder sind auf die jeweiligen Deutschland-Eckwerte des Statistischen Bundesamtes abgestimmt.

Die dabei entstehenden Zeitreihen werden periodischen Revisionen unterzogen, um zwischenzeitlich angefallene Großzählungsergebnisse, Änderungen in der Wirtschaftssystematik, neue erwerbsstatistische Ausgangsmaterialien und neuartige Arbeitsverhältnisse einzuarbeiten. Die Dokumentation der im Rahmen der regionalen Erwerbstätigenrechnungen angewandten Methoden sowie deren Weiterentwicklung gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet des Arbeitskreises. Um dem ständigen Wandel der Erwerbstätigenrechnung zu tragen, hat sich der AK ETR darüber hinaus zum Ziel gesetzt, sein Aufgaben- und Veröffentlichungsspektrum ständig den neuen Informationsbedürfnissen anzupassen. Die Berechnung der Zahl der Erwerbstätigen in regionaler Gliederung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche, die Übernahme von Sonderrechnungen und anderen Sonderaufgaben erfolgt arbeitsteilig und eigenverantwortlich durch die Mitglieder des Arbeitskreises. Die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnungen gehören zu den wichtigsten Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung und dienen der Information von Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft in wirtschafts-, sozial- und familienpolitischen Fragen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnungen für laufende Arbeitsmarktbeobachtungen benötigt. Hier dienen sie insbesondere zur Darstellung regionaler Entwicklungen und struktureller Veränderungen der Erwerbstätigkeit sowie als Bezugswerte für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Im Herbst 2005 wurden erstmals auf Länderebene unterjährig Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in wirtschaftsfachlicher Gliederung veröffentlicht, um hier dem Wunsch nach kurzfristigen konjunkturellen Indikatoren auf regionaler Ebene nachzukommen.

Ergänzend zu den Personenzahlen der Erwerbstätigenrechnung werden seit März 2004 regional gegliederte Jahresdaten über die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen insgesamt und der Arbeitnehmer sowie das Arbeitsvolumen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt jeweils in wirtschaftsfachlicher Gliederung und nach Ländern ab dem Jahr 1998. Aus Kapazitätsgründen ist eine weitere Rückrechnung nicht möglich. Für den Zeitraum nach 1991 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) das Arbeitsvolumen für die Großregionen Westdeutschland (einschl. Westberlin) und Ostdeutschland (einschl. Ostberlin) berechnet. Berechnungen des IAB zur geleisteten Arbeitszeit und zum Arbeitsvolumen auf einer tieferen regionalen Ebene wurden nicht durchgeführt.

Das Arbeitsvolumen spielt mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeit und der steigenden Bedeutung von Teilzeitarbeit für die Beurteilung der Beschäftigungslage eine immer wichtigere Rolle. Dies zeigte sich deutlich im Rezessionsjahr 2009 in dem die Zahl der Erwerbstätigen nahezu konstant blieb. Der vor allem durch die Ausweitung der Kurzarbeit hervorgerufene Rückgang des Arbeitseinsatzes bzw. der Beschäftigungsintensivität wurde erst bei der Betrachtung des Arbeitsvolumens deutlich. Das Arbeitsvolumen wird auch als weitere Bezugszahl für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Ermittlung aussagekräftiger Kennziffern hinsichtlich der Entwicklung und zum Vergleich der Arbeitsproduktivität auf Landesebene verwendet. Die Berechnung des Arbeitsvolumens ist somit ein wichtiger Schritt, um den „Faktor“ Arbeit adäquat für die volkswirtschaftliche Analyse darzustellen. Ergänzend zur Erwerbstätigenzahl und zum Arbeitsvolumen werden für die Länder und Kreise Deutschlands Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten berechnet.

Neben der Berechnung der Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept werden auch die Erwerbstätigen nach dem Wohnort (Inländerkonzept) für die Quartale bzw. Jahre in regionaler Gliederung ermittelt. Quartalsergebnisse der erwerbstätigen Inländer nach Ländern werden ab dem 1. Quartal 2005 nachgewiesen. Darüber hinaus stehen auch Angaben zu den Ein- und Auspendlern je Land sowie zum Pendlersaldo zur Verfügung.

Des Weiteren wird an der Qualifizierung der Berechnung (Verbesserung der Methode aufgrund neuer Datenquellen) der Erwerbstätigkeit in marginalen Beschäftigungsverhältnissen (Definition: siehe 2.1.2 Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf (STIB)).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aggregate der regionalen Erwerbstätigenrechnung und deren Periodizität:

Aggregate der regionalen Erwerbstätigenrechnung und deren Periodizität

Regionale Ebene	Inlandskonzept (Nachweis am Arbeitsort)			Inländerkonzept (Nachweis am Wohnort)
	Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente	Arbeitsvolumen	Erwerbstätige
Länder	Jahreswerte Quartalswerte	Jahreswerte	Jahreswerte	Jahreswerte Quartalswerte
Kreise	Jahreswerte	Jahreswerte	Jahreswerte	keine Berechnung

1.2 Geschichte und Organisation des AK ETR

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der AK ETR den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität, wissenschaftlichen Unabhängigkeit und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Er erledigt seine Aufgaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen; dem dient auch die ausgeprägte Arbeitsteilung.

1.2.1 Geschichte

Die Bundesraumordnung, die Landes- und Regionalplanung sowie die regionale Wirtschaftspolitik trugen in den Achtzigerjahren verstärkt einen Bedarf an aktuellen regionalstatistischen Informationen (Kreisebene) zur Erwerbstätigkeit und Gesamtbeschäftigung an die amtliche Statistik heran. Die Ermittlung derartiger Ergebnisse gewann auch für die Bereitstellung von Arbeitsmarktdaten für Zwecke des EG-Regional- und Sozialfonds zunehmend an Bedeutung. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT, damals SAEG) forderte daher die nationalen statistischen Ämter im Rahmen der Sammlung von Daten für den Regionalfonds auf, u. a. Erwerbstätigenzahlen auf subregionaler Ebene (Kreisebene = NUTS III¹) bereitzustellen.

Auf der Sitzung des Arbeitskreises „Regionalstatistik“ am 14./15. Dezember 1983 wurde daher der Vorschlag unterbreitet, die bereits von einigen statistischen Landesämtern vorge-

1 NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik; NUTS III = Ebene der Kreise und kreisfreien Städte).

nommenen Schätzungen der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene bundesweit zu koordinieren. Das Statistische Bundesamt erklärte sich auf dieser Sitzung bereit, die Koordinierung der Arbeiten zu übernehmen, und schlug den statistischen Landesämtern vor, unter seiner Federführung eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Schätzungen der Erwerbstätigkeit“ zu konstituieren. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 16. Februar 1984 in Wiesbaden statt. Ihre Aufgabe war es, ein koordiniertes Modell zur regionalen Schätzung der Erwerbstätigkeit zu entwickeln und neben den Schätzungen für die Bundesebene, Länder- und Kreisergebnisse vorzulegen. Im Jahr 1988 erfolgte die Umwandlung in eine ständige Arbeitsgruppe mit der Aufgabe auf das Bundesergebnis abgestimmte regionale Ergebnisse vorzulegen. Als wesentlich wurde u. a. herausgestellt, dass die Schätzungen auf den einzelnen regionalen Ebenen für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Arbeitsmarktbeobachtung als Gesamtsystem zu begreifen sind, dessen Komponenten aufeinander abgestimmt sein müssen. Die hierzu erforderlichen regionalen Koordinierungsarbeiten waren von der Arbeitsgruppe zu leisten. Mit der Schaffung eines so genannten „integrierten Systems zur Berechnung der Erwerbstätigenzahlen“ gliederte sich das Rechenverfahren in folgende Abschnitte:

- Ermittlung der Basiswerte 1987 und deren Fortschreibung nach dem Konzept der Arbeitsmarktbeobachtung;
- Überleitung auf das Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- Überleitung auf das Inländerkonzept.

Während die umfangreichen Berechnungen der Ausgangswerte von der Arbeitsgruppe „Schätzungen der Erwerbstätigkeit“ geleistet wurden, war die Bearbeitung der beiden letztgenannten Arbeitsschritte Aufgabe des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder²“. Die Datenbasis bildeten die Ergebnisse der Arbeitsstätten- und der Volkszählung 1987. Das Verfahren wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern entwickelt und lieferte aufeinander abgestimmte Bundes-, Länder- und Kreisergebnisse.

Die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 und der damit verbundene große Bedarf an gesamtwirtschaftlichen Indikatoren zur Beurteilung der Beschäftigungssituation in den neuen Ländern bedeutete auch für die Arbeitsgruppe eine außergewöhnliche Herausforderung. Am 15./16. Januar 1991 fand die erste gesamtdeutsche Tagung statt. Die Integration der neuen Länder und die Bemühungen um eine abgestimmte Regelung im Rahmen eines Übergangskonzepts für die Einführung der Rechenmethoden in den neuen Ländern war der wichtigste Tagungspunkt. Es wurde eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die die Konzeption von Erwerbstätigenrechnungen für die neuen Länder entwickeln sollte. Diese Unterarbeitsgruppe unterstützte die Vertreter der neuen statistischen Landesämter auch bei der Einarbeitung. Grundlage für die Festsetzung der Basiswerte in den neuen Ländern bildeten

² Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ berechnete bis dahin auch die Erwerbstätigen (Bezugszahlen) für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Erwerbstätigenzahlen werden u. a. zur Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität (Arbeitsproduktivität) und von Durchschnittseinkommen verwendet, außerdem auch als Indikator (Schlüssel) für die regionale Disaggregation von VGR-Aggregaten.

u. a. die monatlichen und vierteljährlichen Arbeitskräfteberichterstattungen der volkseigenen Betriebe sowie die Berufstätigenerhebung 1988, 1989 und 1990. Durch die Kombination der aus diesen Quellen gewonnenen Angaben mit den Ergebnissen der Erhebungen für die Bereiche „Privates Handwerk und handwerkliche sowie landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften“ wurde das Gesamtniveau der Erwerbstätigkeit für die neuen Länder in der Abgrenzung nach dem Inlandskonzept bestimmt. Diese Daten für das Beitrittsgebiet erfüllten weitgehend die Funktionen, welche die Arbeitsstättenzählung 1987 für das Schätzmodell der westlichen Länder übernahm.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte in einer Pressemeldung Anfang Februar 1993³⁾ erstmals so genannte Schnellrechnungsergebnisse über die alten Länder mit Ergebnissen für 1992. Die Ergebnisse über die neuen Länder auf Basis einer ersten Schätzung wurden Ende Januar 1995 (mit Angaben für 1994) freigegeben. Kreisergebnisse über die alten Länder wurden im Herbst 1993 für die Jahre 1987 bis 1991 veröffentlicht; über die neuen Länder einschl. Berlin-Ost erstmals für das Jahr 1991 im Sommer 1995.

Ende 1993 konnte der Arbeitskreis rückgerechnete Länderergebnisse über das frühere Bundesgebiet bis 1970 auf der Basis der Arbeitsstätten- und Volkszählung 1987 und erstmalig Kreisergebnisse für die neuen Länder für die Jahre 1989 bis 1992 vorlegen.

In mehreren Sitzungen entwickelte die Arbeitsgruppe unter Federführung des Statistischen Bundesamtes damit ein integriertes Konzept zur Berechnung von Erwerbstätigenzahlen auf Landes- und Kreisebene. Die in diesem Rahmen berechneten Erwerbstätigenangaben beruhten auf der Volks- und Arbeitsstättenzählung für die alten Länder bzw. Berufstätigenerhebungen für die neuen Länder, die unter Verwendung aller verfügbaren Quellen jährlich fortgeschrieben wurden. Hinsichtlich dieser umfangreichen und mit speziellem Fachwissen durchzuführenden Rechenmethoden hielt es die Arbeitsgruppe für notwendig, den Terminus „Schätzungen der Erwerbstätigkeit“ durch einen Begriff zu ersetzen, der den Inhalt dieser Arbeit besser charakterisiert. Insbesondere der Öffentlichkeit, den Nutzern der Daten, sollte allein schon durch die Bezeichnung „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ dargelegt werden, dass es sich um ein abgestimmtes Rechenwerk und nicht um eine Schätzung handelt. Die Amtsleitertagung vom Mai 1993 stimmte der Umwandlung der Arbeitsgruppe in einen Arbeitskreis⁴⁾, in dem nun alle statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten waren, zu und beauftragte den Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ mit den künftigen Regionalberechnungen zur Erwerbstätigkeit auf der Basis des integrierten Modells.

Die „Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europä-

3 Der lange Zeitraum, der zwischen der ersten Sitzung im Jahr 1984 und der Erstveröffentlichung lag, war u. a. bedingt durch die Verzögerung der Volkszählung. Schon für den 27. April 1983 war nach den Zählungen der Jahre 1950, 1961 und 1970 planmäßig eine neuerliche Volkszählung vorgesehen, die jedoch am 13. April 1983 vom Bundesverfassungsgericht ausgesetzt wurde. Erst zum 25. Mai 1987 konnte die Zählung durchgeführt werden.

4 Zur Unterscheidung Arbeitsgruppe bzw. Arbeitskreis siehe Geschäftsordnung des Statistischen Beirats § 6.

ischen Gemeinschaft (ESVG 1995)“ schreibt allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor, dass für die Lieferungen von Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Definitionen und fachlichen Gliederungen des ESVG eingehalten werden müssen. Diese Verordnung machte eine grundlegende Überarbeitung (Revision) der Erwerbstätigenzahlen notwendig, um die neuen Vorgaben umzusetzen. Wegen der Komplexität der Materie wurde eine Arbeitsgruppe „Revision“ gegründet. Dabei standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Überprüfung der in der Erwerbstätigenrechnung bisher angewendeten Konzepte, Definitionen und Berechnungsmethoden im Hinblick auf die Vorgaben des ESVG 1995;
- Einarbeitung von Ergebnissen verschiedener Großzählungen (Handel- und Gaststättenzählung 1993, Handwerkszählung 1995, Ergebnisse aus dem Mikrozensus 1996, 1997 und 1998) in die Berechnungen;
- Ableitung neuer Eckwerte für die Erwerbstätigenrechnung in den alten und neuen Ländern aufgrund fehlender aktueller Ergebnisse einer Volks- und Arbeitsstättenzählung auf Basis insbesondere der Beschäftigungsstatistik, der Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst und des Mikrozensus;
- Umstellung der Fachstatistiken auf die neue EU-einheitliche Wirtschaftszweigsystematik NACE Rev. 1 (bzw. WZ 93).

Im Anschluss an die Revision wurden die Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung anhand des neuen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung verbessert.

Im August 2000 wurden zeitgleich mit den Revisionsergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ die revidierten Länderberechnungen zur jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigkeit 1991 bis 1999 veröffentlicht, die revidierten Kreisergebnisse zur Erwerbstätigkeit folgten im November 2001.

Auf der Amtsleitertagung vom 21. bis 23. Mai 2001 in Potsdam vereinbarten die Leiter der statistischen Ämter der Länder einem Vorschlag des Statistischen Bundesamtes folgend, die Federführung für die regionalen Erwerbstätigenrechnungen an ein Land abzugeben zuzustimmen und dem Hessischen Statistischen Landesamt die Federführung dieses Arbeitskreises zu übertragen. Im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Herbsttagung am 24./25. Oktober 2001 in Wiesbaden übergab Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes, den Vorsitz des AK an Eckart Hohmann, Präsident des Hessischen Statistischen Landesamtes. Insgesamt fanden seit 1984 unter der Federführung des Statistischen Bundesamtes 56 Sitzungen statt. Das Statistische Bundesamt stellt dem Arbeitskreis weiterhin die für die Regionalisierung erforderlichen Eckzahlen der ETR des Bundes bereit und nimmt darüber hinaus in den Sitzungen des AK teil. Seit Herbst 2002 ist auch der Deutsche Städtetag mit beratender Funktion Mitglied im Arbeitskreis, sodass nun auch die Interessen der Kommunalstatistiker in diesem Gremium besser berücksichtigt werden können.

1.2.2 Organisation und Arbeitsweise

Für die Berechnungen und Veröffentlichungen des AK ETR gelten die in der amtlichen Statistik bekannten Qualitätsstandards. Ein hoher Qualitätsstandard soll insbesondere erreicht und gesichert werden durch

- Anwendung einheitlicher Berechnungsmethoden für alle Länder und Kreise, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Transparenz der angewandten Methoden gewährleistet wird;
- Nachvollziehbare Beschreibungen und ständige Weiterentwicklung der Methoden;
- Aktualität der Berechnungen unter Verwendung aller geeigneten Datenquellen und Indikatoren;
- Aufstellung eines Zeitplanes mit der Verpflichtung aller Mitglieder zur unbedingten Einhaltung der dort vereinbarten Termine insbesondere zur Datenlieferung an das federführende Land und für den Datenaustausch mit korrespondierenden Gremien;
- Einhaltung und Überwachung der getroffenen Freigaberegulungen;
- Orientierung an den Interessen von Nutzern und Kunden, soweit fachlich möglich;
- zeitnahe und zeitlich abgestimmte Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Tätigkeit des AK ETR steht unter einem hohen Qualitätsanspruch, angefangen bei methodischen Vorüberlegungen und Konzepten, der Prüfung und Plausibilisierung der Ergebnisse bis zur Veröffentlichung der Resultate und Beratung der Nutzer, wobei insbesondere die Aktualität und Genauigkeit im Fokus des Kundeninteresses stehen.

Der Arbeitskreis besteht aus 17 stimmberechtigten Mitglieder. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand für vorbereitende Arbeiten, die Beratung über methodische Grundsatzfragen und nachfolgender Beschlussfassungen. Zur Steigerung der Effizienz und unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze werden daher besonders wichtige und komplexe Themen in eigenen, den Tagungen vorgeschalteten Arbeitsgruppen eingehend vorbereitet. Die dort erarbeiteten Verfahrensvorschläge bzw. Ergebnisse werden dem Arbeitskreis dann i. d. R. beschlussfähig vorgelegt.

Die Berechnungen im AK ETR werden aus Gründen der Verfahrenssicherheit und Effizienz analog zur Vorgehensweise im Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ arbeitsteilig durchgeführt. Diese Arbeitsteilung beinhaltet die Schaffung von Koordinierungsbereichen, d. h. jedem Land werden bestimmte Rechenbereiche (Wirtschaftszweige) oder übergreifende Aufgaben im Rahmen der regionalen Erwerbstätigenrechnungen zugewiesen, die von dem entsprechenden Landesamt für alle Länder zentral bearbeitet werden (siehe Übersicht). Das jeweilige statistische Amt erarbeitet für seine Koordinierungsaufgabe die methodischen Grundlagen nach den Vorgaben des ESVG 1995, sammelt die für die Berechnungen erforderlichen regionalen Ausgangsdaten und erstellt dann die jeweiligen Ergebnisse des Koordinierungsbereichs für alle Länder. Die Koordinierungsländer haben ferner jeweils die Aufgabe, die den Berechnungen zu Grunde liegenden Methoden ständig weiterzuentwickeln und den sich ändernden Rahmenbedingungen — beispielsweise auf dem

Gebiet der Arbeitsmarktpolitik — anzupassen. Diese Form der Arbeitsteilung hat zwei Vorteile:

- Die Spezialisierung fördert die Entwicklung und Vertiefung von Fachkenntnissen, was der Qualität der Länderrechnungen zugute kommt.
- Durch die Ermittlung der Werte für sämtliche Länder an jeweils einer Stelle wird die methodische Einheitlichkeit der Länderrechnungen besser sichergestellt, als es durch bloße Absprachen zwischen den Ländern möglich wäre.

Die jeweilige Koordinierungsaufgabe umfasst hauptsächlich die Berechnung von Länderergebnissen. Die sich an die Länderrechnung anschließenden Kreisrechnungen werden von jedem Landesamt eigenverantwortlich für alle Wirtschaftsbereiche und fast alle Berufsgruppen durchgeführt. Kreisergebnisse für geringfügig Beschäftigte werden als Koordinierungsaufgabe zentral für alle Kreise in Deutschland ermittelt (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg; Zusatzjobs durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Die Kreisrechnungen des Arbeitsvolumens und der Erwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten werden als Koordinierungsaufgabe ebenfalls zentral für alle Kreise in Deutschland durch Information und Technik NRW bestritten.

Mit den weitgehend in dezentraler Verantwortung liegenden Kreisberechnungen wird der Berücksichtigung einer großen Vielzahl spezifischer Besonderheiten auf kleinräumiger Ebene entsprochen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch die im Arbeitskreis festgelegte einheitliche Methode der Kreisberechnungen gesichert.

Aufgabenverteilung im AK ETR Beschluss vom 23. Februar 1999 mit Ergänzungen		
Zentrale Aufgaben		
Aufgaben		Zuständigkeit
Vorsitz und Federführung (seit 25.10.2001 - Tagung des AK ETR) Gemeinschaftsveröffentlichungen Bereitstellung der Bundeseckwerte Verbindung zur kommunalen Ebene/Deutscher Städtetag (seit 27.09.2002 - 2. Tagung des AK ETR)		Hessen Hessen Statistisches Bundesamt Stadt Frankfurt - Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Schnittstelle der Arbeitskreise ETR und VGR d L Kontaktstelle des AK ETR zur Bundesknappschaft (seit 17.09.2004 - 6. Tagung des AK ETR)		Thüringen Baden-Württemberg
Koordinierungsaufgaben		
WZ-Code	Aufgaben	Zuständigkeit
A - P	Fortschreibungen der Jahresergebnisse der Erwerbstätigkeit der Länder	Berlin/Brandenburg
A - P	Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder (seit 26.03.2004 - 5. Tagung des AK ETR)	Berlin/Brandenburg
A - P	Aufbereitung der Zusatzjobs nach §16, Abs. 3 SGB II (seit 08.04.2005 - 7. Tagung des AK ETR)	Berlin/Brandenburg
A - P	Arbeitsvolumenrechnung auf Länderebene (seit 26.04.2002 - 1. Tagung des AK ETR)	Niedersachsen
A - P	Berechnung von Vollzeitäquivalenten und Standardarbeitsvolumen auf Kreisebene (seit 17.09.2004 - 6. Tagung des AK ETR)	Nordrhein-Westfalen
A - P	Aufbereitung der sozialversicherungspflichtigen, geringfügig entlohnten sowie kurzfristig Beschäftigten (seit 27.09.2002 - 2. Tagung des AK ETR)	Baden-Württemberg
A - P	Jahresrechnung der erwerbstätigen Inländer (Erwerbstätige am Wohnort) (seit 01.03.2006 - 9. Tagung des AK ETR)	Thüringen
A - P	Vierteljahresrechnung der erwerbstätigen Inländer (Erwerbstätige am Wohnort) (seit 2008)	Thüringen
A - P	Beobachtung der Erwerbstätigkeit im MZ/AKE (seit 17.09.2004 - 6. Tagung des AK ETR)	Saarland
A/B C, E D F G	Land- und Forstwirtschaft., Fischerei Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe Baugewerbe Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Niedersachsen Rheinland-Pfalz Nordrhein-Westfalen Thüringen Hamburg
H, P I J K	Gastgewerbe, Private Haushalte Verkehr und Nachrichtenübermittlung Kredit- und Versicherungsgewerbe Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung v. Dienstleistungen überwiegend f. Unternehmen	Bayern Bremen Hessen Sachsen
L, Q	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Schleswig-Holstein
M N O	Erziehung und Unterricht Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	Sachsen-Anhalt Saarland Mecklenburg-Vorpommern

1.3 Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft; Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995, hier besonders Kapitel 13 „Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, z. T. auch gesetzliche Regelungen in den Ländern.

Sonstige Grundlagen

System of National Accounts (SNA) 1993 der Vereinten Nationen; außerdem zahlreiche internationale Handbücher (Vereinte Nationen (UN), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Eurostat).

Geheimhaltung und Datenschutz

Trifft bei Gesamtrechnungssystemen im Allgemeinen nicht zu, da größtenteils bereits auf anonymisiertes Datenmaterial der Fachstatistiken der statistischen Ämter und der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen wird. Es wird kein Einzeldatenmaterial verwendet und daher auch nicht veröffentlicht, da es sich bei den ETR um makroökonomische Betrachtungen handelt.

1.4 Arbeitsprogramm des AK ETR

1.4.1 Umfang der regionalen ETR

Das Arbeitsprogramm des AK ETR ist sehr vielfältig und wurde in den letzten Jahren ständig weiter entwickelt. Dazu gehören die ersten Fortschreibungen zu der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und zum Arbeitsvolumen nach dem Inlandskonzept, d. h. Arbeitsort. Die Berechnungen erfolgen für das jeweils abgelaufene Berichtsjahr, die in der Regel 3 bis 4 Wochen (Schnellrechnung) bzw. 12 Wochen (1. Fortschreibung) nach Jahresende berechnet und veröffentlicht werden. Zusätzlich werden für die Beobachtung des Arbeitsmarktes unterjährige Ergebnisse (Quartalsdurchschnittswerte) zur Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen vorgenommen. Diese werden in der Regel zeitnah (ca. 75 Tage nach Quartalsende) veröffentlicht.

Nach etwa 9 bis 10 Monaten werden für das vorangegangene Jahr erstmals anhand von vollständigen Quelldaten im Rahmen so genannter Originärberechnungen vorläufig „endgültige“ Zahlen zu den Erwerbstätigen errechnet. Die Berechnungen für das Arbeitsvolumen schließen sich unmittelbar an. Im Rahmen der Originärberechnungen für das vorangegangene Jahr werden auch die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre (in der Regel 2 Jahre)

überprüft und neu berechnet. Dies ist nötig, weil seit der ersten Berechnung weitere statistische Informationen vorliegen, die ein genaueres Ergebnis ermöglichen. In mehrjährigen Abständen finden im Rahmen von Revisionen Überarbeitungen der Daten statt. Hierbei werden auch neue statistische Quelldaten (z. B. Volkszählungen, Dienstleistungsstatistiken) berücksichtigt und eine Überarbeitung und Aktualisierung der Methoden vorgenommen und ggf. Anpassungen an neue Klassifikationen vorgenommen.

Die Originärberechnungen der Erwerbstätigkeit werden in tiefer wirtschaftlicher Gliederung (WZ A*60) für bis zu neun Berufsgruppen getrennt durchgeführt. Dies gilt sowohl für die Berechnungen auf der Ebene der Länder als auch auf der Ebene der Kreise. Letztere werden erst nach ca. 16 bis 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres durchgeführt. Die Kreisergebnisse haben vor allem eine Bedeutung für Strukturanalysen und interregionale Vergleiche, weniger für kurzfristige konjunkturelle Betrachtungen.

Zusätzlich berechnet der AK ETR die Erwerbstätigen nach dem Wohnort (Inländerkonzept). Die Erwerbstätigen nach dem Inländerkonzept liegen als Jahresdurchschnittszahl ab 1991 vor. Ab dem 1. Quartal 2005 liegen zusätzlich zum Pendlersaldo Angaben zur Zahl der Ein- und Auspendler sowohl für das jeweilige Jahr als auch für die Quartale vor.

1.4.2 Lieferprogramm Eurostat

Eine vordringliche Aufgabe des AK ETR besteht in der Erfüllung der Lieferverpflichtungen an Eurostat. Gemäß der Verordnung Nr. 1392/2007 des europäischen Parlamentes vom 13. November 2007 müssen der Kommission innerhalb eines festgelegten Zeitraums für Zwecke der Gemeinschaft volkswirtschaftliche Daten übersandt werden. Diese Daten werden für die Strukturpolitik und für allgemeine Wirtschaftspolitik verwendet. Für die regionale ETR sind folgende Daten spätestens 24 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat zu liefern:

- geleistete Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) für die Erwerbstätigen und Arbeitnehmer, wirtschaftsfachliche Gliederung WZ A*6 (NACE Rev. 1.1), für die Regierungsbezirke (= NUTS II), ab dem Jahr 2005 aufwärts;
- Erwerbstätige und Arbeitnehmer (Anzahl in 1 000 Personen) wirtschaftsfachliche Gliederung WZ A*6 (NACE Rev. 1.1), ab dem Jahr 1995 aufwärts, für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands (= NUTS III).

2 Methodische Grundlagen, Berechnungsverfahren und statistische Quellen

2.1 Konzeptionelle Grundlagen des ESVG 1995 und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die Durchführung der Erwerbstätigenrechnung nach den Grundsätzen und konzeptionellen Grundlagen des ESVG 1995 und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Konsistenz zu den anderen Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse sind gewährleistet.

2.1.1 Begriffe und Definitionen

Die Erwerbstätigen setzen sich zusammen aus Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen und Arbeitnehmern. Zu den Erwerbstätigen zählen somit alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierbei wird das Personenkonzept zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst werden.

Grundlage für die Definition bilden die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellten Normen, die im Einklang mit den entsprechenden Definitionen im Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 stehen. Die Zahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt einer bestimmten Periode wird zum einen für Zwecke der aktuellen regional vergleichbaren Arbeitsmarktbeobachtung und zum anderen als Bezugszahl für die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) benötigt.

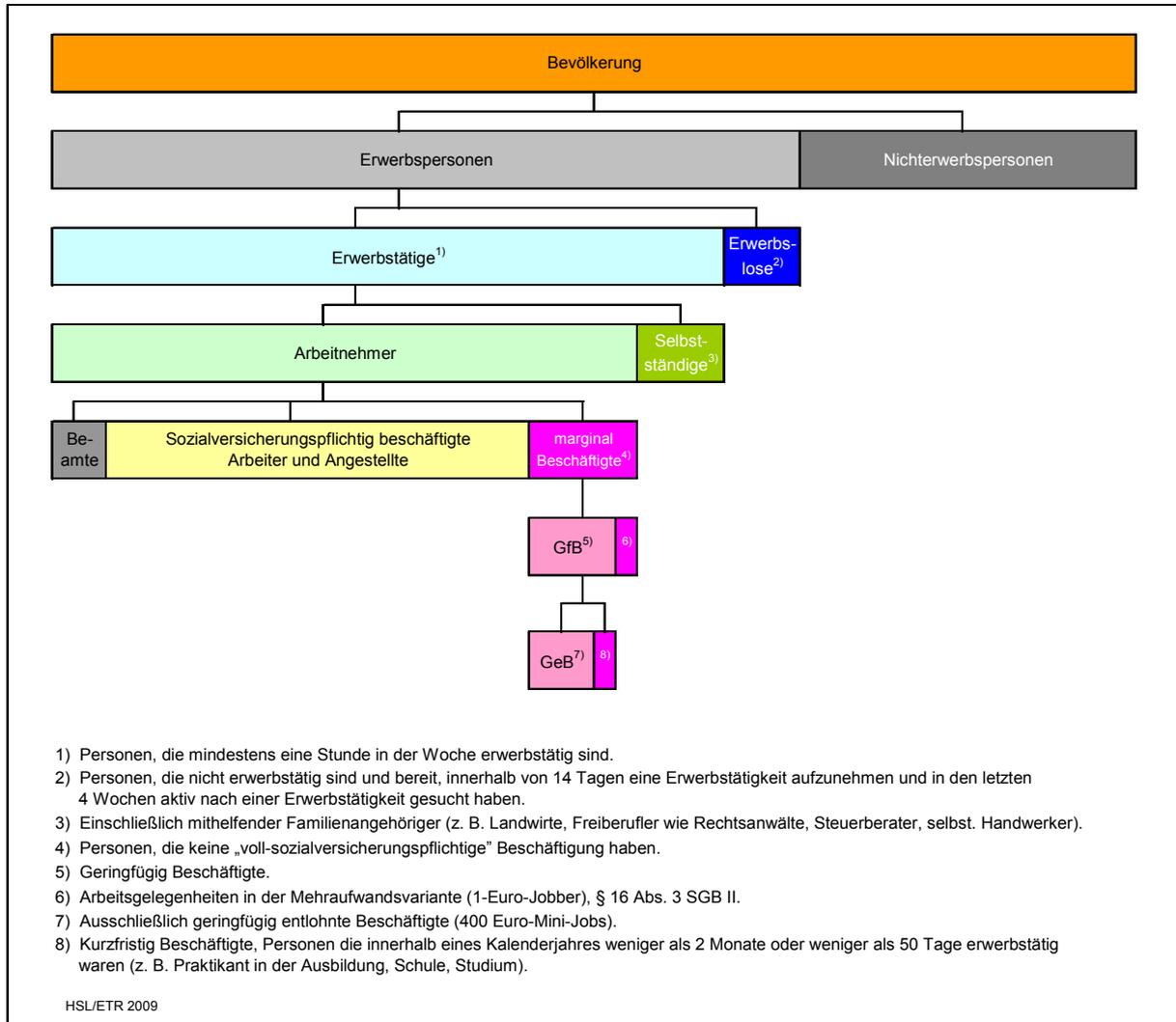
Je nach Verwendungszweck wird die Zahl der Erwerbstätigen für die Länder insgesamt und gegliedert nach Stellung im Beruf nach dem Inländerkonzept (Wohnortkonzept) oder dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Für den Übergang vom Inländer- zum Inlandskonzept werden die Einpendler aus dem Ausland und aus den anderen Bundesländern hinzugezählt und die Auspendler in die anderen Bundesländer und in das Ausland abgezogen.

Die Abgrenzung der Erwerbstätigkeit folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten ermöglicht. Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in diesem Zeitraum nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen. Damit ergeben sich deutliche definitorische Unterschiede zwischen den nach der Konzeption der ILO ausgewiesenen Erwerbslosenzahlen und den von den Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenzahlen.

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht erwerbstätig im Sinne der ILO-Definitionen sind und auch nicht aktiv nach einer Erwerbstätigkeit suchen.

Schaubild zur Erwerbstätigkeit:



2.1.2 Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf (STIB)

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige:

Nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1995 sind Selbstständige definiert als Personen, die alleinige oder gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind, in dem sie arbeiten. Als Selbstständiger zählt demnach, wer zeitlich überwiegend unternehmerisch oder freiberuflich selbstständig tätig ist. Hierzu gehören tätige Eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Freiberufler wie Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Architekten, aber auch alle selbstständigen Handwerker, Handels- bzw. Versicherungsvertreter, Lehrer, Künstler, Hebammen, Kranken- sowie Altenpfleger.

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig und zeitlich überwiegend unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird.

Arbeitnehmer:

Arbeitnehmer sind Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige Einheit abhängig arbeiten und eine Vergütung erhalten, die als Arbeitnehmerentgelt erfasst wird.

Arbeitnehmer umfassen:

Beamte:

Staatsrechtlich ist ein Beamter eine von einem Dienstherrn in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis berufene Person, dazu zählen auch die Soldaten und Dienstordnungsangestellte.

Wehr- und Zivildienstleistende werden ebenfalls den Beamten zugerechnet.

Arbeiter/Angestellte (ohne geringfügig Beschäftigte):

Zu dem von der Sozialversicherungspflicht erfassten Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind.

Geringfügig Beschäftigte:

Personen, die ausschließlich einer oder mehreren kurzfristigen oder geringfügig entlohnten Beschäftigungen nachgehen oder als erwerbsfähige Hilfebedürftige einen 1-Euro-Job ausüben, werden in der ETR als marginal Beschäftigte bezeichnet. Die Zahl dieser zusammengefassten Gruppe wird ab dem Berichtsjahr 2003 unter dem Begriff „marginal Beschäftigte“ ausschließlich für die Gesamtwirtschaft, d. h. ohne wirtschaftsfachliche Gliederung, veröffentlicht.

Marginal Beschäftigte:

Als „marginal Beschäftigte“ werden hier Personen angesehen, die als Arbeiter/Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere Personen, die ausschließlich einer oder mehrerer geringfügigen Beschäftigungen im Sinne des Sozialgesetzbuches (sog. „Minijobs“) nachgehen oder in Arbeitsgelegenheiten (sog. „1-Euro-Jobs“) beschäftigt sind.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte:

Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind Personen, die ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen. Das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung darf nach der seit dem 1.4.2003 festgeschriebenen Entgeltgrenze regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigen.

Kurzfristige Beschäftigte:

Kurzfristig Beschäftigte sind Personen, die als einzige Tätigkeit eine kurzzeitige Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV ausüben. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vorneherein zeitlich begrenzt ist auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres.

1-Euro-Jobber (Zusatzjobber):

Erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des SGB II, die durch eine befristete, öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahme eine Arbeitsgelegenheit erhalten, werden umgangssprachlich als 1-Euro-Jobber (Zusatzjobber) bezeichnet. Nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II erhalten sie eine Mehraufwandsentschädigung. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind die Weiterführung der seit Jahrzehnten bestehenden „gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit“ aus dem Maßnahmespektrum der früheren Sozialhilfe. Sie wurden vor der Hartz IV-Reform mit Wirkung zum 1. Januar 2005 nur in geringem Umfang von den Sozialämtern angeboten und waren daher in der Öffentlichkeit kaum bekannt.

Arbeitsgelegenheiten nach der Hartz IV-Reform:

Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II und damit der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erlangten Arbeitsgelegenheiten gegen Entschädigung eine wesentlich größere Bedeutung. Sowohl die Zahl der eingesetzten Kräfte als auch die Länge der Einsätze stieg gegenüber dem Vorläufer beträchtlich. Gesondert erfasst und in ihrer Entwicklung fortgeschrieben wird nur die Zahl der Personen, die in Maßnahmen in der Mehraufwandsvariante (1-Euro-Jobs) beschäftigt ist; die Maßnahmen in der Entgeltvariante sind sozialversicherungspflichtig. Personen in solchen Maßnahmen werden deshalb bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern nachgewiesen.

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige

rigie eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Es ergibt sich aus dem Produkt von Erwerbstätigenzahl und tatsächlich geleisteter Arbeitszeit je Erwerbstätigen. Zum Arbeitsvolumen zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Bezahlte, aber nicht geleistete Arbeitsstunden — beispielsweise wegen Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertagen, Kurzarbeit oder Krankheit — finden keine Berücksichtigung. Anders als bei den Berechnungen des Arbeitsvolumens für die Länder werden die Ergebnisse der Kreisrechnungen als „Standard-Arbeitsvolumen“ bezeichnet. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich unternehmens- bzw. betriebsspezifische (Sonder-)Regelungen in Abweichung zu den tariflichen Arbeitszeiten statistisch nicht berücksichtigen lassen.

Vollzeitäquivalente

Vollzeitäquivalente sind „Erwerbstätige in Vollbeschäftigteneinheiten“. Die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Unabhängig von den tatsächlichen Arbeitszeiten erhalten Vollzeitbeschäftigte das Normgewicht. Bezogen auf die Norm sind beispielsweise Halbtagsbeschäftigte mit dem Faktor 0,5 gewichtet. Den geringfügig Beschäftigten werden dementsprechend niedrigere Gewichte zugeordnet.

2.1.3 Erwerbstätigkeit nach der wirtschaftsfachlichen Gliederung (WZ)

Die Zusammenfassung der einzelnen am Entstehungsprozess beteiligten Einheiten nach wirtschaftsfachlichen Gesichtspunkten zu Wirtschaftsbereichen erfolgt gegenwärtig noch nach der Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1.1), deutsche Fassung WZ 2003. Ab dem Berichtsjahr 2010 erfolgt der Umstieg auf die WZ 2008 (NACE Rev. 2).

2.2 Allgemeine Berechnungsgrundlagen und Verfahren zur Regionalisierung

Der Berechnungsverlauf in der regionalen gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigenrechnung in Deutschland hat seinen Ausgangspunkt in den Ergebnissen der nationalen Erwerbstätigenrechnung. Damit weicht die Erwerbstätigenrechnung grundsätzlich von der Erhebung einzelner Tatbestände in den Fachstatistiken ab. Hier werden die Ergebnisse in der Regel durch Summierung der kleinsten regionalen Ebene (z. B. Gemeinde) zur nächst höheren Ebene (z. B. Kreise) bis hin zur nationalen Stufe ermittelt. In der regionalen Erwerbstätigenrechnung

ist dies genau umgekehrt. Der Top-down-Ansatz lässt sich damit begründen, dass für das Bundesgebiet insgesamt i. d. R. eine umfangreichere Datengrundlage — und im Falle von auf Stichprobenerhebungen basierenden Daten — genauere Informationen vorliegen als auf regionaler und kleinräumiger Ebene. Dieses "Mehr" an Information auf der nächsten Aggregationsstufe würde bei Anwendung des Bottom-up-Ansatzes verloren gehen.

Das Statistische Bundesamt berechnet Zahlen zur Erwerbstätigkeit in Deutschland in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung und nach der Stellung im Beruf auf Grundlage der Ergebnisse aus allen erwerbsstatistischen Datenquellen. Die Regionalisierung der Erwerbstätigenzahlen im Arbeitskreis erfolgt mittels unterschiedlicher Verfahren in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit regionaler Quellstatistiken.

Das ESVG 1995 sieht — je nach Datenverfügbarkeit — folgende Regionalisierungsverfahren vor:

Bottom-up-Methode:

Bei der Bottom-up-Methode werden Informationen über Einheiten, die in der Region ansässig sind, regional-hierarchisch „von unten nach oben“ addiert, bis der „regionale Wert des Aggregats“ festgestellt ist. Die Summe der regionalen Werte muss gleich dem entsprechenden nationalen Wert sein.

Top-down-Methode:

Bei der Top-down-Methode wird eine nationale Gesamtgröße auf die einzelnen Regionen verteilt, ohne dass der Versuch einer Zuordnung zu einzelnen, in der Region ansässigen Einheiten, unternommen wird. Die Verteilung erfolgt anhand eines Schlüssels, der die zu berechnenden Aggregate und ihre regionalen Besonderheiten so genau wie möglich widerspiegelt, von den oberen auf die tieferen regionalen Einheiten.

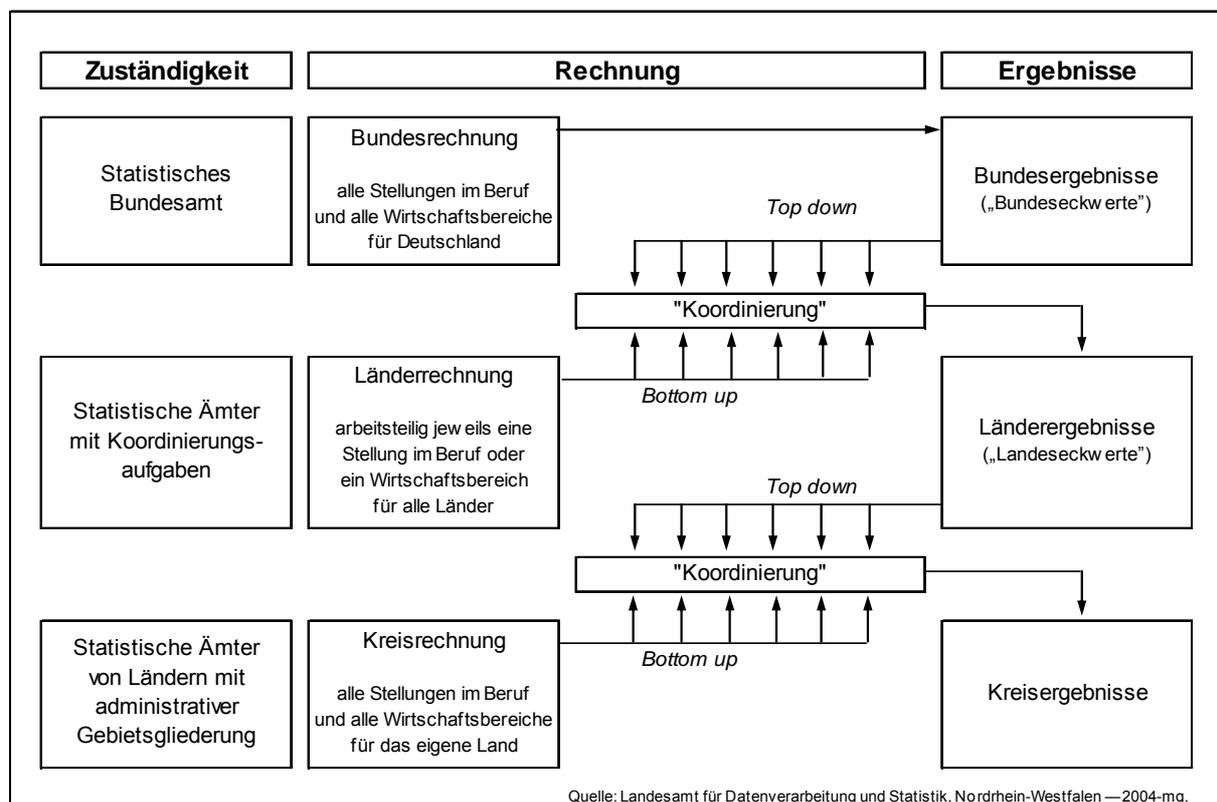
Mischformen:

Die Bottom-up-Methode wird selten in reiner Form angewendet. Deshalb kommen auch Mischformen zum Einsatz. So wird, wenn ein Aggregat nur bis zur Länderebene mittels Bottom-up-Methode regionalisiert werden kann, für die weitere Regionalisierung bis zur Kreisebene die Top-down-Methode verwendet.

In der regionalen Erwerbstätigenrechnung wird der Berechnung auf Basis originärer Ausgangsdaten anstelle der Verwendung von Indikatoren und damit der Bottom-up-Methode der Vorrang eingeräumt. In diesem Falle werden unabhängig von den entsprechenden Bundeswerten des Statistischen Bundesamtes die jeweiligen Länderwerte in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt. Da in der Länderrechnung teilweise andere Ausgangsdaten und somit auch abweichende Berechnungsverfahren Verwendung finden als in der Bundesrechnung, kommt es zu Differenzen zwischen den Ergebnissen für Deutschland aus der Bundes- und Länderrechnung. Die methodisch bedingten Abweichungen resultieren daraus, dass Daten, die für das Bundesgebiet insgesamt verfügbar sind, für die Länder nicht oder nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe und Genauigkeit vorliegen. Teilweise muss in der regionalen Erwerbstätigenrechnung auf andere Methoden als in der Bundesrechnung ausgewichen

werden, weil die zu berechnenden Tatbestände wegen ihrer Größenordnung auf Länderebene nicht signifikant oder aber in allen Ländern von fast gleichem Gewicht sind. Um trotz der hierdurch bedingten Abweichungen zwischen der Summe der Länderwerte und dem Bundeswert übereinstimmende einheitliche Ergebnisse auf Bundes- und Länderebene zu erreichen, kommt im Arbeitskreis ein Anpassungsverfahren, das so genannte „Koordinierungsverfahren“ zur Anwendung. Da die Ergebnisse der Bundesrechnung aufgrund einer umfassenderen Datenbasis eine größere Genauigkeit als die Länderergebnisse aufweisen, bilden sie als Eckwert den Maßstab für die Anpassung der Länderergebnisse. Ebenso wird bei den Kreisberechnungen verfahren, bei denen die Länderergebnisse die Eckwerte darstellen. Durch die Koordinierung auf die vorliegenden Eckwerte der jeweils übergeordneten Ebene wird die Konsistenz der Ergebnisse aller regionalen Ebenen mit der nationalen gesichert. In der Länderrechnung werden die unkoordinierten Länderwerte auf die vorgegebenen Bundeseckwerte koordiniert. Dazu wird ein Quotient aus dem Bundeswert und der Summe der unkoordinierten Länderwerte ermittelt. Dieser Quotient wird als Koordinierungsfaktor bezeichnet. Durch Multiplikation jedes einzelnen unkoordinierten Länderwertes mit dem Koordinierungsfaktor wird erreicht, dass die Summe der koordinierten Länderwerte mit dem Bundeswert übereinstimmt, d. h. die Differenz zwischen der Summe der Länderergebnisse und dem vorgegebenen Bundeseckwert werden proportional auf alle Länder verteilt. Obgleich bei der Berechnung der Länderergebnisse das Bottom-up-Verfahren überwiegt, werden die koordinierten Landeswerte somit nach dem Top-down-Prinzip ermittelt. Dieses Zusammenspiel von Bottom-up- und Top-down-Verfahren ist in nachfolgender Grafik für die regionalen Einheiten der Erwerbstätigenrechnung wiedergegeben.

Berechnungsverfahren der Erwerbstätigenrechnung



Die Berechnung der Erwerbstätigenzahlen erfolgt auf Landes- wie auf Kreisebene für alle Länder nach der „Stellung im Beruf“ in annähernd 60 Wirtschaftszweigen.

Die Erwerbstätigenzahl wird für folgende Berufsgruppen berechnet (die folgende Aufzählung stellt die Rechartentiefe nicht die Veröffentlichungstiefe dar):

- Selbstständige einschl. der mithelfenden Familienangehörigen
- Beamte
- Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte
- geringfügig entlohnte Beschäftigte
- kurzfristig Beschäftigte
- Ein-Euro-Jobber (Zusatzjobber)

In der Regel wird durch Addition einzelner Berufsgruppen die Zahl der

- Geringfügig Beschäftigten
- Arbeiter/Angestellten einschl. geringfügig Beschäftigter
- Arbeitnehmer
- Erwerbstätigen insgesamt

ermittelt.

Erwerbstätigenrechnung nach der Stellung im Beruf

Erwerbstätige (*Addition*)

Selbstständige/Mithelfende Familienangehörige

Arbeitnehmer (*Addition*)

Beamte

Arbeiter/Angestellte einschließlich geringfügig Beschäftigte (*Addition*)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

Marginal Beschäftigte (*Addition*)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Kurzfristig Beschäftigte

Ein-Euro-Jobber

2.3 Genauigkeit der Ergebnisse

2.3.1 Gesamtbewertung der Genauigkeit

Systematische und Zufallsfehler der Basisstatistiken, die in die Erwerbstätigenrechnung einfließen, sowie methodische Abweichungen können sich grundsätzlich auch auf die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung auswirken. Der Einfluss auf die Länderergebnisse fällt bedingt durch unterschiedliche Erwerbs- und Wirtschaftsstrukturen unterschiedlich groß aus. Jedoch werden die Berechnungen mit der Einbeziehung aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Informationen durch eine breite Basis abgesichert. In der Länderrechnung wird den daten- und methodenbedingten Unschärfen dadurch Rechnung getragen, dass die Ergebnisse bei der Veröffentlichung auf eine vom Arbeitskreis festgelegte Freigabetiefe begrenzt werden.

Die erwerbsstatistischen Ausgangsdaten fallen sukzessive an. Daraus folgt, dass sich die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsstatistiken und somit die Genauigkeit der Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum erhöhen. Während die veröffentlichten gesamtwirtschaftlichen Jahresergebnisse (Quartalsergebnisse) zur Erwerbstätigkeit 30 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres (75 Tage bei der Quartalsrechnung) noch zu einem großen Teil am aktuellen Rand auf unvollständigen und vorläufigen Quelldaten beruhen, sind nach zehn Monaten die Ergebnisse nahezu vollständig durch Ausgangsstatistiken abgesichert. Nach etwa zwei bis drei Jahren liegen durch Basisstatistiken abgesicherte „endgültige“ Ergebnisse (vorbehaltlich großer Revisionen) vor.

2.3.2 Besonderheiten beim Arbeitsvolumen

Für die Arbeitsvolumenrechnung stehen nur allgemeine Regelungen der Arbeitszeit auf der Basis von Tarifverträgen zur Verfügung. Neuere Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zur Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen, wie Abweichungen von Flächentarifverträgen oder Sonderregelungen in einzelnen Unternehmen, die vor allem in kleineren regionalen Einheiten Auswirkungen haben können, können mit einem allgemeinen Rechenmodell nur unvollständig abgebildet werden. Die einschränkende Bezeichnung „Standard-Arbeitsvolumen“ für die Kreisebene bringt daher zum Ausdruck, dass die Rechenergebnisse an allgemeinen tariflichen Standards ausgerichtet sind, bedeutsame lokale Besonderheiten aber ggf. nicht treffend wiedergeben können.

2.3.3 Revisionen

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse, zum Beispiel durch Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken oder neuer Methoden und Konzepte in das Rechenwerk. Dabei wird unterschieden zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen der Erwerbstätigenrechnung. Solch umfassende Revisionen finden alle fünf bis zehn Jahre statt, in der Regel im Rahmen von großen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (zuletzt 2005). Die Ergebnisse der drei Jahre am aktuellen Rand gelten allerdings immer als vorläufig, bedingt durch den ebenfalls vorläufigen Charakter wichtiger in das Rechenwerk eingehender Datenquellen und weil erst nach 4 Jahren von einer vollständigen Datengrundlage ausgegangen werden kann. Ebenfalls vorläufig sind die Ergebnisse der Schnellrechnung und der 1. Fortschreibung 3 bzw. 8 Wochen nach dem jeweils abgelaufenen Jahr, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Datenquellen verfügbar sind. Der Umfang der durch die laufenden Überarbeitungen notwendigen Korrekturen der jährlichen Veränderungsraten bei den Erwerbstätigen auf Länderebene (alle Wirtschaftsbereiche) liegt zwischen – 0,7 und 2,0 Prozentpunkten. Das arithmetische Mittel der Korrekturen beträgt 0,3 Prozentpunkte mit, und 0,5 Prozentpunkte ohne Berücksichtigung des Vorzeichens (Absolutbeträge). 93 Prozent dieser Absolutbeträge liegt unter 1,0 Prozentpunkten, 63 Prozent unter 0,5 Prozentpunkten (Ergebnisse aus der Revision 2005).

2.4 Periodizität (Berechnungsphasen) der Ergebnisse

Die Berechnungsphasen in der Erwerbstätigenrechnung reichen von ersten vorläufigen Berechnungen auf der Grundlage noch unvollständiger Ausgangsdaten am aktuellen Rand, der so genannten Schnellrechnung bzw. Fortschreibungen, (originär berechneter Ergebnisse mittels Indikatoren), über die so genannte „Originärberechnung“ mit weitgehend vollständiger Quelldatenbasis bis zu großen Revisionen in langfristigen Abständen, in denen methodisch-konzeptionelle Weiterentwicklungen umgesetzt und Ergebnisse aus unregelmäßig bzw. in größeren Abständen durchgeführten Großzählungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Erwerbstätigen- und Arbeitsvolumenrechnung werden vom AK ETR nach einem regelmäßig wiederkehrenden Terminplan publiziert.

Berechnungsphasen von Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen der Länder — Jahresergebnisse

Merkmal	Bereitstellung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsjahr t+Zahl der Monate)		
Erwerbstätige und Arbeitsvolumen	Schnellrechnung des Vorjahres: t+1 (bisher 1. FS)	Monatl. Beschäftigungsstatistik (SvB Jan-Okt; GeB Jan-Juni; KuB März), Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ArbeitsgelegenheitenJan-Dez), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe -Abt. 10, 11, 40, 41, 45.1/2 - (Jan-Okt)	<u>allgemein:</u> Erwerbstätige insgesamt, darunter Verarbeitendes Gewerbe <u>eigenes Land:</u> WZ A6 plus Verarbeitendes Gewerbe
Erwerbstätige und Arbeitsvolumen	1. Fortschreibung des Vorjahres: t+3	Monatl. Beschäftigungsstatistik (SvB Jan-Dez; GeB Jan-Aug; KuB März/Juni), Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ArbeitsgelegenheitenJan-Dez), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe -Abt. 10, 11, 40, 41, 45.1/2 (Jan-Dez)	<u>allgemein und eigene:</u> Erwerbstätige/Arbeitsvolumen insgesamt, Arbeitnehmer; WZ A*6 plus Verarbeitendes Gewerbe <u>plus</u> <u>eigenes Land (nur für ET):</u> Erwerbstätige insgesamt, Arbeitnehmer; WZ A*17
Erwerbstätige	1. Originärberechnung des Vorjahres (t+10 ET)	weitgehende Verwendung von endgültigen Jahresdaten, insbesondere aus der Beschäftigungsstatistik (SvB; GeB; KuB), der Förderstatistik (Arbeitsgelegenheiten), Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Mikrozensus, Personalstandstatistik	<u>allgemein:</u> Erwerbstätige insgesamt, Arbeitnehmer, Marginal Beschäftigte (ab 2003); WZ A*17 (außer marginal Beschäftigte) <u>eigenes Land:</u> Erwerbstätige insgesamt, Arbeitnehmer, Marginal Beschäftigte(ab 2003); WZ A*31 (außer marginal Beschäftigte); (bis 1994 WZ A*17)
Arbeitsvolumen	(t+12 AV)	Ergebnisse der ETR, Mikrozensus, Kurzarbeiterstatistik, Berechnung des Arbeitsvolumens des IAB	<u>allgemein/eigenes Land:</u> Erwerbstätige insgesamt, Arbeitnehmer; WZ A*6
Erwerbstätige	2. - 5. Originärberechnung: 1. Vorjahres (t+22), 2. Vorjahr (t+34), 3. Vorjahr (t+46), 4. Vorjahr (t+58) (endgültige Berechnung)	Anpassung an die geänderten Bundeswerte; bisher noch nicht verwendete/verspätet oder korrigiert vorliegende Jahreszahlen	wie 1. Originärberechnung
Arbeitsvolumen	2. - 5. Originärberechnung: 1. Vorjahr (t+24), 2. Vorjahr (t+36), 3. Vorjahr (t+48), 4. Vorjahr (t+60) (endgültige Berechnung)		

Berechnungsphasen der Erwerbstätigkeit der Länder — Vierteljahresergebnisse

Die Berechnung der Vierteljahresergebnisse der Länder erfolgt für die Jahre, zu denen bereits Jahresdurchschnittswerte vorliegen, in wirtschaftsfachlicher Gliederung, für die Vierteljahre, zu denen noch keine Jahresdurchschnittswerte vorliegen, nur für die Gesamtwirtschaft sowie für das Verarbeitende Gewerbe.

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Erwerbstätigenrechnung werden in der Regel 75 Tage nach Ablauf eines Vierteljahres (T+75) veröffentlicht. Abweichend von dieser Regelung (T+75) werden die Ergebnisse des zweiten Vierteljahres veröffentlicht. Analog zu den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes werden zum Zeitpunkt der Berechnung des 2. Vierteljahres auch die Jahres- und Vierteljahresergebnisse der letzten vier Jahre überarbeitet. Um hier eine Vergleichbarkeit mit den Jahresdurchschnittsergebnissen zu gewährleisten, erfolgt die Veröffentlichung des 2. Vierteljahres zusammen mit den jeweils im Oktober zu veröffentlichenden überarbeiteten Vorjahresergebnissen, d. h. nach 120 Tagen (T+120) nach Quartalsende.

Bereitstellung (Berichtsquartal t+Zahl der Tage)	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
1. Quartal T+75	Monatl. Beschäftigungsstatistik (SvB Jan-Mrz; GeB Jan-Okt (Vorjahr); KuB Juni (Vorjahr), Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ArbeitsgelegenheitenJan-März), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe - Abt. 10, 11, 40, 41, 45.1/2 - (Jan-März)	<u>allgemein:</u> Erwerbstätige insgesamt, darunter Verarbeitendes Gewerbe <u>eigenes Land:</u> WZ A*6 plus Verarbeitendes Gewerbe
1. und 2. Quartal T+120	Monatl. Beschäftigungsstatistik (SvB Jan-Juni; GeB Jan-Dez (Vorjahr); KuB Dez (Vorjahr), Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ArbeitsgelegenheitenJan-Juni), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe -Abt. 10, 11, 40, 41, 45.1/2 - (Jan-Juni)	<u>allgemein:</u> Erwerbstätige insgesamt, darunter Verarbeitendes Gewerbe <u>eigenes Land:</u> WZ A*6 plus Verarbeitendes Gewerbe
Alle Quartale der Vorjahre: 1. Vorjahr (T+485) 2. Vorjahr (T+850) 3. Vorjahr (T+1215) 4. Vorjahr (T+1575) (endgültige Berechnung)	Anpassung an die geänderten Bundeswerte; bisher noch nicht verwendete/verspätet oder korrigiert vorliegende Daten	<u>allgemein/eigenes Land:</u> Erwerbstätige insgesamt, WZ A*6 plus Verarbeitendes Gewerbe
1. bis 3. Quartal T+75	Monatl. Beschäftigungsstatistik (SvB Jan-Sep; GeB 31.03.; KuB 31.03, Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ArbeitsgelegenheitenJan-Sep), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe -Abt. 10, 11, 40, 41, 45.1/2 - (Jan-Sep)	<u>allgemein:</u> Erwerbstätige insgesamt, darunter Verarbeitendes Gewerbe <u>eigenes Land:</u> WZ A*6 plus Verarbeitendes Gewerbe
1. bis 4. Quartal T+75	Monatl. Beschäftigungsstatistik (SvB Jan-Dez; GeB Jan-Aug; KuB März/Juni, Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ArbeitsgelegenheitenJan-Dez), Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe -Abt. 10, 11, 40, 41, 45.1/2 - (Jan-Dez)	<u>allgemein/eigenes Land:</u> Erwerbstätige insgesamt, WZ A*6 plus Verarbeitendes Gewerbe

Berechnungsphasen der Erwerbstätigkeit, des Standardarbeitsvolumens und der Vollzeit- äquivalente — Jahresergebnisse

Die Kreisrechnungen (Landkreise und kreisfreie Städte) schließen sich der ersten vorläufigen Originärberechnung auf Länderebene an. Erste aktuelle Ergebnisse liegen etwa 15 Monate (Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente 20 Monate) nach dem jeweiligen Berichtsjahr vor. Die Vorjahresergebnisse werden anhand der Ergebnisse der Länderrechnung entsprechend korrigiert. Zeitnahe Rechnungen in Form von Fortschreibungen wie in der Länderrechnung finden auf Kreisebene nicht statt.

Merkmal	Bereitstellung	Berechnungsgrundlage	Veröffentlichungstiefe
	(Berichtsjahr t+Zahl der Monate)		
Erwerbstätige	t+15	weitgehende Verwendung von endgültigen Jahresdaten, insbesondere aus der Beschäftigungsstatistik (SvB; GeB; KuB), der Förderstatistik (Arbeitsgelegenheiten), Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Mikrozensus, Personalstandstatistik	1991 bis 1995: <u>allgemein/eigenes Land:</u> Erwerbstätige insgesamt, Arbeitnehmer WZ *A3 ab 1996: <u>allgemein/eigenes Land:</u> Erwerbstätige insgesamt, Arbeitnehmer WZ *A6 plus Verarbeitendes Gewerbe <u>eigenes Land:</u> Marginal Beschäftigte ohne WZ (ab 2003)
Standardarbeitsvolumen/Vollzeitäquivalente	t+20	ETR – Kreisberechnung der Länder nach STIB und WZ, AVR - Länderrechnung (NI), Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitszeitfaktoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	<u>allgemein/eigenes Land:</u> Erwerbstätige insgesamt, Arbeitnehmer WZ A*6

2.5 Statistische Datenquellen

Die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigenrechnung gewinnt ihre Ergebnisse nicht aus einer, speziell für ihre Zwecke erstellten Erhebung, sondern gründet sich vielmehr auf alle zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen.

Zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen zählen für die Gruppe der Arbeiter und Angestellten die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Zahl der Betriebe sowie die Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobber), für Beamte die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes sowie für Selbstständige und mithelfende Familienangehörige der Mikrozensus.

In der folgenden Übersicht werden die in der regionalen Erwerbstätigenrechnung verwendeten Datenquellen aufgeführt.

Statistische Datenquellen der ETR

EVAS	Amtliche und nichtamtliche Quellen
12211	Grundprogramm des Mikrozensus (MZ)
13111	Vierteljährliche Bestandsauszählung der geringfügig entlohnten Beschäftigten (Beschäftigungsstatistik GeB) — Aufbereitung aus Baden-Württemberg —
13111	Vierteljährliche Bestandsauszählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Beschäftigungsstatistik (SVB))
13111	Vierteljährliche Bestandsauszählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Beschäftigungsstatistik (Betriebsdatei)
41122	Landwirtschaftszählung — Haupterhebung, allgemein: Landwirtschaft (Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft)
41146	Landwirtschaftszählung - Binnenfischerei (Binnenfischereierhebung)
42111	Monatsbericht einschließlich Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden — mit 20 bzw. ab dem Jahr 2007 mit 50 und mehr Beschäftigten (Monatsbericht)
42211	Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Kleinbetriebserhebung)
42271	Jahresbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden — mit 20 bis 49 Beschäftigten (Jahresbericht)
43111	Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung — mit 20 und mehr Beschäftigten (Monatsbericht)
44111	Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht)
44231	Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe am 30.06. (Ergänzungserhebung)
53111	Handwerkszählung — 30.09.1994 (HWZ 1995)
53121	Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe — 31.03.1996 (HWäGZ 1996)
53211	Vierteljährliche Handwerksberichterstattung — Direktmelder (HWB) (bis 2002)
73311	Umsatzsteuerstatistik (UstSt)
74111/74121	Personalstandstatistik des Bundesbereichs, des Landesbereichs und des kommunalen Bereichs — am 30.06. — Sonderauswertung (Personalstandstatistik PSETR)
12600	Natürliche Bevölkerungsbewegungen
12411	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Altersgruppen Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland (Internetangebot) über die Kirchenmitglieder (Summe evangelische und katholische Kirchenmitglieder)
	Angaben der Seeberufsgenossenschaft Angaben des BMA für Heimarbeiter Angaben des Bundesamtes für Wehrverwaltung und für den Zivildienst Bundeseckwerte aus Sektorenrechnung Sektor Staat: Tabelle S13 (Erwerbstätigkeit) Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit: Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten (Förderstatistik der BA) Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Zahl der Beamten nach Ländern Meldungen der Postbank, der Postbankfilialvertrieb AG sowie der Deutschen Bundesbank über die Anzahl der Beamten nach Ländern Berechnungen des Arbeitsvolumens des IAB nach 7 Wirtschaftsbereichen und 2 Großraumregionen WSI-Tarifarchiv - Hans-Böckler-Stiftung

2.6 Durchschnittsberechnungen und Formeln

Die Erwerbstätigkeit wird grundsätzlich in Form von Durchschnittszahlen eines Berichtszeitraumes nachgewiesen. Die Quellstatistiken liefern aber in der Regel keine Durchschnittsangaben. Die Daten liegen größtenteils nur als Stichtagswerte vor. Deshalb müssen diese Werte auf entsprechende Jahres- und Quartalsdurchschnitte umgerechnet werden. Damit eine einheitliche Durchschnittsberechnung gesichert ist, wurden die Berechnungsformeln festgelegt (s. Übersicht).

Für die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit — Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten — erfolgt dies zentral durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg und — für die Angaben zu den Zusatzjobbern — durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Formeln zur Berechnung von Jahresdurchschnittswerten

1	<u>12 Monatsendwerte</u> $JD_t = (M1 + M8 + M9 + M12 + 2[M1 + M2 + M3 + M4 + M5 + M6 + M7 + M9 + M10 + M11]) / 24$
2	<u>12 Werte, Monatsmitte</u> $JD_t = (M1 + M2 + M3 + \dots + M12) / 12$
3	<u>4 Quartalsendwerte</u> $JD_t = (Q4_{t-1} + Q4_t + 2[Q1_t + Q2_t + Q3_t]) / 8$
4	<u>4 Quartalswerte (Zugänge am Quartalsanfang, Abgänge am Quartalsende)</u> $JD_t = (Q1_t + Q2_t + Q3_t + Q4_t) / 4$
5	<u>Ein Stichtagswert Ende Juni (oder annähernd zur Jahresmitte)</u> $JD_t = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4$
6	<u>Ein Stichtagswert Ende September</u> $JD_t = (3S_{t-1} + 4S_t + S_{t+1}) / 8$
7a	<u>Ein Stichtagswert Ende Dezember</u> $JD_t = (S_{t-1} + S_t) / 2$
7b	<u>Ein Stichtagswert Anfang Januar</u> $JD_t = (S_t + S_{t+1}) / 2$
8	<u>Ein Stichtagswert Ende April</u> $JD_t = (S_{t-1} + 3S_t + 2S_{t+1}) / 6$
9	<u>Ein Stichtagswert pro Jahr (vereinfachte Berechnung)</u> $JD_t = S_t$

JD Jahresdurchschnitt
t Berechnungsjahr
M Monat
Q Quartal
S Stichtag

3 Berechnung der regionalen Zahl der Erwerbstätigkeit am Arbeitsort

3.1 Allgemeines Berechnungsverfahren der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen

In der Originärberechnung (OB) erfolgt jeweils eine Neuberechnung der Erwerbstätigen des abgelaufenen Jahres und eine Anpassung der drei vorhergehenden Jahre an die vom Statistischen Bundesamt neu berechneten Deutschlandwerte (Eckwerte).

Die regionale Erwerbstätigenrechnung ermittelt die Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf in wirtschaftsfachlicher Gliederung in Anlehnung an die Gliederungstiefe der Bundesrechnung. Die wirtschaftsfachliche Gliederung der Bundesrechnung umfasst ca. 48 (ohne Aufteilung Verarbeitendes Gewerbe) und die Länderrechnung 60 Wirtschaftszweige (A 60) in den Jahresrechnungen für Länder und Kreise in der Originärberechnung und in den Fortschreibungen für Länder. Dagegen gibt es in der unterjährigen regionalen Rechnung eine Beschränkung auf ca. 17 Wirtschaftszweige (A 17), da die wichtigsten Datenquellen aufgrund der zeitnahen Datenverfügbarkeit nur in einer aggregierten wirtschaftsfachlichen Gliederungstiefe vorliegen.

Auch bei den Berechnungen in der Gliederung der einzelnen Berufsgruppen gibt es Übereinstimmung auf regionaler und Bundesebene mit Ausnahme der Gruppe der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen, die in der regionalen Erwerbstätigenrechnung anders als auf Bundesebene insgesamt und nicht tiefer gegliedert ermittelt werden.

Die Durchführung der Berechnungen der Erwerbstätigkeit nach den einzelnen Stellungen im Beruf in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten ist im Arbeitskreis arbeitsteilig teils dezentral teils zentral organisiert. Von den 6 direkt auf Basis länderspezifischer Quellstatistiken zu berechnenden Stellungen im Beruf

- Selbstständige/mithelfende Familienangehörige
- Beamte
- Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte
- Geringfügig entlohnte Beschäftigte
- Kurzfristig Beschäftigte
- Ein-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

werden die ersten drei Berufsgruppen dezentral nach Wirtschaftsbereichen auf verschiedene Statistische Landesämter aufgeteilt für alle Länder originär im Jahresdurchschnitt berechnet

(s. 3.2). Die anderen drei Berufsgruppen dagegen werden für alle Länder und Wirtschaftszweige zentral ermittelt, die geringfügig entlohnten und kurzfristig Beschäftigten vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (siehe 3.1.4.1) und die der Ein-Euro-Jobs vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (siehe 3.1.4.2).

Ebenso werden die Fortschreibungen der Jahresergebnisse (siehe 3.3) sowie die Vierteljahresrechnungen der Erwerbstätigkeit (siehe 3.4) nach Berufsgruppen zentral für alle Länder und Wirtschaftsbereiche durchgeführt.

Nach der allgemeinen Methode der Originärberechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt werden für alle Länder pro Wirtschaftszweig die vertretenen Berufsgruppen (max. 6) direkt berechnet.

Die Quelldaten werden weitgehend originär verwendet (Bottom-up-Methode) oder aber als Indikator (Top-down-Methode), und zwar als Jahresdurchschnittswerte. Da die Quellstatistiken in der Regel keine Jahresdurchschnittswerte liefern, müssen sie in geeigneter Weise gebildet werden. Je nach den Voraussetzungen in den Quellstatistiken kommen hierzu unterschiedliche Verfahren zur Anwendung. (siehe Formelübersicht 2.6).

Die wichtigste Quelle der Erwerbstätigenrechnung, die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vierteljährliche Beschäftigungsstatistik) der Bundesagentur für Arbeit, wird für Zwecke der Erwerbstätigenrechnung, insbesondere zur Ermittlung der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte, zentral für alle Länder vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg aufbereitet. Aus den vierteljährlichen Angaben werden Jahresdurchschnittswerte nach folgender Formel ermittelt.

$$JD_t = ((Q_{4,t-1} + Q_{4,t}) + 2(Q_{1,t} + Q_{2,t} + Q_{3,t})) / 8$$

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Jahresdurchschnittswerte anhand von Monatszahlen ermittelt (arithmetisches Mittel aus 12 Monatswerten).

Die Erwerbstätigenzahlen der berechneten Stellungen im Beruf werden additiv zu den Berufsgruppen „Geringfügig Beschäftigte“, „Arbeiter/Angestellte einschließlich geringfügig Beschäftigte“ und „Arbeitnehmer“ bis zur gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigenzahl zusammengefasst. Die jeweilige Summe der Länder wird im Koordinierungsverfahren auf die Bundeswerte abgestimmt.

3.1.1 Berechnung der Zahl der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen

Datengrundlage für die Wirtschaftsabschnitte bzw. -abteilungen

Mikrozensus

OB WZ 45.3–45.5, 60.2–60.3, 61, 63, 64, 67, 70, 72, 74, M, N, 92 und 93

Betriebsdatei (BA)

OB und FS WZ 15-37, D, 71, 73 und 90

Aktueller Rand und FS WZ 50 ohne 50.2, 50.2, 51.1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52.7 und H

Umsatzsteuerstatistik (UStSt)

OB ab 2. Jahr WZ 50 ohne 50.2, 50.2, 51.1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52.7 und H

Weitere Quellen

- Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft OB WZ 01
- Beschäftigungsstatistik (SVB) OB WZ 02
- Binnenfischereierhebung OB WZ 05
- Monatsbericht im Bereich Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (für Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten)
- Jahresbericht im Bereich Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (für Betriebe mit 20 bis 49 Beschäftigten)
- Kleinbetriebserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden OB WZ 14
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe OB und FS WZ 45.1-45.2

In der FS wird in allen nicht aufgeführten Bereichen mit der Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Berechnungsmethoden

Die Berufsgruppe der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen (SmF) wird für alle Länder in den besetzten Wirtschaftszweigen durch die jeweils Verantwortlichen berechnet, in deren Koordinierungsaufgabe die Berechnung der Erwerbstätigkeit des betreffenden Wirtschaftszweiges fällt.

Mikrozensus

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der SmF aus dem Mikrozensus weisen in der tiefen Gliederung zum Teil sehr geringe Besetzungszahlen auf. Neben anderen Methodeneffekten be-

dingt einen volatilen Verlauf der Ursprungswerte. Um diese Ergebnisse zu glätten, wird ein Verfahren zur Berechnung gleitender Durchschnitte angewendet. Das Mikrozensusergebnis (MZ) des zu berechnenden Jahres wird doppelt und das Vorjahres- sowie das Folgejahreergebnis einfach gewichtet. Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung (Formel 5):

$$JD_t(\text{SmF}) = (MZ_{t-1} + 2 \cdot MZ_t + MZ_{t+1}) / 4$$

Am aktuellen Rand wird folgende Formel eingesetzt:

$$JD_t(\text{SmF}) = (MZ_{t-1} + 3 \cdot MZ_t) / 4$$

Anschließend erfolgt eine Koordinierung dieser Ergebnisse auf den Eckwert. In der OB werden jeweils das aktuelle und das vergangene Jahr neu berechnet. Für die weiter zurückliegenden Jahre werden die bisherigen ETR-Ergebnisse an die neuen Eckwerte angepasst.

Die Daten des Mikrozensus liegen ab 2005 als Jahresdurchschnittsergebnis und als Quartalsergebnis vor. Die Genauigkeit der Quartalsergebnisse ist allerdings für die Länderrechnung nicht ausreichend. Sie werden lediglich zu Kontrollzwecken verwendet. Das Jahresergebnis des Mikrozensus ist erst ab Mai verfügbar. Die Schnellrechnung und 1. FS erfolgt daher mit der Bundesentwicklung.

Betriebsdatei der BA

Die Betriebsdatei liegt jeweils zum Stichtag 30.06. vor. Zur Berechnung der SmF wird das Merkmal „Zahl der Betriebe“ verwendet. In den Rechenbereichen 15–37 und D werden die Vorjahresergebnisse mit den Veränderungsraten des Merkmals „Anzahl der Betriebe“ fortgeschrieben. Die Rechnung in den Bereichen 71, 73 und 90 basiert auf Länderanteilen, die dann auf den Eckwert koordiniert werden.

Die Schnellrechnung und 1. Fortschreibung nutzt für die Rechenbereiche 15–37, D, 50 ohne 50.2, 50.2, 51.1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52.7, H, 71, 73 und 90 die Betriebsdatei. Die SmF werden mit der Veränderungsrate der „Zahl der Betriebe“ fortgeschrieben.

Umsatzsteuerstatistik (UStSt)

Aus der Umsatzsteuerstatistik steht das Merkmal „Zahl der Steuerpflichtigen“ zur Verfügung. Daraus werden Länderanteile gebildet und auf den Eckwert koordiniert. Da zum Zeitpunkt der Schnellrechnung und 1. Fortschreibung und zur OB für den aktuellen Rand noch keine Ergebnisse aus der UStSt vorliegen, werden die Rechenbereiche 50 ohne 50.2, 50.2, 51.1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52.7 und H mit der Veränderungsrate der Betriebsdatei fortgeschrieben.

Weitere Quellen

Die SmF für den Rechenbereich 01 basieren auf der alle drei Jahre durchgeführten Arbeitkräfteerhebung in der Landwirtschaft. Die Länderanteile aus den Merkmalen „Betriebsinhaber“ und „Familienangehörige“ werden an den Eckwert angepasst. In den Jahren zwischen den Erhebungen werden die Daten interpoliert.

Grundlage für die Berechnung der SmF für den Bereich 02 sind die Länderanteile der Beschäftigungsstatistik (SVB), die jeweils auf den Eckwert koordiniert werden.

Die SmF für den Bereich 05 basieren auf den konstanten Länderanteilen der Binnenfischereierhebung 1991. Es erfolgt jeweils eine Anpassung an die aktuellen Eckwerte.

Für den Rechenbereich 14 wird das zusammengefasste Ergebnis des Monatsberichts (für Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten) und des Jahresberichts (für Betriebe mit 20 bis 49 Beschäftigten) im Bereich Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden verwendet. Berechnungsgrundlage ist das Merkmal „Zahl der Betriebe“. Hinzu addiert werden die Ergebnisse der Kleinbetriebserhebung von 2002. Die Länderanteile werden auf den Eckwert koordiniert.

Grundlage für die Zahl der SmF im Bereich 45.1-45.2 ist der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe mit dem Merkmal „tätige Personen“ und die Ergänzungserhebung am 30.06. mit dem Merkmal „tätige Personen insgesamt“ sowie „tätige Inhaber und Mitinhaber“ und „unbezahlt mithelfende Familienangehörige“. Aus der Ergänzungserhebung werden länderspezifische Anteile der SmF an den tätigen Personen insgesamt gewonnen. Diese Anteile werden auf die tätigen Personen aus dem Monatsbericht übertragen. Die so erzeugten Angaben werden auf den Eckwert koordiniert.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

In der Berechnung auf Bundesebene wird die Gruppe Selbstständige/mithelfende Familienangehörige weiter differenziert. Das Statistische Bundesamt berechnet die Teilgruppen „Selbstständige mit Beschäftigten“, „Selbstständige ohne Beschäftigte“, „Mithelfende Familienangehörige“, und „geringfügig Selbstständige“. Die SmF insgesamt ergeben sich durch die Addition dieser Einzelergebnisse. Wegen der schwierigen Quellenlage ist eine solche Differenzierung in der Länderrechnung nicht möglich.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen besteht nach wie vor eine erhebliche Datenlücke. Die hauptsächlichen Datenquellen für die Berechnung der SmF sind der Mikrozensus und die Betriebsdatei. Beide Quellen sind für eine fachlich sowie regional tiefgegliederte und unterjährige Rechnung allerdings nur eingeschränkt nutzbar.

Der Mikrozensus ist eine kontinuierliche Erhebung, die jährlich bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt wird. Wie bei jeder Stichprobe muss hier mit Zufallsfehlern gerechnet werden, die umso stärker ins Gewicht fallen, je geringer die Häufigkeit der Merkmalsausprägung ist (vgl. S. 110). Bei einzelnen Wirtschaftsbereichen in mittleren und kleinen Ländern fällt der Stichprobenfehler ins Gewicht. Durch die Methode der gleitenden Durchschnitte können die volatile Verläufe nur zum Teil ausglich werden.

Für die Kreisberechnung und unterjährigen Berechnungen auf Länderebene sind die Mikrozensusergebnisse daher nicht nutzbar.

Die Betriebsdatei erfasst nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Freiberufler, Selbstständige ohne Beschäftigte, geringfügig Selbstständige und mithelfende Familienangehörige werden nicht erfasst.

Wegen der schwierigen Quellenlage werden zur Berechnung der SmF der einzelnen Wirtschaftszweige noch zusätzliche Quellen (wie z. B. die UStSt) herangezogen. Hier wird unterstellt, dass der Verlauf der jeweils verwendeten Merkmale dem Verlauf der Entwicklung der SmF entspricht. Diese Annahme ist vor dem Hintergrund der heterogenen Zusammensetzung der SmF problematisch.

Die Qualität der Ergebnisse sollte vor dem Hintergrund der schwierigen Quellenlage einer laufenden Prüfung unterzogen werden.

3.1.2 Berechnung der Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte

Die vorrangige Datenquelle für die Ermittlung der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte in der Erwerbstätigenrechnung auf Landes- und Kreisebene ist gegenwärtig die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit mit den Informationen über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese liegen als Monats- und Quartalsendwerte vor. In der Originärberechnung erfolgt die Ermittlung der Jahresdurchschnitte auf der Grundlage der Quartalsendwerte.

Die Beschäftigungsstatistik wird zu allen Wirtschaftsabschnitten der WZ 2003 außer den Bereichen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energie und Wasserversorgung sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung herangezogen. Die wirtschaftsfachliche Signierung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit und stimmt nicht vollständig mit der WZ-Vergabe und der regelmäßigen Aktualisierung durch die amtliche Statistik überein. Mit der überwiegenden Verwendung der Beschäftigungsstatistik wird sicher gestellt, dass die Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte bei gegebenenfalls abweichender wirtschaftsfachlicher Verschlüsselung überschneidungsfrei und lückenlos ermittelt werden.

Die Ermittlung der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte erfolgt in den meisten Koordinierungsländern top-down. Die jeweilige Länderstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird auf den Eckwert des Statistischen Bundesamtes je Rechenbereich übertragen. Dabei werden die Anteile mit allen Nachkommastellen in die Berechnung einbezogen. Im Ergebnis muss bei den ermittelten Arbeitern und Angestellten ohne geringfügig

Beschäftigte ein Rundungsausgleich durchgeführt werden, damit die Summe der ermittelten Personen ohne Differenz den Bundeseckwert ergibt.

3.1.3 Berechnung der Zahl der Beamten

Rechenbereiche

Die regionale Erwerbstätigenrechnung weist in Anlehnung an die Bundesrechnung Beamte in den folgenden Wirtschaftszweigen nach:

01	Landwirtschaft und Jagd
02	Forstwirtschaft
41	Wasserversorgung
60	Landverkehr; Transport in Rohrleitungen
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
64	Nachrichtenübermittlung
65	Kreditgewerbe
67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
70	Grundstücks- und Wohnungswesen
73	Forschung und Entwicklung
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
80	Erziehung und Unterricht
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
92	Kultur, Sport und Unterhaltung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

Hauptdatenquelle zur Ermittlung der Zahl der Beamten ist die jährliche Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme in den Wirtschaftszweigen

- Kreditgewerbe
- Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen.

Eine jährlich auf Kreisebene erstellte Sonderauswertung der Personalstandstatistik listet die Zahl der Beamten, Zeit- und Berufssoldaten und Tarifbeschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden zum Stichtag 30.06. nach den o. a. Wirtschaftszweigen (ohne WZ 67 und 91) auf.

Da der Wirkungsbereich der Personalstandstatistik den Wirtschaftszweig 75.22 „Verteidigung“ nicht vollständig erfasst, werden zur Ermittlung der Zahl der Beamten in diesem Bereich Angaben des Bundesamtes der Verteidigung zur Zahl der Soldaten und des Bundesamtes für den Zivildienst zur Zahl der Zivildienstleistenden im Jahresdurchschnitt herangezogen. Soldaten und Zivildienstleistende sind nach der Stellung im Beruf den Beamten zuzuordnen.

Meldungen der Postbank, der Postbank Filialvertrieb AG sowie der Deutschen Bundesbank
Datenquellen zur Ermittlung der Zahl der Beamten im Wirtschaftsbereich 65 „Kreditgewerbe“ sind Meldungen der Postbank, der Postbank Filialvertrieb AG sowie der Deutschen Bundesbank.

Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Im Wirtschaftsbereich 67 „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ bilden ab 2002 die Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Datengrundlage (bis 2001: Personalstandstatistik).

Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland EKD (Internetangebot) über die Kirchenmitglieder (Summe evangelische und katholische Kirchenmitglieder)

Im Bereich 91 „Interessenvertretungen sowie kirchl. u. sonst. relig. Vereinigungen“ dienen zur länderweisen Schlüsselung des Bundeseckwertes die Angaben EKD über die Zahl der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder.

Berechnungsmethoden

Die Durchführung der originären Berechnung der Zahl der Beamten erfolgt dezentral durch die für die jeweiligen Wirtschaftszweige zuständigen Koordinierungsländer (s. 3.2).

Die Fortschreibungen der Jahresergebnisse (s. 3.3) sowie die Vierteljahresrechnungen (s. 3.4) erfolgen zentral für alle Länder und Wirtschaftsbereiche.

Die Berechnung der Zahl der Beamten auf Kreisebene (s. 3.5) wird von den Ländern dezentral durchgeführt.

3.1.4 Berechnung der Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) und kurzfristig Beschäftigten (KfB)

Koordinierungsland:

Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Materialgrundlagen/Datenquellen:

Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Zur Berechnung der GeB und der KfB werden die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendet, weil in der ETR lediglich die ausschließlich geringfügig Beschäftigten erfasst werden dürfen. Ansonsten gäbe es Doppelzählungen von Personen, die einen Haupt- und einen Nebenjob ausüben. Die ausschließlich GeB und KfB sind nur bei der BA verfügbar, weil dort ein Abgleich mit dem Datenbestand zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt.

Bei den ausschließlich GeB der BA sind Daten zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des Jahres verfügbar. Die Daten liegen bei den GeB ab dem 30.06.1999 bis aktuell vor.

Bei den ausschließlich KfB der BA sind die gleichen Stichtage verfügbar. Allerdings lieferte die BA für die KfB lediglich Daten für den Zeitraum 30.06.1999 bis zum 31.03.2002. Zum 31.03.2002 hat die BA die Datenlieferung der KfB eingestellt, weil wegen der gesetzlich nicht vorgeschriebenen Abmeldung von KfB Kumulationseffekte aufgetreten waren.

Berechnungsmethode

Gerinfügig entlohnt Beschäftigte

Um Jahresdurchschnittswerte (JD) zu berechnen, werden Durchschnitte aus vier Quartalsendwerten verwendet, wobei die mittleren 3 Quartale doppelt gewichtet werden. D. h. die Berechnungsformel lautet:

$$JD_t(\text{GeB}) = [Q4_{t-1} + 2 \times (Q1_t + Q2_t + Q3_t) + Q4_t] / 8$$

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Jahresdurchschnittswerte anhand von Monatszahlen ermittelt (arithmetisches Mittel aus 12 Monatswerten).

Die so ermittelten Jahresdurchschnittswerte der GeB werden anschließend auf die Bundeswerte koordiniert.

Insbesondere im Bereich der privaten Haushalte liegen die Werte nach Koordinierung deutlich höher als vor Koordinierung, weil dort wegen einer meldebedingten Untererfassung auf Bundesebene Zuschätzungen vorgenommen werden.

Kurzfristig Beschäftigte

Bis zur Revision 2005 wurden die KfB nach der so genannten Ist-Methode berechnet (Übersicht 1). Um Kumulationseffekte bei den KfB infolge fehlender Abmeldungen zu bereinigen, wurden die KfB in jedem Wirtschaftsbereich (A 60-Ebene) ab dem Stichtag 30.06.1999 von Quartal zu Quartal mit der Veränderungsrate der GeB fortgeschrieben, z. B.

$$\text{KfB}(30.09.2000) = \text{KfB}(30.06.2000) \times \text{GeB}(30.09.2000) / \text{GeB}(30.06.2000).$$

Diese Methode stellte sich im Laufe der Zeit als nicht geeignet heraus, weil es Wirtschaftsbereiche gab, in denen die Zahl der GeB bei geringem Niveau prozentual stark zunahm. Waren in diesen Wirtschaftsbereichen die KfB stark vertreten, stieg die Zahl der KfB bei Fortschreibung aufgrund dieser hohen Veränderungsraten sprunghaft an und erreichte unrealistische Größenordnungen.

Mit der Revision 2005 wurde deshalb eine neue Methode zur Bereinigung der KfB entwickelt, die so genannte Wirtschaftsstruktur-Methode (Übersicht 2). Bei dieser Methode erfolgt ausschließlich auf der Ebene der Gesamtwirtschaft eine Fortschreibung gemäß der Ist-Methode. Die so fortgeschriebenen gesamtwirtschaftlichen Werte der KfB werden dann mit den Wirtschaftsstrukturen der KfB in den Ländern auf die Wirtschaftsbereiche heruntergebrochen (A 60-Ebene). Als Grundlage für die jahresdurchschnittlichen Wirtschaftsstrukturen diente das arithmetische Mittel der Wirtschaftsstruktur zu den Stichtagen 30.06.2000, 30.09.2000, 31.12.2000 und 31.03.2001. Dabei handelte es sich um recht stabile Wirtschaftsstrukturen. Die Wirtschaftsstrukturen konnten wegen der Einstellung der Datenlieferungen zu den KfB nicht aktualisiert werden und wurden deshalb in allen Jahren als konstant angenommen.

Anschließend wurden gemäß der Ist-Methode und der Wirtschaftsstruktur-Methode Jahresdurchschnittswerte (JD) berechnet. Wie bei den GeB werden die Durchschnitte aus vier Quartalsendwerten verwendet, wobei die mittleren 3 Quartale doppelt gewichtet werden. D. h. die Berechnungsformel lautet:

$$\text{JD}_t(\text{KfB}) = [\text{Q4}_{t-1} + 2 \times (\text{Q1}_t + \text{Q2}_t + \text{Q3}_t) + \text{Q4}_t] / 8$$

Die so ermittelten Jahresdurchschnittswerte der KfB werden anschließend auf die Bundeseckwerte koordiniert.

Im Rahmen der Revision 2005 wurden die Jahresdurchschnittswerte der KfB für die Berichtsjahre 2000 bis 2004 auf Basis der Wirtschaftsstruktur-Methode neu berechnet. Bis zur Revision 2005 hatte es keine getrennten Bundeseckwerte nach KfB und GeB gegeben, sondern lediglich für die geringfügig Beschäftigten insgesamt. Nachträglich wurden die Werte der geringfügig Beschäftigten analog zur Bundesrechnung aufgespalten in GeB und KfB. Hierfür wurden die Anteile der GeB und der KfB an den geringfügig Beschäftigten insgesamt für das

Berichtsjahr 2000 als Grundlage für die Aufteilung der Berichtsjahre 1991 bis 1999 verwendet und anschließend die GeB und die KfB auf die Bundeseckwerte koordiniert.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Sowohl die Ist-Methode als auch die Wirtschaftsstruktur-Methode weicht von der Bundesrechnung ab. In der Bundesrechnung wird vor und nach Revision eine der Ist-Methode ähnliche Methode zur Bereinigung der KfB angewandt. Der Unterschied zur Ist-Methode auf Länderebene besteht darin, dass in jedem Wirtschaftsbereich der KfB-Wert des jeweiligen Vorjahresquartals mit der Veränderungsrate der GeB fortgeschrieben wird (Ländermethode: jeweiliges Vorquartal wird fortgeschrieben).

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnungsqualität der GeB kann als gut eingeschätzt werden, weil es sich um Originaldaten aus dem Meldeverfahren der GeB handelt. Bei den KfB wäre es wünschenswert, stets aktuelle Originaldaten zu verwenden, die keine Kumulationseffekte beinhalten. Die aktuell verwendete Wirtschaftsstruktur-Methode hat nämlich den Nachteil, dass in allen Jahren die Wirtschaftsstruktur der KfB aus den Jahren 2000/2001 konstant gehalten wird.

Übersicht 1: Bereinigung der Zahl kurzfristig Beschäftigten nach der Ist-Methode (vor Koordinierung)

Wirtschaftsbereiche	kurzfristig Beschäftigte (KfB) BA-Originaldaten		kurzfristig Beschäftigte (KfB) bereinigt mit GfE-Entwicklung ^{*)}	
	Land 1 (BA)	Land 2 (BA)	Land 1 unkoordiniert	Land 2 unkoordiniert
Gesamtwirtschaft			Summe Wirtschaftsbereiche	
WZ xxx WZ xxx ...			↑ ↑	
			Ausgangspunkt:	

Bereinigung der Zahl der kurzfristig Beschäftigten auf A 60-Ebene

^{*)} z.B. KfB (Quartal 2) = KfB(Quartal 1) * GeB(Quartal 2)/GeB (Quartal 1)

Übersicht 2: Bereinigung der Zahl kurzfristig Beschäftigten nach der Wirtschaftsstrukturmethode (vor Koordinierung)

Wirtschaftsbereiche	kurzfristig Beschäftigte (KfB) BA-Originaldaten		kurzfristig Beschäftigte (KfB) Methode ¹⁾	
	Land 1 Wirtschaftsstruktur (BA)	Land 2 Wirtschaftsstruktur (BA)	Land 1 unkoordiniert	Land 2 unkoordiniert
Gesamtwirtschaft			Ergebnis auf Landesebene nach der Ist-Methode ²⁾	
WZ xxx WZ xxx ...			↓	↓

Ergebnis auf Landesebene wird mit Struktur der kuB-Originaldaten auf A 60-Bereiche herunterverteilt

1) Die Ergebnisse der Ist-Methode auf Länderebene (allerdings nur für die Gesamtwirtschaft, also nicht nach der bottom-up-Methode) werden auf der Grundlage der Struktur der Originaldaten auf die Wirtschaftsbereiche herunterverteilt.

2) Länderergebnisse gemäß Ist-Methode, z.B.

$KfB_Land\ 1(Quartal\ 2) = KfB_Land\ 1(Quartal\ 1) * GeB_Land\ 1(Quartal\ 2) / GeB_Land\ 1(Quartal\ 1)$

3.1.5 Berechnung der Zahl der Zusatzjobs

Koordinierungsland

Berlin/Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Materialgrundlagen/Datenquellen

Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Begriffsbestimmung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, auch Zusatz- oder 1-Euro-Jobs genannt, sind zusätzliche, von der Agentur für Arbeit vermittelte und geförderte Tätigkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, um ihnen einen (Wieder-)Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern. Geregelt werden diese Arbeitsgelegenheiten im § 16 Abs. 3 SGB II (Sozialgesetzbuch). Die Tätigkeit muss im öffentlichen Interesse liegen, weshalb Zusatzjobs

in den Wirtschaftsbereichen L (Öffentliche Verwaltung, jedoch nicht Sozialversicherung und Verteidigung), M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, jedoch nicht Veterinär- und Sozialwesen) oder O (hierbei nur im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung) vorkommen können. Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II erhalten die im Zusatzjob tätigen Personen eine Aufwandsentschädigung von etwa einem Euro pro Stunde. Sie gelten dann trotz weiterhin gezahlter Transferleistungen nicht mehr als arbeitslos und werden deshalb zu den Erwerbstätigen gerechnet. Ein Zusatzjob wird trotzdem nicht durch ein geregeltes Arbeitsverhältnis begründet. Des Weiteren soll er nicht die Suche nach einer regulären Arbeit beeinträchtigen, weshalb die Arbeitszeit auf maximal 30 Stunden in der Woche angesetzt ist, in der Regel jedoch mindestens 15 Stunden in der Woche.

Die Zahl der in Zusatzjobs tätigen Personen wird benötigt um die Zahl der marginal Beschäftigten und schließlich die Gesamtzahl der Erwerbstätigen zu ermitteln. Die Berechnung wird hierbei von Berlin/Brandenburg für alle Länder durchgeführt.

Methodenbeschreibung für die Fortschreibung von Zusatzjobs

Datengrundlage

Für die Schnellrechnung und 1. Fortschreibung im Januar/März des Folgejahres sind im Internet die monatlichen Länderergebnisse von der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, Variante Mehraufwand, verfügbar. Zur Ermittlung dieser Zahlen bestehen in den Ländern Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), denen die örtlichen Agenturen für Arbeit und die Kommunen angehören. 69 Kreise in Deutschland (sog. zugelassene kommunale Träger) liefern ihre Ergebnisse jedoch in eigener Verantwortung. Endgültige Monatsergebnisse sind erst nach Ablauf von drei Monaten verfügbar. Aus diesem Grund basieren die Zahlen zum Zeitpunkt der Fortschreibungen vorerst auf Hochrechnungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Zum Zeitpunkt der Schnellrechnung im Januar liegen in aller Regel Daten für die Monate Januar bis November und bei der 1. Fortschreibung für alle Monate des abgelaufenen Jahres vor.

Berechnungsvorgang

Die Ergebnisse zur Schnellrechnung und 1. Fortschreibung werden aus den Berechnungen der Monats- und Quartalsdaten zur Erwerbstätigkeit abgeleitet.

Zunächst werden die monatlichen Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit und der zugelassenen kommunalen Träger je Land auf den Bundeseckwert koordiniert. Da die Daten keine wirtschaftsfachliche Gliederung der Zusatzjobs aufweisen, wird der länderspezifische wirtschaftsfachliche Schlüssel aus der Erhebung des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 1993 zugrunde gelegt, bei der letztmalig wirtschaftsfachliche regionale Angaben erhoben wurden. Die Berechnung der Zusatzjobs auf Bundesebene nach Wirtschaftsbereichen geht von der zuletzt für das Berichtsjahr 2002 auf Basis von Daten des Deutschen Städtetages ermittelten WZ-Strukturen aus, eine Anpassung an sich ändernde Wirtschaftsstrukturen erfolgte 2006 aufgrund des Sonderberichtes der Bundesagentur für Arbeit über den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten (Zugangstatistik). In der Länderrechnung kommt dieser Einfluss nur über die Koordinierung auf die Bundeswerte zum Tragen.

Die monatlichen Originaldaten der Bundesagentur für Arbeit der Zusatzjobs in den Ländern, verteilt auf die vier Dienstleistungsbereiche, werden auf die Bundeswerte koordiniert.

Schließlich ergibt die Summe der Zusatzjobs pro Wirtschaftszweig in einem Land das Ergebnis des Landes insgesamt.

Qualitätseinschätzung

Methodenbeschreibung für die Originärberechnung von Zusatzjobs

Datengrundlage

Zum Zeitpunkt der Originärberechnung im Herbst jedes Jahres liefert die Bundesagentur für Arbeit endgültige Daten zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für alle Monate des vergangenen Jahres und alle Kreise (einschl. der zugelassenen kommunalen Träger, die ihre Ergebnisse unabhängig von den Agenturen für Arbeit auswerten).

Berechnungsvorgang

Die monatlichen Kreisdaten werden zu den einzelnen Bundesländern zusammengefasst und auf den Bundeseckwert koordiniert. Da die Daten keine wirtschaftsfachliche Gliederung der Zusatzjobs aufweisen, wird der länderspezifische wirtschaftsfachliche Schlüssel aus der Erhebung des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 1993 zugrunde gelegt, bei der letztmalig wirtschaftsfachliche regionale Angaben erhoben wurden. Die Berechnung der Zusatzjobs auf Bundesebene nach Wirtschaftsbereichen geht zwar ebenfalls von dieser Erhebung aus, eine Anpassung an sich ändernde Wirtschaftsstrukturen konnte aber durch jährliche Angaben der Bundesagentur für Arbeit ab 2005 vorgenommen werden. In der Länderrechnung kommt dieser Einfluss nur über die Koordinierung auf die Bundeswerte zum Tragen.

Die monatlichen Originaldaten der Bundesagentur für Arbeit der Zusatzjobs in den Ländern, verteilt auf die vier Dienstleistungsbereiche, werden auf die monatlichen Bundeswerte koordiniert. Schließlich ergibt die Summe der Zusatzjobs pro Wirtschaftszweig in einem Land das Ergebnis des Landes insgesamt. Die koordinierten Monatsdaten werden zu Quartalen zusammengefasst. Diese bilden die Grundlage für die Ermittlung des Jahresdurchschnitts, der wirtschaftsbereichsweise auf den Bundeseckwert koordiniert wird.

Methodenbeschreibung für die unterjährige Berechnung von Zusatzjobs

Datengrundlage

Für die Quartalsrechnung sind, wie bei den Fortschreibungen, im Internet die monatlichen Länderergebnisse von der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, Variante Mehraufwand, verfügbar. Zur Ermittlung dieser Zahlen bestehen in den Ländern Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), denen die örtlichen Agenturen für Arbeit und die Kommunen angehören. 69 Kreise in Deutschland (sog. zugelassene kommunale Träger) liefern ihre Ergebnisse jedoch in eigener Verantwortung. Zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung sind die Zahlen eines Quartals zunächst vorläufig. Bei der nächsten Überarbeitung drei Monate später sind die Daten bereits endgültig.

Berechnungsvorgang

Die Ergebnisse zur Quartalsrechnung werden aus den Berechnungen der Monats- und Quartalsdaten zur Erwerbstätigkeit abgeleitet.

Zunächst werden die monatlichen Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit und der zugelassenen kommunalen Träger je Land auf den Bundeseckwert koordiniert. Da die Daten keine wirtschaftsfachliche Gliederung der Zusatzjobs aufweisen, wird der länderspezifische wirtschaftsfachliche Schlüssel aus der Erhebung des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 1993 zugrunde gelegt, bei der letztmalig wirtschaftsfachliche regionale Angaben erhoben wurden. Die Berechnung der Zusatzjobs auf Bundesebene nach Wirtschaftsbereichen geht zwar ebenfalls von dieser Erhebung aus, eine Anpassung an sich ändernde Wirtschaftsstrukturen konnte aber durch jährliche Angaben der Bundesagentur für Arbeit ab 2005 vorgenommen werden. In der Länderrechnung kommt dieser Einfluss jedoch nur über die Koordination auf die Bundeswerte zum Tragen.

Die monatlichen Originaldaten der Bundesagentur für Arbeit der Zusatzjobs in den Ländern, verteilt auf die vier Dienstleistungsbereiche, werden auf die Bundeswerte koordiniert. Schließlich muss die Summe der Zusatzjobs pro Wirtschaftszweig in einem Land das Ergebnis des Landes insgesamt ergeben. Die Monatswerte werden zu Quartalen zusammengefasst, Quartalsdurchschnitte gebildet und auf die Bundeswerte koordiniert.

Methodenbeschreibung für Berechnung der Kreisergebnisse von Zusatzjobs

Datengrundlage

Zum Zeitpunkt der Kreisrechnung (ca. 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres) im März/April jedes Jahres liegen endgültige Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für alle Monate des vergangenen Jahres und alle Kreise (einschl. der zugelassenen kommunalen Träger, die ihre Ergebnisse unabhängig von den Agenturen für Arbeit auswerten) bereits aus der vorangegangenen Originärberechnung vor.

Berechnungsvorgang

Aus den gelieferten monatlichen Daten werden Jahresdurchschnitte pro Kreis ermittelt. Diese Jahresdurchschnitte aller Kreisdaten werden auf den Eckwert des jeweiligen Landes koordiniert. Da keine wirtschaftsfachliche Untergliederung der Kreisdaten und auch keine Informationen aus der Erhebung des Deutschen Städtetages von 1993 vorliegen, hat sich der Arbeitskreis auf folgendes Verfahren geeinigt: Die wirtschaftsfachliche Struktur der koordinierten Länderergebnisse (aus der Erhebung des Deutschen Städtetages) wird auf die Kreise des jeweiligen Landes übertragen. Diese erzeugten wirtschaftsfachlichen Ergebnisse werden zum neuen Kreisergebnis zusammengefasst. Noch evtl. bestehende Koordinierungsdifferenzen zwischen der Summe der Kreise und dem (bereits auf den Bundeseckwert koordinierten) Länderergebnis sind abschließend auszugleichen.

3.2 Originärberechnung der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen (Inlandskonzept)

Die folgende Beschreibung der Originärberechnung der Erwerbstätigkeit in den einzelnen Wirtschaftszweigen verzichtet auf eine Wiederholung der allgemeinen Berechnungsmethode (Bottom-up-/Top-down-Methode) und konzentriert sich auf Abweichungen und Besonderheiten. Da für die Stellungen im Beruf „Geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzfristig Beschäftigte und 1-Euro-Jobs“ die Ergebnisse für den jeweiligen Wirtschaftszweig aus den zentralen Berechnungen von Baden-Württemberg bzw. Berlin-Brandenburg übernommen werden, wird die Beschreibung der Berechnungsmethode ebenfalls nicht wiederholt.

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (Abschnitte A, B)

Koordinierungsland

Niedersachsen (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen)

Rechenbereiche

AA	01	Landwirtschaft
	02	Forstwirtschaft
BA	05	Fischerei

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft (in WZ 01)
- Binnenfischereierhebung (in WZ 05)
- Angaben der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehr (in WZ 05)
- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) (in WZ 02)

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR (in WZ 01, 02)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 01, 02, 05)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 01, 02, 05)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 01, 02, 05)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Koordinierungsverfahren: Bottom-up-Methode

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Keine Besonderheiten

Hinweise zur Berechnungsqualität

- Durch den zweijährigen Rhythmus der Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft muss jedes zweite Jahr interpoliert werden.
- Seit 1991 ist auf Basis der Binnenfischereierhebung die Länderstruktur der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen in der Fischerei fixiert. Die Ergebnisse der nachfolgenden Erhebung von 2003 wurden wegen Brüchen in der Zeitreihe bisher nicht in die Rechnungen integriert (Revisionsaufgabe).
- Bei der Zahl der Selbstständigen in der Fischerei bestehen zwischen Bundeswert und Datenquelle der Länderrechnung große Differenzen im Verhältnis Eckwert zur Ländersumme.
- Bei den Beamten ist keine Aufteilung nach Land- und Forstwirtschaft in der Sonderaufbereitung der Personalstandstatistik enthalten. Damit sind die Länderanteile in beiden Bereichen gleich. Diese Quelle zeigt auch keine Jahresdurchschnitte, sondern den Bestand zum 30.06. des Berichtsjahres.

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt C)

Koordinierungsland

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Rechenbereiche

CA	10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung
	11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundene Dienstleistungen
	12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze (nicht besetzt)
CB	13	Erzbergbau (nicht besetzt)
	14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige (in WZ 14):

- Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (bis 2006) bzw. Jahresbericht für Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten (ab 2007)
- Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Kleinbetriebserhebung; bis 2002)

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (bis 2006) bzw. Jahresbericht für Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten (ab 2007)
- Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Kleinbetriebserhebung; bis 2002). Die Kleinbetriebserhebung wurde zuletzt 2002 durchgeführt, seitdem werden die Werte kon-

stant gehalten (von Bedeutung nur in Abteilung 14 sowie in Niedersachsen in Abteilung 10).

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Koordinierungsverfahren: Bottom-up-Methode

Anders als nach der allgemeinen Berechnungsmethode wird zuerst die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ermittelt durch Addition der tätigen Personen aus der Jahrerhebung (Stichtag des Jahres) und der Beschäftigten aus der Kleinbetriebserhebung 2002 zum 30.9, die seit 2002 konstant gehalten werden. Die Ländersummen werden auf den Bundeseckwert für Erwerbstätige insgesamt koordiniert. Bei dieser Ermittlung der Gesamtzahl der Erwerbstätigen wird unterstellt, dass — dem Erhebungskonzept der Fachstatistik entsprechend — in der Zahl der tätigen Personen die Selbstständigen und die geringfügig Beschäftigten enthalten sind.

Für die Berechnung der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen (nur in WZ 14 besetzt) wird die Zahl der Betriebe aus der Jahrerhebung zum Stichtag des Jahres zuzüglich der Betriebe laut Kleinbetriebserhebung, die seit 2002 konstant gehalten werden, auf den Bundeseckwert für Selbstständige/mithelfende Familienangehörige koordiniert.

Die Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte ergeben sich durch Abzug der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen (nur in Abteilung 14) und der geringfügig Beschäftigten von den Erwerbstätigen.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Weitgehend konsistent mit der Erwerbstätigenrechnung des Bundes, die auch fachstatistische Angaben nutzt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

- Abweichende Datenquelle als in den Berechnungen für fast alle anderen Wirtschaftszweige, die sich hauptsächlich auf die Beschäftigungsstatistik gründen. Ein Vergleich der Datenquelle Monats- bzw. Jahresbericht und Kleinbetriebserhebung (Fachstatistik) mit der Beschäftigungsstatistik hat gezeigt, dass sich zum Teil völlig andere Niveaus und somit deutlich geänderte Länderstrukturen ergäben.
- Keine aktuellen Angaben zu den Kleinbetrieben mit weniger als 20 Beschäftigten (bedeutend in Abteilung 14).
- Weitgehend konsistent mit VGR der Länder sowie mit den Fortschreibungen, die jeweils auch fachstatistische Angaben nutzen.
- Berechnung nach dem Arbeitsortkonzept sowie nach dem Betriebskonzept, aber Koordinierung auf Bundeseckwerte nach Unternehmenskonzept.
- Unterschiedliche Datenquelle für Arbeiter/Angestellte (Fachstatistik) und geringfügig Beschäftigte (Beschäftigungsstatistik).
- Unterschiedliche Datenquelle für Arbeiter/Angestellte in der Länderberechnung (Fachstatistik) und in den Kreisberechnungen (Beschäftigungsstatistik).

Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt D)

Koordinierungsland

Nordrhein-Westfalen (Information und Technik NRW)

Rechenbereiche

DA	15	Ernährungsgewerbe
	16	Tabakverarbeitung
DB	17	Textilgewerbe
	18	Bekleidungsgewerbe
DC	19	Ledergewerbe
DD	20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
DE	21	Papiergewerbe
	22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
DF	23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
DG	24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
DH	25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

DI	26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
DJ	27	Metallerzeugung und –bearbeitung
	28	Herstellung von Metallerzeugnissen
DK	29	Maschinenbau
DL	30	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und –Einrichtungen
	31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.
	32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik
	33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren
DM	34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	35	Sonstiger Fahrzeugbau
DN	36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
	37	Recycling

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in WZ 15–37)
- Kleinbetriebserhebung 2002 (in WZ 15–37)
- Handwerkszählung 30.09.1994 (in WZ 15–37)
- Vierteljährliche Handwerksberichterstattung — Direktmelder — (in WZ, 15–37)
- Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe am 31.03.1996 (in WZ 15–37)
- Beschäftigungsstatistik (Betriebsdatei) (in WZ 15–37)

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in WZ 15–37)
- Angaben des BMA für Heimarbeiter (in WZ 15–37)
- Kleinbetriebserhebung 2002 (in WZ 15–37)
- Handwerkszählung 30.09.1994 (in WZ 15–37)
- Vierteljährliche Handwerksberichterstattung — Direktmelder — (in WZ 15–37)
- Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe am 31.03.1996 (in WZ 15–37)
- Beschäftigungsstatistik (Betriebsdatei) (in WZ 15–37)
- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Koordinierungsverfahren: Bottom-up-Methode

Die Berechnungsmethoden der einzelnen Berufsgruppen unterscheiden sich im Wirtschaftsabschnitt Verarbeitendes Gewerbe und den einzelnen Wirtschaftsabteilungen 15 bis 37 seit 1991 zeitweilig voneinander.

Die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen wurden bis 2002 auf Grundlage der Angaben aus den folgenden Datenquellen ermittelt:

- Zahl der Betriebe (Jahresdurchschnitt) aus dem Monatsbericht „Verarbeitendes Gewerbe“, angepasst an das Bundesergebnis aus der Kostenstrukturerhebung.
- Zahl der Betriebe aus den Ergebnissen der Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe zum 30.09.
- Zahl der Unternehmen aus der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe am 31.03.1996 nach Gewerbebezügen (umgeschlüsselt auf die WZ93/WZ03) als konstanter Zuschlag.
- Tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige zum 30.09.1994 aus der Handwerkszählung 1995 von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten für die Berechnung 1995. Ab 1996 standen nur Angaben aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (Direktmelder) zur Verfügung. Die Handwerksberichterstattung lieferte nur Angaben für die Beschäftigten insgesamt, sodass die Zahl der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen hilfsweise mittels der Anteile der Zahl der tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (Jahresdurchschnitt) aus der Handwerkszählung 1995 ermittelt wurde. Wegen des Wegfalls getrennter Ost-West-Ergebnisse und nur noch länderscharf abgegrenzter Angaben in der Handwerksberichterstattung wurde die Ost-West-Aufteilung für Berlin ebenfalls mittels der Anteile aus der Handwerkszählung 1995 aufrecht erhalten. Bis 1999 wurde getrennt für Berlin (West) und Berlin (Ost) gerechnet.

Aufgrund des niedrigen Niveaus der Summe aus diesen Quellen wurde diese an den Bundeswert aus dem Mikrozensus angepasst. Der Zuschlag stellt die Koordinierungsdifferenz dar.

Seit 2003 werden die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen mit der Veränderungsrate der Zahl der Betriebe (zum Stichtag 30.06.) aus der Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik fortgeschrieben.

Bei der Berechnung der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte wird im Wirtschaftsabschnitt D seit dem Basisjahr 1991 mit der Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) fortgeschrieben. Dagegen wurden den Berechnungen in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen bis zum Berichtsjahr 2002 die Fachstatistiken zugrunde gelegt.

Die Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte ergibt sich als Summe aus den Angaben folgender Datenquellen:

- Tätige Personen (Jahresdurchschnitt) aus dem Monatsbericht „Verarbeitendes Gewerbe“ abzüglich des angepassten Ansatzes für die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen aus dem Monatsbericht.
- Beschäftigte aus der Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe zum 30.09. abzüglich des aus der Kleinbetriebserhebung ermittelten Ansatzes für die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen.
- Arbeitnehmer zum 30.09.1994 aus der Handwerkszählung 1995 von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Ab 1996 wurde der Jahresdurchschnitt der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (Direktmelder), aufgeteilt nach Arbeiter/Angestellten gemäß der HWZ 95 sowie nach Berlin (Ost) und (West), verwendet.
- Heimarbeiter nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für das Statistische Bundesamt. Die Ergebnisse sind an das Bundesergebnis aus der Kostenstrukturhebung angepasst.
- Beschäftigte aus der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe am 31.03.1996 nach Gewerbebezweigen (umgeschlüsselt auf die WZ93/WZ03) als konstanter Zuschlag.
- Tätige Personen aus durch die Handwerkszählung neu im Monatsbericht aufgenommenen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Dieser Zuschlag wurde nur bis 1996 verwendet, da ab 1997 die neuen Betriebe im Monatsbericht bereits enthalten sind.

Ab dem Jahr 2003 werden nach dem Wegfall der Kleinbetriebserhebung aufgrund der dadurch eingeschränkten Datenlage in den Fachstatistiken die Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte in den Wirtschaftsabteilungen 15 bis 37 ebenfalls mit der Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) fortgeschrieben.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird ab 2007 für die Abteilungen 15–37 bei der Berechnung der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte originär die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) eingesetzt. Um starke Brüche in der Zeitreihe zu vermeiden, wurden die Jahre 2004 bis 2006 interpoliert, d. h. die Differenz der Jahre 2003 und 2007 auf die Jahre 2004 bis 2006 linear verteilt.

Rückrechnung

Die Rückrechnung der Zeitreihenergebnisse nach der Revision 2005 für die Jahre 1991 bis 1994 wurde für den Abschnitt D insgesamt vorgenommen. Ab dem Berichtsjahr 1995 wurden die Berechnungen außer für den Abschnitt D auch auf Ebene der Unterabschnitte DA bis DN und der Abteilungen 15 bis 37 durchgeführt, wobei der Abschnitt und die Unterabschnitte additiv ermittelt worden sind.

Die Rückrechnung wurde mit den Veränderungsfaktoren durchgeführt, die sich aus den Rückrechnungsergebnissen des StBA für Deutschland nach der Revision 2005 gegenüber den unrevidierten Ergebnissen ergaben. Die Koordinierung auf die gerundeten Bundeseckwerte erfolgte für die Jahre 1991 bis 1994 nach alten und neuen Ländern getrennt, bei der Berechnung ab 1995 wurde auf das Bundesgebiet insgesamt koordiniert.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Ab Berichtsjahr 2003 basieren die Ergebnisse bei den Arbeitern/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte im Wirtschaftsabschnitt D und in den Wirtschaftsabteilungen 15 bis 37 in der Länderrechnung auf einer Fortschreibung anhand der Beschäftigungsstatistik. In der Bundesrechnung werden die Eckwerte für das Verarbeitende Gewerbe in der Gliederung 20+ 20- mit der BST fortgeschrieben, die Aufteilung der Jahreswerte auf die Abteilungen innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes erfolgt jedoch im Wesentlichen mit der KSE (20+) und der SE (20-)

Bis zum Jahr 2002 war der Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe bei den Wirtschaftsabteilungen 15 bis 37 die wichtigste Berechnungsgrundlage für die Bundes- und Länderrechnung. Bei der Länderrechnung wurde der Monatsbericht für Betriebe, bei der Bundesrechnung der Monatsbericht für Unternehmen verwendet.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen (Beschäftigungsstatistik/Fachstatistiken) und Berechnungsverfahren (Originärberechnung/Fortschreibung) bei den Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte auf der Ebene des Wirtschaftsabschnitts D und den Wirtschaftsabteilungen 15 bis 37 kommt es zu Unplausibilitäten im Vergleich der Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung und den Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik (SVB). Beide bringen häufig sehr unterschiedliche Ergebnisse zu einem vergleichbaren Sachverhalt hervor. Ein Verzicht auf die Fachstatistiken und ein Abstellen auf die Beschäftigungsstatistik wurde bisher nicht vollzogen wegen der Konsistenz zu den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die sich auf die Fachstatistiken stützen.

Durch den unterschiedlichen methodischen Ansatz in der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Unternehmensschwerpunkt-/Betriebsschwerpunktkonzept) und die Ver-

wendung der verschiedenen Datenquellen auf Bundes- bzw. Landesebene (Monatsbericht für Unternehmen/Betriebe) erfolgt die Koordinierung auf den Bundeseckwert bei den Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte für alle Länder nur für den Wirtschaftsabschnitt D. Die Abteilungen 15–37 werden jeweils auf den Ländereckwert des Abschnitts D angepasst. Dadurch können Verzerrungen in der regionalen WZ-Struktur eher vermieden werden. Außerdem ist dadurch eine bessere methodische Übereinstimmung mit der Beschäftigungsstatistik gegeben, die auf das Betriebskonzept abstellt. Dadurch sind gegenläufige Entwicklungen im Wirtschaftsabschnitt D in der Erwerbstätigenrechnung und der Beschäftigungsstatistik nahezu vermeidbar.

Wegen des Verzichts auf die Koordinierung der Länderergebnisse auf die Bundeseckzahlen in den Wirtschaftsabteilungen 15 bis 37 stimmen die Bundeswerte und die Summe der Länderergebnisse nicht überein.

Energie- und Wasserversorgung (Abschnitt E)

Koordinierungsland

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Rechenbereiche

EA	40	Energieversorgung
	41	Wasserversorgung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- nicht besetzt

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR (in WZ 41)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (in WZ 40, 41)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 40, 41)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 40, 41)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Koordinierungsverfahren: Bottom-up-Methode

Anders als nach der allgemeinen Berechnungsmethode wird zuerst die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ermittelt. Dafür steht die Zahl der tätigen Personen aus dem Monatsbericht für Betriebe in der Energie- und Wasserversorgung (Jahresdurchschnitt). Dabei wird unterstellt, dass — dem Erhebungskonzept der Fachstatistik entsprechend — in der Zahl der tätigen Personen die Beamten und die geringfügig Beschäftigten enthalten sind. Die (unkoordinierte) Zahl der Beamten wird seit 2003 konstant gehalten.

Die Länderzahlen der tätigen Personen werden auf den Bundeseckwert für Erwerbstätige insgesamt koordiniert.

Die Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte ergibt sich durch Abzug der Beamten (nur in WZ 41) und der geringfügig Beschäftigten von den Erwerbstätigen.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Weitgehend konsistent mit ETR des Bundes, die auch fachstatistische Angaben nutzt.

Hinweise zur Berechnungsqualität

- Abweichende Datenquelle als in den Berechnungen für fast alle anderen Wirtschaftszweige, die sich hauptsächlich auf die Beschäftigungsstatistik gründen. Ein Vergleich der Datenquelle Monatsbericht (Fachstatistik) mit der Beschäftigungsstatistik hat gezeigt, dass sich zum Teil völlig andere Niveaus und somit deutlich geänderte Länderstrukturen ergäben.
- Keine aktuellen Angaben zu den Kleinbetrieben mit weniger als 20 Beschäftigten
- Weitgehend konsistent mit VGR der Länder sowie mit den Fortschreibungen, die jeweils auch fachstatistische Angaben nutzen.
- Berechnung nach dem Arbeitsortkonzept sowie nach dem Betriebskonzept, aber Koordinierung auf Bundeseckwerte nach Unternehmenskonzept.

- Unterschiedliche Datenquelle für Arbeiter/Angestellte (Fachstatistik) und geringfügig Beschäftigte (Beschäftigungsstatistik).
- Unterschiedliche Datenquelle für Arbeiter/Angestellte in der Länderberechnung (Fachstatistik) und in den Kreisberechnungen (Beschäftigungsstatistik).

Baugewerbe (Abschnitt F)

Koordinierungsland:

Thüringen (Thüringer Landesamt für Statistik)

Rechenbereiche

FA	45.1 - 45.2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau
	45.3 - 45.5	Bauinstallation; sonstiges Ausbaugewerbe

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Mikrozensus (in WZ 45.3-45.5)
- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht) (in WZ 45.1-45.2)
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe am 30.06. (Ergänzungserhebung) (in WZ 45.1-45.2)

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte einschl. geringfügig Beschäftigte

- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht) (in WZ 45.1-45.2)
- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe am 30.06. (Ergänzungserhebung) (in WZ 45.1-45.2)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik, (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 45.3-45.5)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Rechenbereich 45.1 – 45.2: Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau

Ab dem Berechnungsjahr 2007 werden aus der Ergänzungserhebung länderspezifische Anteile der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen an den tätigen Personen insgesamt (Angaben für „Alle Betriebe“) gewonnen. Diese Anteile werden auf die tätigen Personen aus dem Monatsbericht (Angaben für „Alle Betriebe“) übertragen. Die so ab der OB 2007 erzeugten Angaben zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen dienen als Schlüsselgröße für den entsprechenden Bundeseckwert. Bis zum Berechnungsjahr 2006 konnten diese Schlüsselgrößen direkt aus dem Monatsbericht (Angaben für „Alle Betriebe“) entnommen werden.

Für die Berichtsjahre 1991 bis 1994 erfolgte keine gesonderte Berechnung zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen für den Rechenbereich 45.1 – 45.2. Stattdessen liegen Angaben zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen für den Veröffentlichungsbereich F (gleichbedeutend mit der Summe der Rechenbereiche 45.1 – 45.2 und 45.3 – 45.5) vor.

Ab dem Berechnungsjahr 2007 werden durch Differenzbildung aus den tätigen Personen aus dem Monatsbericht (Angaben für „Alle Betriebe“) und den für die Berechnung der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen erzeugten Angaben (siehe oben) als Restgröße die für die Berechnung der Arbeiter/Angestellten einschließlich geringfügig Beschäftigte benötigten Angaben gewonnen. Diese dienen als Schlüsselgröße für den entsprechenden Bundeseckwert. Bis zum Berechnungsjahr 2006 konnten diese Schlüsselgrößen direkt aus dem Monatsbericht (Angaben für „Alle Betriebe“) entnommen werden.

Die Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte werden durch Differenzbildung aus den Arbeitern und Angestellten einschließlich geringfügig Beschäftigte abzüglich der geringfügig Beschäftigten gewonnen.

Die geringfügig Beschäftigten werden additiv aus den geringfügig entlohnten Beschäftigten und den kurzfristig Beschäftigten berechnet.

Rechenbereich 45.3 – 45.5: Bauinstallation; sonstiges Ausbaugewerbe

Die Berechnung der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen erfolgt anhand gleichender Durchschnitte zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen aus dem Mikrozensus (Standardmethode des Arbeitskreises)

Für die Berichtsjahre 1991 bis 1994 erfolgte keine gesonderte Berechnung zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen für den Rechenbereich 45.3 – 45.5. Stattdessen liegen Angaben zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen für den Veröffentlichungsbereich F (gleichbedeutend mit der Summe der Rechenbereiche 45.1 – 45.2 und 45.3 – 45.5) vor.

Die Arbeiter/Angestellten einschließlich geringfügig Beschäftigte werden durch Addition der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigten zuzüglich der geringfügig Beschäftigten gewonnen.

Die Berechnung der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte erfolgt durch Schlüsselung des Bundeseckwertes mittels Jahresdurchschnittswerten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Standardmethode des Arbeitskreises).

Die geringfügig Beschäftigten werden additiv aus den geringfügig entlohnten Beschäftigten und den kurzfristig Beschäftigten berechnet.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Für die Berichtsjahre 1991 bis 1994 erfolgte keine gesonderte Berechnung zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen für die Rechenbereiche 45.1–45.2 und 45.3–45.5. Stattdessen liegen Angaben zu den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen für den Veröffentlichungsbereich F (gleichbedeutend mit der Summe der Rechenbereiche 45.1–45.2 und 45.3–45.5) vor.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungsergebnisse wird mit gut eingeschätzt. Dies ergibt sich unmittelbar aus der Qualität der zur Verfügung stehenden Ausgangsdaten.

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (Abschnitt G)

Koordinierungsland

Hamburg (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Rechenbereiche

GA	50 ohne 50.2	Kfz-Handel (Groß- und Einzelhandel sowie Handelsvermittlung von Kfz); Tankstellen
	50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kfz
	51.1	Handelsvermittlung ohne Kfz
	51.2 bis 51.9	Großhandel ohne Kfz
	52.1 bis 52.6	Einzelhandel ohne Kfz
	52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Umsatzsteuerstatistik (in WZ 50 ohne 50.2, 50.2, 51.1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52.7)

Beamte

- nicht besetzt

Arbeitnehmer/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 50 ohne 50.2, 50,2, 51,1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52,7)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 50 ohne 50.2, 50,2, 51,1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52,7)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 50 ohne 50.2, 50,2, 51,1, 51.2–51.9, 52.1–52.6, 52,7)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Koordinierungsverfahren: Top-down-Methode

Die Zahl der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen wird grundsätzlich mit Hilfe der Zahl der Steuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik ermittelt. Dabei werden aus den unkoordinierten Länderzahlen Anteile errechnet. Anschließend wird über diese Anteile auf den Bundeseckwert koordiniert. Allerdings stehen die Daten aus der Umsatzsteuerstatistik zum Zeitpunkt der ersten OB noch nicht zur Verfügung, so dass hierfür zunächst ein alternatives Rechenverfahren zur Fortschreibung der letzten originär berechneten Ergebnisse durchgeführt wird. Hierbei werden die jeweiligen Betriebszahlen aus der Betriebsdatei der BA ausgewertet und Veränderungsdaten zum Vorjahr berechnet. Mit diesen Veränderungsdaten werden die Vorjahresergebnisse fortgeschrieben und auf den Bundeseckwert koordiniert. Nach Vorliegen der Zahl der Steuerpflichtigen (Umsatzsteuerstatistik) wird im Folgejahr das fortgeschriebene Ergebnis durch das Originärergebnis ersetzt.

Die Kategorie Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte wird ermittelt, indem auf Grundlage der unkoordinierten Jahresdurchschnittszahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Länderanteile berechnet werden und anschließend über diese Anteile auf den Bundeseckwert koordiniert wird.

Hinweise zu revisionsbedingten Änderungen

Im Rahmen der Revision 2005 wurde ein Quellen- und Methodenwechsel durchgeführt. Bis dato fußten die Berechnungen der Erwerbstätigen in den drei „großen“ Bereichen des Handels (WZ 50 ohne 50.2, 51.2 bis 51.7 und 52.1 bis 52.6) noch auf Daten der Monatsstatistik im Handel (Stichprobe), die zur Fortschreibung von Ergebnissen aus den Totalzählungen (HGZ 93 und HWZ 95) dienten. Nach dem Quellen- und Methodenwechsel bildet die Beschäftigungsstatistik für alle Bereiche des Handels durchgängig die Grundlage der Berechnung. Diese wird nicht mehr als Fortschreibung, sondern originär auf Basis der Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigtenstatik durchgeführt. Außerdem werden nach der Umstellung alle Angaben zur Stellung im Beruf additiv und nicht mehr über Differenzbildung berechnet. Die Umstellung erfolgte mit dem Berichtsjahr 2001.

Ergebnisse der vorhergehenden Jahre wurden per Rückrechnung mit alten Veränderungsra-
ten erzeugt.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Keine

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Ergebnisqualität wird maßgeblich durch die Qualität der zugrunde liegenden statistischen
Quellen bestimmt. Sowohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der
Beschäftigungsstatistik als auch die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteu-
erstatistik wird länderscharf nachgewiesen. Auch die wirtschaftsfachliche Zuordnung (WZ-
Zuordnung) der Betriebe/Unternehmen in diesen Statistiken liegt in der Regel in hinreichen-
der Qualität vor.

Gastgewerbe (Abschnitt H)

Koordinierungsland

Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Rechenbereich

HA 55 Gastgewerbe

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Umsatzsteuerstatistik (bis 2004)
- Beschäftigungsstatistik (Betriebsdatei)

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Die Zahl der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen wurde in der Länderrechnung bis 2004 durch Schlüsselung des Bundeseckwertes mittels der Zahl der Steuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik ermittelt.

Zum jeweiligen Zeitpunkt der ersten Originärberechnung stand diese Quelle allerdings noch nicht zur Verfügung. Am aktuellen Rand erfolgte daher eine Fortschreibung mit der Veränderung der Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik (Dazu wurde ein Fortschreibungsfaktor aus dem Wert des Berichtsjahres und des Vorjahres gebildet, mit dem der koordinierte Vorjahreswert der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen jeden Landes fortgeschrieben wurde. Die Länderergebnisse wurden auf den Bundeseckwert koordiniert).

Seit 2005 wird die Betriebsdatei als alleinige Quelle genutzt (s. unten).

Die Zahl der Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte wird mit der Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geschlüsselt.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

keine

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Berechnung der Selbstständigen zeigten sich die Ergebnisse, die am aktuellen Rand durch Fortschreibung auf Basis der Veränderung der Zahl der Betriebe aus der Betriebsdatei

der Beschäftigungsstatistik gewonnen wurden, als wesentlich weniger volatil als die Zahlen der Originärberechnung, die sich auf die Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik gestützt hat. Besonders die Länderanteile erwiesen sich über die Jahre hinweg als wesentlich stabiler.

Daher werden die Werte der Betriebsdatei seit 2005 zunächst zur Fortschreibung der Vorjahreswerte genutzt. Eine Originärberechnung mit Daten der Umsatzsteuerstatistik erfolgt derzeit nicht. Mit der nächsten Revision 2011 ist eine Verwendung der Betriebsdatei als Schlüsselgröße für die Originärberechnung vorgesehen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Abschnitt I)

Koordinierungsland:

Bremen (Statistisches Landesamt Bremen)

Rechenbereich:

IA	60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
	60.1	Eisenbahnenverkehr (Bahn AG)
	60.2 - 60.3	Sonstiger Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
	61	Schifffahrt
	62	Luftfahrt
	63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr, Verkehrsvermittlung
	64	Nachrichtenübermittlung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Mikrozensus (in WZ60.2-60.3, 61, 63,64)

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR (in WZ 60.1; 63; 64)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 60, 60.1, 60.2-60.3, 61, 62, 63, 64)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 60, 60.1, 60.2-60.3, 61, 62, 63, 64)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 60, 60.1, 60.2-60.3, 61, 62, 63, 64)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Bei der Berechnung der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen auf Basis der Angaben aus dem Mikrozensus werden zur Ermittlung von Jahresdurchschnittswerten wegen der stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnisse die folgenden Formeln angewendet:

$$JD_t = (S_{t-1} + 3S_t) / 4 \text{ und}$$

$$JD_{t-1} = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4 \text{ mit } S = (\sum Q1-4) / 4$$

Bei der Berechnung der Beamten auf Basis der Angaben aus der Sonderaufbereitung der Personalstandstatistik (PS ETR 1, 2, 3 wird zur Ermittlung von Jahresdurchschnittswerten die folgende Formel angewendet:

$$JD_t = ((S_{t-1} + S_{t+1}) + 2 S_t) / 4$$

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Auf Bundesebene wird eine Umbuchung größeren Umfangs bei den Arbeitern/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte von WZ 63 nach WZ 60 (hier: 60.2–60.3) vorgenommen. Auf Länderebene kann dies mangels Daten nicht nachvollzogen werden, so dass nur eine Anpassung über die Koordinierung erfolgen kann. Dadurch kommt es bei der Berufsgruppe der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte bundesweit zu Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung und der Beschäftigungsstatistik (SVB) im Verhältnis der beiden WZ-Bereiche zueinander. Auf Bundesebene bleibt der Umbuchungseffekt ohne Einfluss auf die Beschäftigtenzahl des Verkehrssektors insgesamt, jedoch nicht auf Länderebene. Da die Länderstruktur in WZ 63 von der in WZ 60.2–60.3 abweicht, kann es durch die alleinige Umverteilung der Zu- bzw. Abschläge über das Koordinierungsverfahren für einige Länder zu Verzerrungen in den Ergebnissen kommen, d. h. es wird in WZ 63 mehr abgezogen als in 60.2–60.3 hinzugefügt wird und umgekehrt. Länder mit einem hohen Anteil in WZ 63 (wie z. B. Hessen durch den Flughafen Frankfurt) und einem niedrigen Anteil in WZ 60 erleiden somit durch die Umbuchung eine Verringerung, andere dagegen eine Auswei-

tung der Beschäftigung. Zur Ausschaltung dieser Effekte wird der in WZ 63 für jedes Land der abgezogene Betrag länderweise in WZ 60.2–60.3 wieder hinzugefügt. Damit bleiben die Auswirkungen der Umbuchungen auf Bundesebene für den Verkehrssektor insgesamt auch auf Länderebene neutral.

Hinweise zur Berechnungsqualität:

Die Ergebnisse des Mikrozensus schwanken oft so stark, so dass trotz der o. g. Formeln zur Jahresdurchschnittsbildung mit Glättung Korrekturen zur Plausibilisierung der Jahresdurchschnittsergebnisse vorgenommen werden müssen.

Die Aufbereitung der Personalstandergebnisse mittels des Programms PS ETR liefert nicht immer plausible Ergebnisse.

Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitt J)

Koordinierungsland

Hessen (Hessisches Statistisches Landesamt)

Rechenbereiche

JA	65	Kreditgewerbe
	66	Versicherungsgewerbe
	67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige, mithelfende Familienangehörige

- (Gemäß den Vorgaben des StBA werden die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen nur in der WZ 67 nachgewiesen.)
- Mikrozensus (in WZ 67)

Beamte

- Meldungen der Postbank, der Postbankfilialvertrieb AG sowie der Deutschen Bundesbank über die Zahl der Beamten nach Ländern (in WZ 65)

- Meldungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Zahl der Beamten nach Ländern (in WZ 67)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 65,66, 67)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 65,66,67)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 65,66,67)

-

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Die Berechnung der Erwerbstätigkeit des Abschnitts J wird für fünf Stellungen im Beruf, getrennt für alle drei WZ-Abteilungen durchgeführt. Den Berechnungen zur Regionalisierung der Bundeswerte wird die Top-down-Methode zugrunde gelegt. Danach werden die Bundeswerte mit Hilfe der oben aufgeführten Indikatoren, die eine starke Korrelation zu den tatsächlich vorhandenen regionalen Gegebenheiten darstellen, regionalisiert.

Bei der Berechnung der Beamten in der WZ 65 werden zunächst die Werte der beiden unterschiedlichen Quellen (Meldungen der Postbank, der Postbankfilialvertrieb AG und der Deutschen Bundesbank) getrennt nach Ländern addiert. Die Stichtagswerte zum 31.12. der Deutschen Bundesbank werden umgerechnet auf einen Jahresdurchschnittswert. Die Angaben der Postbank und der Postbankfilialvertrieb AG sind Jahresdurchschnittswerte.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Bundesrechnung erfolgt originär. Die Länderwerte werden im Top-down-Verfahren ermittelt.

Für das Jahr 1991 erfolgte eine getrennte Koordinierung. Für die folgenden Jahre wurde gesamtdeutsch koordiniert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die eingesetzte Regionalisierungsmethode entspricht den Anforderungen des ESVG 95. Bei der Berechnung der Erwerbstätigen untergliedert nach 5 Berufsgruppen in wirtschaftsfachlicher Gliederung auf Abteilungsebene (WZ 65, 66, 67) findet eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Bankengruppen bzw. Versicherungssparten nicht statt.

Bei der Regionalisierung bildet die Beschäftigungsstatistik einen wesentlichen Baustein. Allerdings kommt in dieser Statistik nicht das reine Betriebskonzept zur Anwendung, wie es im ESVG 95 definiert ist, da die statistischen Einheiten definitorisch abweichend abgegrenzt sind. Die Erfassung der Beschäftigten erfolgt über die Betriebsnummernservice-Stelle. Die Abweichungen zum ESVG-Konzept sind aber gering. Zwischen der Bundesagentur für Arbeit und einigen wenigen Groß- und überregional tätigen Unternehmen bestehen bezüglich der Erfassung und der regionalen Zuordnung der Beschäftigten Sonderregelungen. Diese sind im Detail nicht bekannt, daher erfolgt keine Korrektur. Dadurch können in der regionalen Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Unschärfen vorhanden sein.

Zum 1. Mai 2002 ist das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) mit den damaligen Bundesaufsichtsämtern für den Wertpapierhandel (BAWe) und für das Versicherungswesen (BAV) zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verschmolzen worden. Die Angaben der BaFin liegen deshalb erst ab 2002 vor.

Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g. (Abschnitt K)

Koordinierungsland

Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Rechenbereiche

KA	70	Grundstücks- und Wohnungswesen
	71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
	72	Datenverarbeitung und Datenbanken
	73	Forschung und Entwicklung
	74	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

- Mikrozensus (in WZ 70, 72, 74)
- Beschäftigungsstatistik (Betriebsdatei) (in WZ 71, 73)

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte (AAoG)

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 70-74)

Alternative Datenquelle für SMF und AAoG:
Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)

Beobachtung der jährlichen Ergebnisse seit Berichtsjahr 2001 für die Merkmale „tätige Personen“ und „Lohn- und Gehaltsempfänger“
Beschluss des AK ETR auf der 7. Tagung 2005 in Bremen: vorerst keine Verwendung dieser Quelle

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 70-74)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 70-74)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt (Top-down-Ansatz)

Besonderheiten

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

In der Abteilung 70 liefert der Mikrozensus plausible Ergebnisse. In den Abteilungen 72 und 74 des Abschnittes K gibt es viele Ein-Personen-Unternehmen bzw. freiberuflich Tätige, die in den Betriebsangaben aus der Beschäftigungsstatistik nicht enthalten sind. Dadurch kommt es in einigen Ländern zu sehr großen, unplausiblen Abweichungen gegenüber den Ergebnissen auf der Grundlage des Mikrozensus. In den Abteilungen 71 und 73 weisen die Ergebnisse der Betriebsauswertung eine deutlich höhere Stabilität auf.

Beamte

Bis 2004 in Abteilung 70 Übernahme der Länderstrukturen aus dem jeweiligen Vorjahr, da Ergebnisse der Personalstandstatistik nicht plausibel

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte

Ab 2006 Faktorbereinigung in den Originärberechnungen und Fortschreibungen bei den Inputdaten der Beschäftigungsstatistik in den Abteilungen 70 und 74 bis zur nächsten Revision (entsprechend E-Mail aus Sachsen vom 15. August 2007 bzw. Modifizierung 2007 für Sachsen-Anhalt) in Anlehnung an die Methoden in der Bundesrechnung

Im Oktober und November 2006 hat die Bundesagentur für Arbeit Korrekturen an den Beschäftigtendaten in den WZ 70 (Grundstücks- und Wohnungswesen) und WZ 74 (Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) vorgenommen. Hintergrund der Korrekturen ist die jahrelange Falschzuordnung von Beschäftigten, die Hausmeisterarbeiten nachgehen. Das Statistische Bundesamt hat diese Korrekturen in den Beschäftigtendaten, die in die Erwerbstätigenrechnung einfließen, sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei den ausschließlich geringfügig Entlohnnten rückgängig gemacht und wird erst mit der nächsten Revision die Umsetzung auch rückwirkend durchführen. Für die Länder wurde eine entsprechende Verfahrensweise vereinbart.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Betriebskonzept entsprechend den Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik

Hinweise zur Berechnungsqualität

Faktorbereinigungsverfahren für AAoG und GeB

Die Inputdaten für den Abschnitt K insgesamt werden nicht geändert, das Verhältnis für das Jahr 2006 wird bis zur Änderung bei der nächsten Revision auf die kommenden Jahre übertragen.

Mikrozensusdaten

Da es sich um eine Stichprobe handelt, wächst der stichprobenbedingte Fehler je kleiner die Werte sind. Die Quartalsergebnisse zu den SMF nach WZ auf Länderebene liegen zumeist unter der Grenze von 20 000 Personen. Bei den Jahreswerten gibt es ebenfalls bei kleineren und mittleren Ländern häufig Besetzungszahlen unter 5 000 Personen. Dies betrifft vor allem die Rechenbereiche 70 und 72. Der damit verbundene relativ hohe Stichprobenfehler überlagert die Entwicklung in diesen Wirtschaftsabteilungen. Eine Glättung ist deshalb notwendig.

Alternative Datenquelle für Selbstständige/mithelfende Familienangehörige und Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte:

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)

Beobachtung der jährlichen Ergebnisse seit Berichtsjahr 2001 für die Merkmale „tätige Personen“ und „Lohn- und Gehaltsempfänger“

Beschluss des AK ETR auf der 7. Tagung 2005 in Bremen: vorerst keine Verwendung dieser Quelle.

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt L)

Koordinierungsland

Schleswig-Holstein (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Rechenbereiche

LA	75.1/75.2 ohne 75.22	Öffentliche Verwaltung
	75.22	Verteidigung
	75.3	Sozialversicherung und Arbeitsförderung

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Nicht besetzt

Beamte

- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR (in WZ 75.1, ex 75.2, 75.3)
- Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesamtes für den Zivildienst (in WZ 75.22)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Personalstandstatistik – Sonderauswertung PS ETR (WZ 75.1, 75.2, 75.3)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 75.1 ex. 75.2, 75,3)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 75.1 ex 75.2, 75,3)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige (Einsatz von Arbeitsgelegenheiten) — zentrale Aufbereitung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (75.1 ex 75.2)

Berechnungsmethode

Bei der Berechnung der Zahl der Beamten und der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte im Wirtschaftsabschnitt L „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ wird das in den o. g. Quellen nachgewiesene Personal länderweise erfasst und auf gesamtdeutsche Bundeseckwerte koordiniert.

Die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes bildet die Materialgrundlage für Beamte und Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte. In Form einer jährlichen Sonderaufbereitung wird das Personal von Bund (ohne Soldaten), Ländern und Gemeinden (einschl. kommunaler Zweckverbände) zum Stichtag 30.06. den Wirtschaftszweigen zuordnet, in denen der Sektor Staat tätig ist. Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Aufgabenbereiche (Funktionen) der Personalstandstatistik den Wirtschaftszweigen 01, 02, 41, 63, 70, 73, 75, 80, 85, 90, 92 zugeordnet. Für die Erwerbstätigenrechnung im Wirtschaftsabschnitt L werden die Ergebnisse in WZ 75 zugrunde gelegt.

Da die Personalstandstatistik den WZ 75.22 Verteidigung nicht erfasst, werden zur Ermittlung der Zahl der Beamten in diesem Bereich die Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung zur Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten und des Bundesamtes für den Zivildienst zur Zahl der Zivildienstleistenden in den Bundesländern im Jahresdurchschnitt herangezogen. Soldaten und Zivildienstleistende sind nach der Stellung im Beruf den Beamten zuzuordnen.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

keine

Hinweise zur Berechnungsqualität

In die Erwerbstätigenrechnung des Bereiches Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung gehen ausschließlich laufende, d. h. für jedes Berichtsjahr erhobene Daten ein. Durch den Verzicht, Großzählungsergebnisse und sonstige einmalige oder in mehrjährigen Abständen erhobene Ergebnisse als Datengrundlage zu nutzen, entfällt eine Fortschreibung von Basiswerten. Fortschreibungen sind problematisch, weil die Strukturen des Basisjahres in den Berechnungen der folgenden Jahre trotz eventueller tatsächlicher Änderungen beibehalten werden müssen. Mit dem hier angewendeten Verfahren wird erreicht, dass keine Brüche in den Zeitreihen auftreten und wegen Änderungen der Materialgrundlagen keine Revisionen der unkoordinierten Länderergebnisse notwendig sind.

Erziehung und Unterricht (Abschnitt M)

Koordinierungsland

Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Rechenbereiche

MA 80 Erziehung und Unterricht

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Mikrozensus

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)
- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige (Einsatz von Arbeitsgelegenheiten) — zentrale Aufbereitung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berechnungsmethode*Allgemeiner Berechnungsvorgang*

Jahresdurchschnittsbildung der Quelldaten, Berechnung der Länderanteile aus Quelldaten, Koordinierung mittels Länderanteilen auf Bundeseckwert.

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

Bei der Berechnung der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen auf Basis der Angaben aus dem Mikrozensus werden zur Ermittlung von Jahresdurchschnittswerten wegen der stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnisse die folgenden Formeln angewendet (Basis Formel 5):

$$JD_t = (S_{t-1} + 3S_t) / 4 \quad (\text{aktuelles Jahr mit dreifacher Gewichtung}) \text{ und}$$

$$JD_{t-1} = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4 \quad \text{mit } S = (\sum Q1-4) / 4$$

Die Länderergebnisse werden mittels Länderanteilen auf den Bundeseckwert koordiniert.

Beamte

Die Ergebnisse der Personalstandstatistik (Auswertungsprogramm PS ETR — Gebietskörperschaften) für Beamte am 30.06. werden unter Anwendung der Formel 5 ermittelt.

$$JD_t = (S_{t-1} + 3S_t) / 4 \quad (\text{aktuelles Jahr mit dreifacher Gewichtung}) \text{ und}$$

$$JD_{t-1} = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4 \quad \text{mit } S = (\sum Q1-4) / 4$$

und in Jahresdurchschnittszahlen umgerechnet.

Die Länderergebnisse werden mittels Länderanteilen auf den Bundeseckwert koordiniert.

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

Zusätzlich zur Gesamtzahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte im Wirtschaftsabschnitt M „Erziehung und Unterricht“ werden im Rahmen der Bundesrechnung Eckwerte nach Sektoren erzeugt.

Die Eckwertsplittung des Bundeseckwertes wird nach den beiden Sektoren vorgenommen:

- Sektor „Staat S13“
- Sektor „Private und sonstige Unternehmen“

Die Daten für den Sektor „Staat S13“ fallen im Rahmen der Bundesrechnung an. Die Daten für den Sektor „Private und sonstige Unternehmen“ ergeben sich als Differenz aus dem Bundeseckwert für Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte insgesamt und dem Eckwert für den Sektor „Staat S13“.

Diese beiden Bundeseckwerte bilden die Grundlage für die Länderrechnung, in der die Berechnung sektoral getrennt nachvollzogen wird. Die Ergebnisse werden auf die beiden Bundeseckwerte mittels Länderanteilen koordiniert.

Der Berechnung für den Sektor „Staat S 13“ liegen die Zahlen der Tarifbeschäftigten aus der Personalstandstatistik am 30.06. (Auswertungsprogramm PS ETR — Gebietskörperschaften) zugrunde.

Sie werden in Jahresdurchschnittszahlen überführt mittels Formel 5:

$$JD_t = (S_{t-1} + 3S_t) / 4 \quad (\text{aktuelles Jahr mit dreifacher Gewichtung}) \text{ und}$$

$$JD_{t-1} = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4 \quad \text{mit } S = (\sum Q1-4) / 4$$

Die Berechnung für „Private und sonstige Unternehmen“ basiert auf den Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort aus der vierteljährlichen Beschäftigungsstatistik. Die Jahresdurchschnittsbildung erfolgt zentral in BW gemäß Formel 3:

$$JD_t = (Q4_{t-1} + Q4_t + 2[Q1_t + Q2_t + Q3_t]) / 8$$

Die beiden Teilergebnisse für die Sektoren „Staat S 13“ und „Private und sonstige Unternehmen“ werden zusammengeführt.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte:

Sonderrechnung für den Sektor „Private und sonstige Unternehmen“ in Berlin und Hamburg: Mittelwertbildung aus

- a) Verteilung über Beschäftigtenstatistik und
- b) Verteilung über Beschäftigtenstatistik minus Personalstandstatistik

Hinweise zur Berechnungsqualität

Mikrozensusdaten

Oftmals kleine Besetzungswerte; starke Schwankungen der Quartalswerte; teilweise manuelle Korrekturen von „Ausreißern“ erforderlich.

Beschäftigungsstatistik

Mehrere manuelle Korrekturen waren in einigen Ländern bei den Ausgangswerten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aufgrund von wirtschaftsfachlichen Falschzuordnungen notwendig.

Personalstandstatistik

Zahlreiche Ausgliederungen und Veränderungen der rechtlichen Organisationsform in staatlichen Betrieben und Gebietskörperschaften wirken sich auf die Personalstandstatistik aus. Das hat Auswirkungen auf die Berechnung der Beamten sowie die Berechnung der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte im Sektor Staat im Bereich M. Bei den Quelldaten waren dadurch individuelle Korrekturen erforderlich. Bei der nächsten Revision sollen auch die „übrigen Bereiche“ in die Berechnung einbezogen werden.

Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Abschnitt N)

Koordinierungsland

Saarland (Statistisches Amt Saarland)

Rechenbereiche

NA 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Mikrozensus

Beamte:

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte (AAoG)

- Beschäftigungsstatistik (SVB)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige (Einsatz von Arbeitsgelegenheiten) — zentrale Aufbereitung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berechnungsmethode

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige werden auf Basis des Mikrozensus berechnet. Angewendet wird die Formel 5.

$$JD_t = (S_{t-1} + 3S_t) / 4 \quad (\text{aktuelles Jahr mit dreifacher Gewichtung})$$

$$JD_{t-1} = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4$$

Anschließend erfolgt eine Anpassung an den Eckwert.

Die Berechnung der Beamten basiert auf Angaben der Personalstandstatistik (Auswertungsprogramm PS ETR). Grundlage in WZ 85 ist die Zahl der Beamten einzig in den Gebietskörperschaften.

Es erfolgt eine Jahresdurchschnittsberechnung mit Formel 5. Anschließend werden die Daten der Länder an den Bundeseckwert angepasst.

Die Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte werden der zentralen Auswertung der Beschäftigungsstatistik (SVB) von BW entnommen und an den Bundeseckwert angeglichen.

Die geringfügig Beschäftigten werden additiv aus den geringfügig entlohnnten Beschäftigten, den kurzfristig Beschäftigten und der Zahl der Zusatzjobs ermittelt. Quellen sind hier jeweils die an die Eckwerte angepassten Aufbereitungen aus BW (GeB und KfB) und BBB (Zusatzjobs).

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Keine

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Daten der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen stammen aus dem Mikrozensus. Hier muss neben systematischen mit stichprobenbedingten Fehlern gerechnet werden. Bis auf die Länder Bremen und Saarland wird aber die Nachweisgrenze von 5 000 Personen nicht unterschritten.

Privatisierungen, Ausgliederungen und Veränderungen der rechtlichen Organisationsform in staatlichen Betrieben und Gebietskörperschaften wirken sich auf die Personalstandstatistik aus. Dies betrifft vor allem den Bereich der Beamten. Auch im Rechenbereich N zeigen sich in vielen Ländern bei den Quelldaten der Beamten unregelmäßige Entwicklungstendenzen, die individuelle Korrekturen erforderlich machen.

Hier ist vermutlich die Ausgliederung oder Umstrukturierung von Universitätskliniken Ursache für die ungleichmäßige Entwicklung.

Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (Abschnitt O)

Koordinierungsland

Mecklenburg-Vorpommern (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern)

Rechenbereiche

OA	90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
	91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen
	92	Kultur, Sport und Unterhaltung
	93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

- Beschäftigungsstatistik (Betriebsdatei) zum 30.06. (in WZ 90)
- Mikrozensus (WZ 92, 93)

Beamte

- Personalstandstatistik — Sonderauswertung PS ETR zum 30.06. (in WZ 90, 92)
- Angaben der Evangelischen Kirche Deutschland (Internetangebot) über die Kirchenmitglieder (Summe evangelische und katholische Kirchenmitglieder), Daten für Kirchenbeamte liegen nicht nach Bundesländern vor (in WZ 91)

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 90, 91, 92 Sektor Unternehmen,, 93)
- Personalstandstatistik, Sonderauswertung PS ETR (in WZ 92)
- Bundeseckwerte Sektor Staat: Tabelle S13 (in WZ 92)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte, koordinierte Ergebnisse (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (in WZ 90, 91, 92, 93)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte, koordinierte Ergebnisse (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg) (WZ 90, 91, 92, 93)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit — Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige (Einsatz von Arbeitsgelegenheiten) — Jahresdurchschnittswerte, koordinierte Ergebnisse - zentrale Aufbereitung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (in WZ 92)

Berechnungsmethode

Allgemein: Top-down-Methode, Aufteilung über die Länderanteile

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

Schlüsselung des Bundeseckwertes mit Länderanteilen der Zahl

- der Betriebe aus der Beschäftigungsstatistik (Betriebsdatei) im Jahresdurchschnitt (WZ 90)
- der geglätteten Jahresdurchschnitte aus dem Mikrozensus (Formel „5“) (WZ 92)

- der geglätteten Jahresdurchschnitte aus dem Mikrozensus (Formel „5“) (WZ 93), getrennt nach Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen, anschließend Summierung

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

Fortschreibung der Revisionsergebnisse (Revision 2005) mit der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt mit dem Ziel, die revisionsbedingte getrennte Koordinierung nach Ost und West zu erhalten.

WZ 90, 91: Schlüsselung des Bundeseckwertes über die Länderanteile der fortgeschriebenen Zahlen der Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte.

WZ 92: getrennte Koordinierung für Unternehmen und Staat:

- Unternehmen: Schlüsselung mit Länderanteilen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt auf den um den Sektor Staat (aus Tabelle S13) reduzierten Bundeseckwert.
- Staat: Bildung eines Jahresdurchschnittes (Formel 5) für die Tarifbeschäftigten des Bereiches Kernhaushalte aus der Sonderaufbereitung der Personalstandstatistik (PS ETR 2), Schlüsselung über die Länderanteile auf den Bundeseckwert Sektor Staat (aus Tabelle S13).

Anschließend erfolgt die additive Zusammenfassung der Ergebnisse von Unternehmen und Staat.

WZ 93: Schlüsselung des Bundeseckwertes mit den Länderanteilen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Beamte

WZ 90, 92: Bildung eines Jahresdurchschnittes (Formel 5) für die Beamten aus der Sonderaufbereitung der Personalstandstatistik (PS ETR 1).

$JD_t = (S_{t-1} + 3S_t) / 4$ (aktuelles Jahr mit dreifacher Gewichtung) und

$JD_{t-1} = (S_{t-1} + 2S_t + S_{t+1}) / 4$ mit $S = (\sum Q1-4) / 4$

Die Schlüsselung erfolgt über die Länderanteile auf den Bundeseckwert.

WZ 91: Schlüsselung der Länderanteile der Summe der Evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder auf den Bundeseckwert. Am aktuellen Rand werden die Anteile jeweils dem Vorjahr gleichgesetzt.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Übernahme koordinierter Ergebnisse aus der Aufbereitung von BW (WZ 90,91, 92)

Kurzfristig Beschäftigte

Übernahme koordinierter Ergebnisse aus der Aufbereitung von BW (WZ 90,91, 92)

Zusatzjobs

Übernahme koordinierter Ergebnisse aus der Aufbereitung von BBB (nur WZ 92)

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Keine

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnungsqualität ist in der Regel hinreichend gut. Auffälligkeiten treten insbesondere bei folgenden Berufsgruppen auf:

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige in WZ 92, 93

Bei der Ermittlung der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen auf Basis des Mikrozensus treten teilweise starke Schwankungen bei den Besetzungszahlen auf, deren Glättung (Formel 5) nur provisorisch das Problem mildert, aber leider zurzeit ohne Alternative ist.

Beamte in WZ 91

Die Ermittlung der Beamten ist gegenwärtig nicht ausreichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Daher muss hier auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden.

Beamte in WZ 92

Schwankungen bei den Beamtenzahlen in verschiedenen Ländern laut Sonderaufbereitung der Personalstandstatistik, deren Ursachen nicht hinreichend ermittelt werden können.

Private Haushalte mit Hauspersonal (Abschnitt P)

Koordinierungsland

Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Rechenbereich

PA 95 Private Haushalte mit Hauspersonal

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- nicht besetzt

Beamte

- nicht besetzt

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (SVB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (GeB) — Jahresdurchschnittswerte (zentrale Aufbereitung aus Baden-Württemberg)

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- nicht besetzt

Berechnungsmethode

Fortschreibung des koordinierten Vorjahresergebnisses der Länder mittels eines Fortschreibungsfaktors aus der Veränderung des Wertes im Fortschreibungsjahr zum Vorjahr. Die Ergebnisse werden auf den Bundeseckwert koordiniert.

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

Der Fortschreibungsfaktor ergibt sich aus dem Jahresdurchschnittswert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Fortschreibungsjahres zu dem des Vorjahres. Mit diesem Faktor wird die Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte des Vorjahres jeden Landes fortgeschrieben.

Die bereits auf die Bundeseckwerte koordinierten Jahresdurchschnitte der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten und der nach Wirtschaftsstrukturmethode bereinigten kurzfristig Beschäftigten werden von Baden-Württemberg übernommen.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Siehe folgende Hinweise.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Bundeseckwert übersteigt bei den Arbeitern/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte die Quelldaten aus der Beschäftigungsstatistik (SVB) der Bundesagentur für Arbeit um mehr als das Fünffache. Dadurch ergeben sich außerordentlich hohe, wenngleich zeitlich relativ stabile Koordinierungsfaktoren. Sie sind durch hohe Zuschläge in der Bundesrechnung begründet, die sich auf Modellrechnungen der VGR des Bundes zum Umfang der Schattenwirtschaft in diesem Wirtschaftsbereich stützen.

3.3 Fortschreibungen der Erwerbstätigkeit der Länder im Jahresdurchschnitt nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Berlin-Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Rechenbereiche:

Alle Abschnitte A bis P in der WZ-Gliederung A60

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Betriebszahlen der Beschäftigtenstatistik: Abt. D, G, H, K71, K73, O90
- Jahresergänzungserhebung im Hoch- und Tiefbau: F 45.1 und 45.2
- Fortschreibung mit der Bundesentwicklung in allen anderen Rechenbereichen

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Monatsbericht zum verarbeitenden Gewerbe und Bergbau (C10, C11)
- Monatsbericht zur Energie- und Wasserversorgung (E40, E41)
- Monatsbericht im Hoch- und Tiefbau (F 45.1/2)
- Monatsergebnisse zur Beschäftigtenstatistik (betrifft alle anderen Rechenbereiche)

Geringfügig Beschäftigte

- Monatsergebnisse zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten — Lieferung der BA über Hessen
- Vierteljährliche Ergebnisse zu den kurzfristig Beschäftigten — Zuarbeit aus Baden-Württemberg
- Monatsergebnisse zu den Arbeitsgelegenheiten §16 SGB II (1-Euro-Jobs) — Ergebnisse Internetabfrage bei der Bundesagentur für Arbeit einschl. ab 2006 der zugelassenen kommunalen Träger

Beamte

- Fortschreibung mit Bundesentwicklung

Berechnungsmethode

- Quelldaten werden zu Jahresdurchschnittswerten umgerechnet
- Bundeseckwerte werden anhand von Länderanteilen aus den Quelldaten auf die einzelnen Länder je WZ verteilt (Top-down-Ansatz)

Besonderheiten:

Für die Schnellrechnung liegen in aller Regel vorläufige Daten bis Oktober des Jahres vor. (sowohl aus den Monatsstatistiken der amtlichen Statistik als auch aus denen der Bundesagentur für Arbeit)

Für die 1. Fortschreibung liegen dann bereits vorläufige Daten bis Dezember des Jahres vor.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Bundesrechnung erfolgt nach dem Unternehmensschwerpunkt-konzept, die Erwerbstätigenrechnung für die Länder nach dem Betriebsschwerpunkt-konzept.

3.4 Vierteljährliche Erwerbstätigenrechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Rechenbereiche

AB	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
D	Verarbeitendes Gewerbe
E	Energie- und Wasserversorgung
F	Baugewerbe
G	Handel
H	Gastgewerbe
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von Unternehmensdienstleistungen
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
M	Erziehung und Unterricht
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen
P	Private Haushalte

Stellungen im Beruf

- Selbstständige/mithelfende Familienangehörige
- Beamte
- Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte
- Geringfügig entlohnte Beschäftigte
- Kurzfristig Beschäftigte
- 1-Euro-Jobs

Materialgrundlagen/Datenquellen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

- Monatsergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Bundes
- Jahresergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung der Länder

Beamte

- Monatsergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Bundes
- Jahresergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung der Länder

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

- Monatliche Beschäftigtenstatistik zu den SVB
- Monatsbericht der Energie- und Wasserversorgung

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Monatliche Beschäftigtenstatistik zu den GeB

Kurzfristig Beschäftigte

- Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik zu den KfB

1-Euro-Jobs (Zusatzjobs)

- Monatliche Statistik der BA zu den Arbeitsgelegenheiten

Berechnungsmethode

Aus den Stichtagsergebnissen der Bundesagentur für Arbeit werden zunächst Monatsdurchschnitte gebildet $[(\text{Vormonat} + \text{Berichtsmonat}) / 2]$. Danach wird in allen Wirtschaftsbereichen mit der Messzahl zum Vorjahresmonat fortgeschrieben und auf den jeweiligen Bundeseckwert koordiniert.

Nach Vorliegen von Jahresergebnissen aus der Länderrechnungen werden die ermittelten unterjährigen Ergebnisse je Wirtschaftsbereich auf diese zusätzlich abgestimmt.

Lediglich die Ergebnisse zu den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie den Beamten werden aufgrund nicht verwendbarer bzw. fehlender unterjähriger Ergebnisse mit der Bundesentwicklung fortgeschrieben.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Bundesrechnung erfolgt monatlich auf der A60-Ebene für alle Stellungen im Beruf. Hingegen wird die unterjährige Erwerbstätigenrechnung für die Länder nur auf der A17-Ebene durchgeführt, jedoch ebenso wie die Bundesrechnung monatlich und für alle Stellungen im Beruf.

Die Monatsergebnisse der Länder werden zu Viertelejahresergebnissen in gleicher Weise zusammengefasst wie die Bundesrechnung es vorsieht.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Daten am aktuellen Rand werden mehrfach durch die Bundesagentur für Arbeit aktualisiert. Dies betrifft die SVB, GeB und 1-Euro-Jobs. In der Regel sind diese erst 6-Monate nach Berichtsstichtag endgültig. Damit sind die Vierteljahresergebnisse der Erwerbstätigenrechnung bis zum Vorliegen eines ersten Ergebnisses aus der Originärrechnung noch teilweise starken Änderungen unterworfen.

Auch die Bundesergebnisse ändern sich auf Grund nicht vollständiger Daten am aktuellen Rand mehr oder weniger stark.

3.5 Originärberechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen (Inlandskonzept)

Die regionale Erwerbstätigenrechnung rechnet erst originäre Ergebnisse für die Länder und anschließend für die Kreisebene mit allen auf diesen Ebenen jeweils verfügbaren statistischen Datenquellen. Die Kreisergebnisse werden mit Hilfe der Top-Down-Methode ermittelt.

Bei den Kreisrechnungen (Landkreise und kreisfreie Städte) werden aus Kapazitätsgründen nicht die gleichen Berechnungsphasen wie auf der Landesebene durchgeführt. Eine erstmalige Berechnung erfolgt hier auf Basis der ersten vorläufigen Originärberechnung auf Länderebene. Erste aktuelle Kreisergebnisse liegen etwa 16 Monate (Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente 18 Monate) nach dem jeweiligen Berichtsjahr vor. Die Vorjahresergebnisse werden anhand der Ergebnisse der Länderrechnung entsprechend korrigiert. Schnellrechnungen/Fortschreibungen finden auf Kreisebene nicht statt.

Die gewünschte Konsistenz zwischen den Ergebnissen der verschiedenen regionalen Ebenen wird durch die Koordinierung auf die vorliegenden Eckwerte der jeweils übergeordneten Ebene erreicht. „Koordinierung“ bedeutet hier: Die zumeist geringfügige „Koordinierungsdifferenz“ (im Mittel ca. 5 %), die sich aus dem Abgleich der vorgegebenen Eckwerte mit der Summe der zunächst originär berechneten Regionalergebnisse ergibt, wird proportional auf die beteiligten Regionaleinheiten verteilt. Die Ergebniskonsistenz ist also auf allen regionalen Ebenen gegeben.

Die Berechnungen zu den Kreisrechnungen werden in den Ländern selbst durchgeführt. Die Berechnungen erfolgen nach einheitlichen Methoden, die das ESVG vorgibt und im AK ETR beschlossen und festgelegt wurden. Die Berechnungszeitpunkte zwischen den Ämtern sind im Voraus abgestimmt.

Gegenstand der Berechnungen sind die Erwerbstätigen (Inlandskonzept) nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftsbereichen. Die Berechnungen erfolgen nach 6 Stellungen im Beruf: den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörige, den Beamten, den Arbeitern/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte, den geringfügig entlohnten Beschäftigten, den kurzfristig Beschäftigten und den Zusatzjobs (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. III SGB II; nur Beschäftigte in der Mehraufwandsvariante, 1-Euro-Jobber).

Die wirtschaftsfachliche Gliederung für die Berechnungen ist die WZ A*60 (WZ 2003); also auf der Ebene der WZ-2-Steller. Ausnahmen gibt es im Baugewerbe, im Handel, in der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchswagen sowie für die Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung. In diesen Abschnitten erfolgt z. T. eine Berechnung auf der Ebene der WZ-Gruppen (WZ-3-Steller). Für den Abschnitt D (Verarbeitendes Gewerbe) kann bei der Berechnung auf die Untergliederung nach WZ-Abteilungen verzichtet werden (Wahlrecht der Länder). Im Abschnitt Handel können die WZ-Gruppen zu WZ-Abteilungen zusammengefasst werden.

Durch Addition werden die Berufsgruppen wie folgt ermittelt:

Marginal Beschäftigte

Summe aus geringfügig entlohnt Beschäftigte + kurzfristig Beschäftigte + 1-Euro-Jobber

Arbeitnehmer

Summe aus Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte + marginal Beschäftigte + Beamte

Erwerbstätige

Summe aus Selbstständige/mithelfende Familienangehörige + Arbeitnehmer

Datenquellen

Bei den Kreisrechnungen werden unterschiedliche Datenquellen verwendet. Ausführliche Informationen siehe beiliegende Methodenbeschreibung.

Hinweis: Die Bereitstellung der SVB, der GeB, der KfB und der Zusatzjobs erfolgt zentral durch BW bzw. BBB. BW berechnet in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung Jahresdurchschnittswerte für die SVB, GeB und KfB für alle Kreise Deutschlands und stellt diese den AK-Mitgliedern zur Verfügung. BBB berechnet zentral die Zusatzjobs (1-Euro-Jobber) und stellt diese den Ländern ebenfalls als Dateninput für die Kreisrechnungen zur Verfügung. Bei den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen werden mangels geeigneter Daten in dieser Berufsgruppe in den meisten WZ-Bereichen Informationen aus der BA-Betriebsdatei, verwendet. Ausnahme: Land- und Forstwirtschaft.

Veröffentlichung

Für die Veröffentlichungen werden die Ergebnisse sowohl in wirtschaftsfachlicher als auch nach der Stellung im Beruf aggregiert.

Die Veröffentlichung nach WZ erfolgt in 6 zusammengefassten Bereichen plus dem Verarbeitenden Gewerbe. Bei den Stellungen im Beruf werden die Erwerbstätigen insgesamt sowie die Arbeitnehmer publiziert. Die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen werden nicht direkt publiziert. Diese können durch aber Differenzbildung zwischen den Erwerbstätigen insgesamt und den Arbeitnehmern ermittelt werden. Für die Länder besteht fakultativ die Möglichkeit, noch zusätzlich die marginale Beschäftigung als Untergruppe der Arbeitnehmer zu veröffentlichen (ab dem Berichtsjahr 2003). Für letztere ist eine wirtschaftsfachliche Gliederung nicht möglich.

Veröffentlicht werden die Ergebnisse jährlich in der Gemeinschaftsveröffentlichung „Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland (Reihe 2, Band 1)“. Zusätzlich sind die aktuellen Ergebnisse auf der Homepage des AK ETR kostenlos abrufbar (<http://www.statistik-hessen.de/erwerbstaetigenrechnung/regionaldaten.htm>). Darüber hinaus gibt es noch länderspezifische Auswertungen.

Rückrechnungen nach Revision 2005

Die Berechnungen nach WZ A*60 und 6 Stellungen im Beruf erfolgten rückwirkend bis zum Jahr 1996. Für den Zeitraum 1991 bis 1995 fanden Rückrechnungen nur in grober wirtschaftsfachlicher Gliederung für alle Kreise statt (WZ A*3 und 2 Stellungen im Beruf, siehe hierzu Punkt „Rückrechnungen“). Für die alten Bundesländer wurden die Kreisergebnisse für die Jahre 1980, 1985, und 1987 zurückgerechnet, und zwar nach 2 Stellungen im Beruf und ebenfalls 3 Wirtschaftsbereichen.

Verwendung

Die Ergebnisse dienen u. a. als Bezugswerte und auch als Schlüsselwerte für die Kreisrechnungen der Bruttowertschöpfung bzw. des Bruttoinlandsproduktes, des Arbeitnehmerentgeltes und bei der Berechnung der Bruttoanlageinvestitionen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Die Zahl der Erwerbstätigen ist Ausgangspunkt für die regionale Arbeitsvolumenberechnung bzw. für die Berechnung der Vollzeitäquivalente (Erwerbstätige in Vollezeiteinheiten).

Weiterhin müssen die Ergebnisse zu den Erwerbstätigen in T + 24 nach der Stellung im Beruf und nach WZ A*6 an Eurostat geliefert werden. Für die Politik, Verwaltung, Verbände und Institutionen stellen diese Ergebnisse wichtige Informationen über die regionalen Wirtschaftsstrukturen dar.

Berechnungsqualität

Nach wie vor bestehen erhebliche Datenlücken bei den Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen. Ersatzweise wird auf die Zahl der SV-Betriebe zurückgegriffen. Diese Datenquelle muss aber nicht unbedingt die reale Entwicklung der Selbstständigen widerspiegeln. In der Betriebsdatei werden nur die Betriebe mit mindestens einem SV-Beschäftigten erfasst. Für die Selbstständigen ohne Beschäftigte wird eine analoge Entwicklung wie bei den SV-Betrieben unterstellt. Für die kurzfristig Beschäftigten liegen keine Daten vor. Nach den Vorgaben des ESVG sind diese Personen als Erwerbstätige mit zu erfassen. Deshalb wird hier wie auch auf Landesebene ersatzweise ein Schätzmodell, die so genannte Strukturmethode, angewendet. Der Anteil der kurzfristig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt liegt im Durchschnitt aller Länder bei etwa 1,2 Prozent, wobei die Anteile in den Ländern aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen zwischen 0,8 Prozent bis 1,9 Prozent streuen.

Insgesamt ist der Änderungsbedarf zwischen den einzelnen Rechenständen gering, da bereits zum Zeitpunkt der Erstberechnung alle notwendigen Quellstatistiken vorliegen. Die Veränderungen zwischen den einzelnen Rechenständen resultieren in der Regel aus Änderungen in der Bundesrechnung, die im Rahmen des Top-down-Ansatzes über die Länderrechnung auf die Kreisrechnung durchschlagen.

4 Berechnung der Erwerbstätigkeit am Wohnort

Koordinierungsland: Thüringen

Rechenbereiche

Arbeitnehmer Einpendler
Arbeitnehmer Auspendler
Arbeitnehmer Inländer

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Pendlerverflechtungsmatrizen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit (BA))
- Pendlerverflechtungsmatrizen für die Beamten (Auswertungen aus der Personalstandstatistik)

- Pendlerströme sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland (Auswertungen der BA)
- Angaben zu den Saisonarbeitern nach Bundesländern (Auswertungen der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA)
- Quoten aus der Volkszählung 1983 zu Auspendlern aus den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in angrenzende Staaten, teilweise bereits ersetzt durch Informationen fremder Sozialversicherungsträger (Bsp.: Luxemburgische SV).
- Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei exterritorialen Organisationen und Körperschaften (Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der BA)
- Angaben aus Geschäftsberichten in Deutschland tätiger internationaler Organisationen zu ihren Beschäftigten
- Angaben zur Bevölkerung nach Bundesländern (Bevölkerungstatistik)

Berechnungsmethode

Allgemeines

Wegen fehlender statistischer Daten zum Pendlerverhalten der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden auch in den Ergebnissen für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen keine Pendler zwischen den Bundesländern nachgewiesen. Da in der Bundesrechnung für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen keine Pendler aus bzw. in das deutsche Staatsgebiet ausgewiesen werden, fallen demzufolge auch in der Länderrechnung die Ergebnisse für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen bei den Erwerbstätigen am Arbeitsort und bei den Erwerbstätigen am Wohnort zusammen.

Eine Überprüfung vorhandener Angaben der BA zum Pendlerverhalten geringfügig Beschäftigter, insbesondere der geringfügig entlohnten Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der BA im Jahr 2006 zeigte lediglich marginale Werte für derartige bundesländerüberschreitende Pendlerströme. Die Relevanz des Pendlerverhaltens geringfügig Beschäftigter wird im Rahmen der Revision 2011 erneut geprüft.

Die Berechnung der Arbeitnehmer am Wohnort erfolgt durch Übergang von den Arbeitnehmern am Arbeitsort unter Berücksichtigung der Binnenpendlerverflechtungen zwischen den Bundesländern für Arbeiter und Angestellte sowie für Beamte und Verteilung der Einpendler und Auspendler in das bzw. aus dem deutschen Staatsgebiet auf die Bundesländer.
(Arbeitnehmer am Wohnort = Arbeitnehmer am Arbeitsort + Auspendler - Einpendler).

Für den Zeitraum 1991 bis 2004 liegen Jahreswerte vor. Veröffentlicht werden die Erwerbstätigen am Wohnort, die Arbeitnehmer am Wohnort sowie die Einpendler und die Auspendler.

Ab dem Jahr 2005 werden Ergebnisse für Quartale berechnet. Veröffentlicht werden die Erwerbstätigen am Wohnort sowie die Einpendler und die Auspendler. (Quartalsangaben für Selbständige und Mithelfende Familienangehörige liegen weder für den Arbeitsort noch für den Wohnort vor!)

Die Jahreswerte der Erwerbstätigen am Wohnort ergeben sich jeweils als Durchschnittswert der 4 Quartalswerte des entsprechenden Jahres.

Alle folgenden Anmerkungen beziehen sich auf Arbeitnehmer am Wohnort.

Berechnet werden

- Pendlerverflechtungsmatrizen nach Bundesländern für die Binnenpendler der Arbeiter und Angestellten sowie der Beamten (ergeben die Einpendler aus anderen Bundesländern und die Auspendler in andere Bundesländer),
- Einpendler aus dem Ausland in die Bundesländer,
- Auspendler in das Ausland aus den Bundesländern
- Grenzgänger aus Polen,
- Grenzgänger aus der Tschechischen Republik,
- Saisonarbeiter,
- ausländische Beschäftigte bei den deutschen Auslandsvertretungen,
- ausländische Studenten im Inland,
- deutsche Beschäftigte bei ausländischen Vertretungen,
- deutsche Beschäftigte bei Dienststellen der alliierten Streitkräfte,
- deutsche Beschäftigte bei internationalen Organisationen,
- deutsche Studenten im Ausland.

Binnenpendlerverflechtung der Arbeiter und Angestellten

Als Quelle für die Berechnung der Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten werden die Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit verwendet.

Ab dem Jahr 1995 werden aus den Quartalsangaben der Beschäftigungsstatistik zu den Pendlerströmen nach Ländern die Quartalsdurchschnittswerte und Jahresdurchschnittswerte berechnet. Diese werden dann jeweils als Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten gesetzt.

Die Ländersumme der Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten ist stets Null.

Binnenpendlerverflechtung der Beamten

Für den Nachweis der Binnenpendlerverflechtung der Beamten nach Bundesländern erfolgt ab dem Jahr 1999 eine zentrale Auswertung der Personalstandstatistik. Die Ergebnisse dieser Auswertungen zum Stichtag 30.6. des Jahres werden sowohl für die 4 Quartale als auch für den Jahreswert als Pendlerströme der Beamten gesetzt (gerechtfertigt auf Grund der geringen Fluktuation).

Die Ländersumme der Pendlerströme der Beamten ist stets Null.

Binnenpendlerverflechtung der Arbeitnehmer

Die Pendlerströme der Arbeitnehmer ergeben sich durch Addition der Pendlerströme der Arbeiter und Angestellten und der Pendlerströme der Beamten.

Aus der Binnenpendlerverflechtungsmatrix der Arbeitnehmer werden die Einpendler aus anderen Bundesländern sowie die Auspendler in andere Bundesländer durch Addition der Einpendlerströme bzw. Auspendlerströme in bzw. aus den anderen Bundesländern ermittelt.

Einpendler aus dem Ausland in die Bundesländer des früheren Bundesgebietes

Unter dieser Position werden Einpendler aus dem Ausland aus Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich berücksichtigt.

Die aus der Bundesrechnung stammenden Werte für Deutschland werden ab dem Jahr 2005 anhand der Auswertungen der BA zu Pendlerströmen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (aus dem Ausland nach Herkunftsstaaten in die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland) auf die Bundesländer verteilt.

Auspendler in das Ausland aus den in die Bundesländer des früheren Bundesgebietes

Unter dieser Position werden Auspendler in das Ausland nach Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich berücksichtigt.

Die aus der Bundesrechnung stammenden Werte für Deutschland werden größtenteils anhand historischer Quoten aus der Volkszählung 1987 auf die angrenzenden Bundesländer aufgeteilt. Die Einpendler aus Luxemburg werden anhand von Angaben der Luxemburgischen SV auf die Bundesländer verteilt.

Grenzgänger Polen

Die sogenannten Grenzgänger aus Polen werden nach einem festen Schlüssel auf Berlin, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern verteilt.

Grenzgänger Tschechische Republik

Die sogenannten Grenzgänger aus der Tschechischen Republik werden Bayern zugeordnet.

Saisonarbeiter

Die Aufteilung der Saisonarbeiter erfolgt anhand von Angaben der „Zentrale Auslands- und Fachvermittlung“ (ZAV) der BA.

Ausländische Beschäftigte bei den deutschen Auslandsvertretungen.

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgte anhand des Einwohnerschlüssels.

Ausländische Studenten im Inland

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgte anhand des Einwohnerschlüssels.

Deutsche Beschäftigte bei ausländischen Vertretungen

Die Aufteilung erfolgte anhand von Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der BA.

Deutsche Beschäftigte bei Dienststellen der alliierten Streitkräfte

Die Aufteilung erfolgte anhand von Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der BA.

Deutsche Beschäftigte bei internationalen Organisationen

Die Berechnungen stützen sich auf Bundeseckwerte, die mit gut recherchierten Einzelwerten für Bundesländer (z. B. aus Geschäftsberichten der berücksichtigten Organisationen) unteretzt sind. Dabei wird als Wohnort der Beschäftigten der Sitz der jeweiligen Organisation angenommen.

Folgende Organisationen fanden in der Rechnung Berücksichtigung:

- Europäische Patentorganisation (München/BY und Berlin)
- Internationaler Seegerichtshof (Hamburg)
- Europäische Zentralbank/Europäisches Währungsinstitut (Frankfurt/HS)
- Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (Darmstadt/HS)

- Europäisches Operationszentrum der ESA (Darmstadt/HS)
- Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (Garching/BY)
- Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (Heidelberg/BW und Hamburg)

Deutsche Studenten im Ausland

Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgte anhand des Einwohnerschlüssels.

Besonderheiten im Vergleich zur Bundesrechnung

Die Berechnung ist durch eine große Übereinstimmung mit der Bundesrechnung hinsichtlich Datenquellen und Berechnungsmethoden gekennzeichnet.

Die Berechnung der Pendlerverflechtungen zwischen den Bundesländern (Binnenpendler) ist eigenständig. Die Summe der Binnenpendler auf der Länderebene in Deutschland ist „Null“ und findet demzufolge in der Berechnung der Ein- und Auspendler aus bzw. nach Deutschland und der Erwerbstätigen am Wohnort in Deutschland keine Berücksichtigung.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Qualität der Berechnungsergebnisse wird mit gut eingeschätzt. Dies ergibt sich aus unmittelbar aus der Qualität der zur Verfügung bereit stehenden Ausgangsdaten.

Eine Überprüfung der aktuellen Berechnungsmethoden erfolgt im Rahmen der Revision 2011.

5 Berechnung des regionalen Arbeitsvolumens

5.1 Originärberechnung des Arbeitsvolumens der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Niedersachsen (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen)

Rechenbereiche

A und B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
C bis F	Produzierendes Gewerbe
C bis E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
D	Verarbeitendes Gewerbe
F	Baugewerbe
G bis P	Dienstleistungsbereiche
G bis I	Handel, Gastgewerbe und Verkehr
J und K	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister
L bis P	Öffentliche und private Dienstleister

Materialgrundlagen/Datenquellen

- Personalstandstatistik
- Vierteljährliche Beschäftigtenstatistik
- Mikrozensus
- WSI-Tarifarchiv — Hans Böckler Stiftung
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Altersgruppen
- Natürliche Bevölkerungsbewegungen
- Berechnungen des IAB nach 7 Wirtschaftsbereichen und 2 Großraumregionen.
- Daten über Kurzarbeit und Streiktage aller Wirtschaftsbereiche von der BA
- Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

Berechnungsmethode

Das Arbeitsvolumen für Deutschland wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg erstellt und in die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes übernom-

men. Die regionale Arbeitsvolumenberechnung folgt nach der Originärberechnung der Erwerbstätigen.

Für die Berechnung des Arbeitsvolumens auf Länderebene werden zunächst die Erwerbstätigen in Komponenten nach der Stellung im Beruf und nach 6 Wirtschaftszweigen zerlegt. Für alle diese Teilkomponenten werden dann die benötigten Faktoren erzeugt und bis zum Ende erfolgen alle Berechnungen getrennt auf Komponentenebene.

Im ersten Schritt der Arbeitsvolumenberechnung werden die jeweiligen Vollzeitäquivalente der Teilkomponenten errechnet:

- Für die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen erfolgt eine Sonderauswertung des Mikrozensus.
- Für die „nichtmarginal“ Beschäftigten wird die Beschäftigtenstatistik nach Voll- und Teilzeitfällen ausgewertet.
- Für alle marginal Beschäftigten wird der Ansatz der wöchentlichen Arbeitszeit aus der Bundesrechnung übernommen.
- Für die Beamten erfolgt eine Sonderauswertung der Personalstandstatistik.

Dann wird für die jeweiligen Vollzeitäquivalente die durchschnittliche wöchentliche tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit ermittelt:

- Für die Selbstständigen und Mithelfenden Familienangehörigen erfolgt eine Sonderauswertung des Mikrozensus.
- Für alle Beschäftigten werden Informationen aus den jeweiligen Tarifverträgen verwendet. (Die marginal Beschäftigten sind bereits in VZÄ umgerechnet)
- Für die Beamten werden Informationen nach Beschäftigungsbereichen und Ländern verwendet.

Abschließend wird die Zahl der Arbeitstage je Bundesland für das Berichtsjahr bestimmt, diese ist je Bundesland für alle Komponenten gleich.

Durch Multiplikation der Vollzeitäquivalente mit den Arbeitstagen ergibt sich das unbereinigte Arbeitsvolumen nach der Stellung im Beruf und 6 Wirtschaftszweigen. Durch die Berücksichtigung von Mehr- und Minderarbeit wie z. B. Überstunden, Kurzarbeit oder Streiks entsteht das bereinigte unkoordinierte Arbeitsvolumen. Anschließend erfolgt die Koordinierung auf die Bundeseckwerte. Für die Elemente Erziehungsurlaub, Arbeitszeitkonteneffekte, Arbeitszeit in Nebenerwerbstätigkeit und Freistellungsphase der Altersteilzeit liegen keine länderspezifischen Informationen vor. Der Saldo dieser Komponenten wird als Koordinierungsdifferenz auf die Länder verteilt.

Für Deutschland insgesamt liegen Ergebnisse ab 1991 vor. Da aber für eine entsprechende Regionalrechnung die benötigten Informationen, insbesondere aus der Beschäftigtenstatistik, erst ab dem Jahr 1998 vollständig nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 1993/2003 vorliegen, wird das Arbeitsvolumen der Länder vom Arbeitskreis ab dem Jahr 1998 statistisch nachgewiesen. Es wird in 1 000 Stunden erfasst. Die Berechnungen unterlagen bislang noch keiner „großen“ Revision.

Unter 10.5 liegt ein detaillierter Überblick über die Berechnungsmethoden für alle Wirtschaftsbereiche vor.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnungen fußen auf den tariflichen Regelungen zur Wochenarbeitszeit, betriebliche Regelungen die davon abweichen, können nicht berücksichtigt werden. Teilweise fehlen länderspezifische Informationen zu einzelnen Komponenten völlig.

Durch die Berechnung auf Grundlage der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf aus der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigenrechnung des AK ETR liegt eine sehr hohe Passgenauigkeit zu den übrigen Aggregaten und Bezugswerten der regionalen VGR vor. Das regionale Arbeitsvolumen ist damit vollständig in die regionale VGR in Deutschland integriert.

5.2 Fortschreibungen des Arbeitsvolumens der Erwerbstätigen der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Berechnungsmethode

Wie bereits unter 5.1 geschildert, erfolgt die Berechnung des Arbeitsvolumens in Teilkomponenten und Faktoren. Mit der Fortschreibung findet zunächst eine Aktualisierung der verfügbaren Komponenten und Faktoren statt. Dies sind die Zahl der Erwerbstätigen und Arbeitnehmer nach 6 Wirtschaftsbereichen und die Zahl der Werkzeuge je Bundesland. Anschließend erfolgt die Koordinierung auf die Bundeseckwerte

Unter 10.6 ist eine entsprechende Übersicht verfügbar.

5.3 Originärberechnung des Standardarbeitsvolumens (StAV) und der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Kreise nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Koordinierungsland:

Nordrhein-Westfalen (Information und Technik NRW, Geschäftsbereich Statistik)

Rechenbereiche:

A und B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
C bis F	Produzierendes Gewerbe
C bis E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
F	Baugewerbe
G bis P	Dienstleistungsbereiche
G bis I	Handel, Gastgewerbe und Verkehr
J und K	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister
L bis P	Öffentliche und private Dienstleister

Materialgrundlagen/Datenquellen:

- ETR — Kreisberechnung der Länder nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweige,
- Kreisergebnisse der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit am 30.06.,
- Arbeitszeitfaktoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für alte Bundesländer ohne Berlin und neue Bundesländer einschließlich Berlin; sie liegen nach WZ A*6 vor und Arbeitsvolumenberechnung für Länder durch NI (LSKN).

Berechnungsmethode für Vollzeitäquivalente

Grundlage der Berechnung des StAV bilden die VZÄ für Kreise. Für diese sind die VZÄ des Landes aus der Arbeitsvolumenberechnung der Länder maßgeblich, d. h. die VZÄ eines Landes gelten für alle seine Kreise.

Die Zahl der Erwerbstätigen wird je STIB und WZ nach dem zeitlichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit gewichtet.

Die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen (SmF) aus den Lieferungen der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer werden mit dem Faktor 1 gewichtet, da keine gesicherten Daten über deren Arbeitszeitumfang vorliegen.

Die Gewichtung der Beamten erfolgt anhand von errechneten länderspezifischen Arbeitszeitfaktoren, da bisher keine Aufteilung des Beschäftigungsumfanges für Beamte nach WZ auf Kreisebene vorliegt. Diese Arbeitszeitfaktoren werden als Quotient aus den Beamtenzahlen der Arbeitsvolumenberechnung der Länder durch das Land NI und den Beamtenzahlen aus der Personalstandstatistik der Länder pro Land errechnet.

Ab der Berechnung für das Jahr 2008 wird ein Vollzeitäquivalent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach Kreisen, kreisfreien Städten und Wirtschaftszweigen der WZ 2003

aus der Personalstandserhebung (s. TOP 5 des Protokolls der 16. Tagung des AK ETR vom Oktober 2009) vorliegen.

Die Zahl der Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte (AAoG) aus den Lieferungen der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer wird unter Einbeziehung der Vollzeit- bzw. Teilzeitanteile bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte aufgeteilt. Dazu werden aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Stichtag 30.06. die Vollzeit- und Teilzeitanteile je Wirtschaftszweig (WZ A*6) und Kreis ermittelt.

Die errechneten Vollzeitbeschäftigten werden mit 1 gewichtet. Die errechneten Teilzeitbeschäftigten werden mit Arbeitszeitfaktoren (Berechnung erfolgt beim IAB) gewichtet.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten (GfB) aus den Lieferungen der Kreisergebnisse der jeweiligen Bundesländer wird anhand von Arbeitszeitfaktoren (Berechnung erfolgt beim IAB) gewichtet.

Durch Addition ergeben sie die VZÄ je Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig. Die berechneten Berufsgruppen werden für die Stellung im Beruf in vollständiger Gliederung aggregiert.

Die differenzierten VZÄ der Kreise nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen werden auf die sich aus der Arbeitsvolumenrechnung der Länder ergebenden VZÄ koordiniert.

Berechnungsmethode für das Standard-Arbeitsvolumen

Die Arbeitsvolumina der Kreise werden durch Multiplizieren der VZÄ je Kreis mit dem länder-spezifischen Quotienten Arbeitsvolumen/VZÄ je Wirtschaftszweig für alle Stellungen im Beruf berechnet.

Die so ermittelten Kreisergebnisse der Vollzeitäquivalentberechnung sowie der Berechnung der Standard-Arbeitsvolumina werden nochmals auf die Landeswerte der Arbeitsvolumenberechnung koordiniert.

Berechnungsqualität

Mangels kreisspezifischer Datenquellen für das Arbeitsvolumen im Vergleich mit den Datengrundlagen für die Länderrechnung kann für kreisfreie Städte und Landkreise nur ein qualitativ eingeschränktes „Standardarbeitsvolumen“ angeboten werden. Diese Größe wird zu einem wesentlichen Teil von der Zahl der Vollzeitäquivalente in den Regionen bestimmt. Sie unterstellt, dass die Arbeitsplätze im jeweiligen Bundesland sich regional durch abweichende Wirtschaftsstrukturen und/oder betriebliche Arbeitszeitvereinbarungen nicht erheblich unterscheiden. Selbst bei eingeschränkter Belastbarkeit der Ergebnisse in Regionen mit einseitigen Strukturen ermöglicht das „Standardarbeitsvolumen“ als Bezugsgröße bei Produktivi-

tätsberechnungen generell einen sachgerechteren Regionalvergleich gegenüber der Bezugsgröße der Erwerbstätigenzahlen. Um diese Besonderheiten bei der Kreisrechnung im Vergleich zur Länderrechnung deutlich zu machen, wird das errechnete Arbeitsvolumen auf Kreisebene als standardisiertes AV oder Standardarbeitsvolumen bezeichnet.

6 Revisionen

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse, zum Beispiel die Integration aktueller Daten, neuer Statistiken oder neuer Methoden und Konzepte in das Rechenwerk. Dabei wird unterschieden zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale oder Jahre beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen der Erwerbstätigenrechnung. Solch umfassende Revisionen finden alle fünf bis zehn Jahre statt, in der Regel im Rahmen von großen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (siehe auch TOP 1.2.1 Geschichte).

6.1 Revision 2000

Die „Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG 1995)“ schreibt allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor, dass für die Lieferungen von Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Definitionen und fachlichen Gliederungen des ESVG eingehalten werden müssen. Diese Verordnung machte eine grundlegende Überarbeitung (Revision) der Erwerbstätigenzahlen notwendig, um die neuen Vorgaben umzusetzen. Dabei standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Überprüfung der in der Erwerbstätigenrechnung bisher angewendeten Konzepte, Definitionen und Berechnungsmethoden im Hinblick auf die Vorgaben des ESVG 1995;
- Einarbeitung von Ergebnissen verschiedener Großzählungen (Handel- und Gaststättenzählung 1993, Handwerkszählung 1995, Ergebnisse aus dem Mikrozensus 1996, 1997 und 1998) in die Berechnungen;
- Ableitung neuer Eckwerte für die Erwerbstätigenrechnung in den alten und neuen Ländern aufgrund fehlender aktueller Ergebnisse einer Volks- und Arbeitsstättenzählung auf Basis insbesondere der Beschäftigtenstatistik, der Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst und des Mikrozensus;
- Umstellung der Fachstatistiken auf die neue EU-einheitliche Wirtschaftszweigsystematik NACE Rev. 1 (bzw. WZ 93).

Im Anschluss an die Revision wurden die Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung anhand des neuen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung verbessert.

6.2 Revision 2005

Die Rechartiefe nach Stellungen im Beruf wurde für die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen und für die geringfügig Beschäftigten (ausschließlich geringfügig Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte und 1-Euro-Jobber) feiner aufgegliedert. Dadurch wird — wenn möglich — mit neun Stellungen im Beruf gerechnet statt wie bisher mit fünf.

Für alle Jahre des o. g. Zeitraums ergab sich eine höhere als die bisher nachgewiesene Zahl von Erwerbstätigen. Der Verlauf der Zeitreihe blieb allerdings nahezu unverändert. Ausschlaggebend für die ET insgesamt waren aufgrund der Masse die Veränderungen bei den Arbeitnehmern (2004: vor Revision 34 135 000, nach Revision 34 629 000, d.h. + 494 000 oder + 1,4 %, der Großteil entfällt auf geringfügig Beschäftigte).

Abschnitt F: Baugewerbe

Was wurde methodisch geändert?

Geändert wurden die Ergebnisse der Arbeiter/Angestellten einschließlich der GfB im Rechenbereich 45.1-45.2 (Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau).

Als geänderter Input wurde ein neuer Ansatz für die Bildung der Eckwerte des Saldos der West-Ost-Bauleistungsströme in den Jahren 1996 bis 2003 verwendet, welcher zur Reduzierung dieses Saldos auf den Wert 0 im Jahr 2003 führt. Dabei wurde der zeitliche Verlauf in den Jahren 1995 bis 2003 beibehalten und der Rückgang durch geometrische Interpolation auf das größere Volumen „gestreckt“.

Der Modellansatz vor Revision 2005 verzeichnet für den Saldo der West-Ost-Bauleistungsströme in den Jahren 1995 bis 2003 ein Abschmelzen dieses Saldos von ca. 150 000 Personen im Jahr 1995 auf ca. 75 000 Personen im Jahr 2003. Damit verbunden war ein Rückgang der Zahl der Arbeiter/Angestellten einschließlich der geringfügig Beschäftigten in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost von ursprünglich 653 000 Personen im Jahr 1995 um insgesamt ca. 354 000 Personen auf ca. 299 000 Personen im Jahr 2003.

Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern

Was wurde methodisch geändert?

Originärberechnungen statt Fortschreibungen. Die Methode der Vorrevisionsrechnung im Abschnitt G fußte auf Fortschreibungen aus Totalzählungen (Handels- und Gaststättenzählung 1993 und Handwerkszählung 1995). Nach Revision werden die einzelnen Stellungen im Beruf originär berechnet.

Quellenwechsel von der Monatserhebung im Handel zur Beschäftigtenstatistik. In den drei „großen“ von insgesamt sechs Rechenbereichen wurde die Monatsstatistik im Handel ge-

nutzt, um Jahresdurchschnittsergebnisse der Erwerbstätigen zu berechnen (Kfz-Handel — WZ 50 ohne 50.2, Großhandel — WZ 51.2–51.7, Einzelhandel — WZ 52.1–52.6). In den drei anderen (kleinen) Rechenbereichen wurde die Beschäftigtenstatistik als (Fortschreibungs-) Quelle bereits genutzt. Nach Revision werden die Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte durchgängig mit der Beschäftigtenstatistik berechnet (ab Berichtsjahr 2001, Ergebnisse der vorhergehenden Jahre wurden per Rückschreibung mit den alten Veränderungsdaten erzeugt).

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte werden nicht mehr über Differenzbildung ermittelt. In den drei „großen“ Rechenbereichen wurden vor Revision die Arbeiter/Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte durch Differenzbildung aus den Erwerbstätigen insgesamt ermittelt. Nach Revision werden die Angaben zu den Stellungen im Beruf durchgängig einzeln berechnet und die Erwerbstätigen insgesamt additiv ermittelt.

Anlass für die Änderung

Originärberechnungen statt Fortschreibungen. In der Vergangenheit wurden die Zählungen in relativ festen Abständen mit der Möglichkeit von Neujustierungen durchgeführt. Da in absehbarer Zeit keine Handels- und Gaststättenzählungen oder Handwerkszählungen durchgeführt werden, war es das Bestreben, die Revision zu nutzen, um die alte Fortschreibungsbasis durch Originärberechnungen zu ersetzen.

Abschnitt O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

Abteilung 90: Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte

Neue Datengrundlage: Beschäftigtenstatistik. Verzicht auf getrennte Berechnung nach den Bereichen Staat und Unternehmen. Eine Beobachtung der letzten 10 Jahre zeigt, dass der Anteil des Staates am Bereich 90 kontinuierlich abnimmt. Die drei Stadtstaaten weisen keinen bzw. fast keinen Staatsanteil mehr aus, für sie hätte die bisherige Schätzkonstruktion künstlich aufrechterhalten werden müssen. Auf die Personalstandstatistik als weitere Datenquelle wurde somit verzichtet.

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige

Neu: Getrennte Rechnung mit den Daten der Beschäftigtenstatistik für Selbstständige/mithelfende Familienangehörige ohne geringfügig Selbstständige und des Mikrozensus' (MZ) für die geringfügig Selbstständigen (dabei Rückschreibung der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen ohne geringfügig Selbstständige für 1991–1998 mit dem MZ).

Abteilung 91: Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen

Beamte

Neue Datenquelle: Nutzung von Daten der Erzbistümer und Konsistorien. Beamte können hier nur dem Unterbereich 91.3 (Sonstige Interessenvertretungen sowie kirchliche und religiöse

öse Vereinigungen) zugeordnet werden. Es existieren keine Datenquellen, daher Orientierung an den Daten der Erzbistümer und Konsistorien um eine relativ realistische Einschätzung der Größenordnung der Zahl der verbeamteten kirchlichen Würdenträger (hier: Pastoren/innen, Priester) zu erhalten.

Abteilung 92: Kultur, Sport und Unterhaltung

Arbeiter/Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte:

Neu: Teil Staat mit Kernhaushalt auf Basis der Personalstandstatistik („Rest“ wie gehabt auf Basis BST)

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige:

Neu: getrennte Rechnung der Selbstständigen (Selbstständige ohne geringfügig Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Selbstständige) auf Basis Mikrozensus

Abteilung 93: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Selbstständige/mithelfende Familienangehörige:

Neu: getrennte Rechnung der Selbstständigen (Selbstständige ohne geringfügig Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Selbstständige) auf Basis Mikrozensus

Berufsgruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (GfB)

Ergebnis der Revision (am Beispiel des Berichtsjahres 2004):

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (GfB) hat sich mit der Revision 2005 im Bundesgebiet und in den meisten Ländern spürbar erhöht. Im Berichtsjahr 2004 beispielsweise lag die Zahl der geringfügig Beschäftigten in Deutschland nach Revision um rund 387 000 Personen bzw. gut 7 % höher als vor Revision. Der prozentuale Zuwachs fiel in den neuen Ländern ohne bzw. mit Berlin (BE) etwas höher aus als in den alten Ländern ohne bzw. mit Berlin. Nur in Hamburg und BE gab es durch die Revision eine Absenkung der Zahl der GfB. In allen anderen Ländern nahm die Zahl der geringfügig Beschäftigten zwischen + 1 % im Saarland und + 14 % in Mecklenburg-Vorpommern zu.

In 9 der 16 Länder war 2004 die revisionsbedingte Zunahme bei der Zahl der geringfügig Beschäftigten ausschlaggebend dafür, dass die Erwerbstätigenzahl insgesamt zum Teil erheblich zunahm. So gab es in BW, BY, HE, MV, NI, NW, RP, SL und SH eine Zunahme bei der Zahl der GfB und der Erwerbstätigen. Nur in wenigen Ländern, namentlich in BB, HB, SN, ST und TH, reichte der z. T. kräftige Zuwachs bei der Zahl der GfB nicht aus, die per saldo zahlenmäßige Abnahme in anderen Berufsgruppen auszugleichen, so dass die Erwerbstätigenzahl abnahm. In BE und HH nahm die Zahl der Erwerbstätigen dagegen revisionsbedingt zu, obwohl die Zahl der GfB nach Revision niedriger lag als zuvor.

Erweiterung der „Stellungen im Beruf“ (StiB):

Seit der Revision 2005 werden die GfB, die vorher nur als eine StiB-Kategorie geführt wurden, für interne Zwecke in drei Teilgruppen aufgespalten, und zwar in

- die geringfügig Entlohnnten (GeB),
- die kurzfristig Beschäftigten (KfB) und
- die Zusatzjobs.

Ein weiterer Revisionschritt betraf ausschließlich die Ebene der Länder. Konkret wurde die bis zur Revision praktizierte Methode zur Bereinigung der Kumulationseffekte bei den KfB (Ist-Methode) mit der Revision abgelöst durch die so genannte Struktur-Methode.

Des Weiteren fand eine Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003), Nace Rev. 1.1 (bisher WZ 1993, Nace Rev. 1) statt. Die Umstellungen in den Wirtschaftszweigen waren marginal und hatten keine Auswirkungen auf die Erwerbstätigenrechnung.

7 Rückrechnung der Erwerbstätigkeit zur Erstellung „Langer Zeitreihen“

7.1 Rückrechnung 1991 bis 1970 – Revision 2000

Koordinierungsland:

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Allgemeines/ Ausgangslage

Im Zuge der Revision 2000 wurden rückgerechnete, revidierte Daten über Erwerbstätige für die Jahre 1970 bis 1990 nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 für die Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990, also vor der deutschen Vereinigung, ermittelt. Zusammenhängende Zeitreihen werden vor allem für langfristige Konjunktur- und Wachstumsanalysen benötigt, aber auch vom AK VGR d L sowie von Instituten und Behörden.

Daten über Erwerbstätige existierten für den Revisionszeitraum nach unterschiedlichen Konzepten. Vor Einführung des ESVG 1995 wurden die Erwerbstätigen nach dem so genannten modifizierten Inlandskonzept vom AK ETR errechnet, während die VGR Erwerbstätige nach dem „reinen“ Inlandskonzept auswies. Die Unterschiede zwischen den beiden Konzepten bestanden darin, dass nach dem modifizierten Konzept die Erwerbstätigen in den Wirtschaftsbereichen überwiegend nach dem Betriebsschwerpunkt ausgewiesen wurden, während die VGR-Berechnung auf den Unternehmensschwerpunkt abzielte. Außerdem beinhalteten die modifizierten Erwerbstätigenzahlen auch die deutschen Zivilbeschäftigten bei Stati-

onierungsstreitkräften, internationalen Organisationen etc. Nach dem modifizierten Inlands-konzept lagen Erwerbstätigenzahlen für den Zeitraum 1970 bis 1997 auf Länderebene vor. Auf Kreisebene beschränkte sich das Datenangebot auf die Jahre 1987 bis 1997 sowie auf die Einzeljahre 1985 und 1980. Die modifizierten Erwerbstätigenzahlen mussten für VGR-Zwecke auf das Konzept der VGR übergeleitet werden. Das modifizierte Inlandskonzept wurde nicht weiter verfolgt. Nach Einführung des ESVG 1995 wurden die Konzepte der ETR und VGR harmonisiert, so dass nur noch die vom AK ETR berechneten Erwerbstätigenzahlen veröffentlicht und auch direkt vom AK VGR d L übernommen wurden.

Die Erwerbstätigenzahlen nach dem VGR-Konzept vor Einführung des ESVG 1995 lagen auf Länderebene in der Gliederung Erwerbstätige insgesamt, Selbstständige/mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer nach der WZ 1979 bis einschließlich 1970 vor (Stand: Revision 1989). Auf der "Insgesamt-Ebene" ohne Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen lagen sogar bis 1950 zurückgerechnete Erwerbstätigendaten nach dem Inlandskonzept vor.

Methode der Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Länderebene

Im Vergleich zu der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Rückrechnung für die nationale Ebene wurde auf Länderebene aus Kapazitätsgründen, aber auch wegen fehlendem statistischen Ausgangsmaterial, eine vereinfachte Vorgehensweise gewählt. An die im Zuge der Revision 2000 für das Jahr 1991 ermittelten Ausgangswerte für die Länder des früheren Bundesgebietes wurden die jährlichen Veränderungsraten angelegt und die so erzeugten neuen Jahreswerte 1970 bis 1990 auf den jeweiligen Bundeswert abgestimmt bzw. koordiniert. Es wurde also von der Grundüberlegung ausgegangen, dass die Entwicklung der Ergebnisse der Revision 1989 plausibel ist, da alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden erwerbsstatistischen Quellen, Ergebnisse der Großzählungen und methodische oder systematische Veränderungen der Ausgangsstatistiken berücksichtigt waren. Die Rückrechnung wurde 2003 durchgeführt.

Als Basis für die jährlichen Veränderungsraten dienten die VGR-Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept. Die Ausgangswerte für 1991 für Berlin-West ergaben sich aus der Differenz der Summe der alten Bundesländer und der Zahl der Erwerbstätigen im früheren Bundesgebiet. Zurückgerechnet wurden die Berufsgruppen "Selbstständige/mithelfende Familienangehörige" und "Arbeitnehmer". Es wurde unterstellt, dass die Entwicklung der geringfügig Beschäftigten in etwa der der Arbeitnehmer insgesamt entspricht. Eine getrennte Rückschreibung der GfB war anhand des verfügbaren Datenmaterials nicht möglich. Die Erwerbstätigen insgesamt ergaben sich additiv.

Die wirtschaftsfachliche Gliederung auf Rechenebene hat sich unter Berücksichtigung der Neugestaltung der Wirtschaftsbereiche durch die NACE Rev.1 (WZ 93) auf folgende Bereiche beschränkt:

VGR-Systematik (Basis WZ 1979)	WZ 1993 (NACE Rev. 1)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung Baugewerbe Handel und Verkehr Dienstleistungsunternehmen; Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A+B) Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe (C+D) Energie- und Wasserversorgung (E) Baugewerbe (F) Handel, Gastgewerbe und Verkehr (G-I) Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister (J-P)

Methode der Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene

Die Kreisberechnungen obliegen den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder.

Gemäß ESVG 1995 waren für die NUTS 3-Ebene ab dem Berichtsjahr 1995 Erwerbstätige/Abhängig Beschäftigte in der Gliederung A3 an Eurostat zu liefern. Für die Vorjahre bestand kein Bedarf auf supranationaler und auf nationaler Ebene. Bedarf an rückgerechneten Erwerbstätigenzahlen vor dem Jahr 1991 nach der wirtschaftsfachlichen Gliederung A 3 hatten nur der AK VGR d L und einige private Datenkonsumenten angemeldet. Erwerbstätigenzahlen nach dem modifizierten Inlandskonzept auf Kreisebene lagen für das ehemalige Bundesgebiet für die Jahre 1987 bis 1990 sowie für die Einzeljahre 1980 und 1985 vor.

Für die Rückrechnung auf Kreisebene wurde deshalb nach Einführung des ESVG 1995 bereits für die Jahre 1991 bis 1995 ein verkürztes Rechenverfahren auf der Ebene der vier Wirtschaftsbereiche "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" (A+B), "Produzierendes Gewerbe" (C-F), "Handel, Gastgewerbe und Verkehr" (G-I) und "Übrige Dienstleistungen" (J-P) angewandt.

Die weitere Rückschreibung ausgehend von den Ergebnissen des Jahres 1991 erfolgte analog dem Vorgehen bei der Landesrechnung. Zurückgerechnet wurden die Berufsgruppen "Selbstständige/mithelfende Familienangehörige" und "Arbeitnehmer". Die wirtschaftsfachliche Gliederung auf Rechenebene hat sich auf vier Bereiche beschränkt. Die entsprechenden Veränderungsraten wurden aus den früheren Berechnungen entnommen. Die so erzeugten neuen Jahreswerte für die Kreise wurden dann auf den jeweiligen Landeswert (Stand: ESVG 1995) abgestimmt bzw. koordiniert. Die Erwerbstätigen insgesamt wurden additiv ermittelt.

Modifiziertes Inlandskonzept (WZ 1979)	WZ 1993 (NACE Rev. 1)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Produzierendes Gewerbe Handel und Verkehr Übrige Dienstleistungen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A+B) Produzierendes Gewerbe (C-F) Handel, Gastgewerbe und Verkehr (G-I) Finanzierung, Vermietung, Unternehmens- dienstleister, öffentliche und private Dienst- leister (J-P)

Veröffentlichung

Auf Länderebene wurden die Erwerbstätigenzahlen nach WZ 93 allgemein und für das eigene Land auf der WZ A*3-Ebene und in der beruflichen Gliederung "Erwerbstätige insgesamt, darunter Arbeitnehmer" im August 2003 freigegeben. Für interne Berechnungen des AK VGR d L wurden die Angaben in Rechartiefe zur Verfügung gestellt.

Auf Kreisebene erfolgten die allgemeine und die Freigabe für das eigene Land ebenfalls auf der WZ A*3-Ebene, und zwar nur für die Erwerbstätigen insgesamt.

Die Ergebnisse der Rückrechnung — Revision 2000 für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991 wurden in einer Gemeinschaftsveröffentlichung (Reihe 1/2 Länder-/Kreisergebnisse, Band 1 Erwerbstätige, Sonderheft S. 1) zusammen mit den Ergebnissen für die kreisfreien Städte und Landkreise für die Jahre 1980, 1985 sowie 1987 bis 1991 publiziert (gedruckte Version erschienen im August 2003, elektronische Version im Mai 2004).

7.2 Rückrechnung 1991 bis 1970 – Revision 2005

Koordinierungsland:

Rheinland-Pfalz (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Methode der Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Länderebene

Analog dem Vorgehen bei der Rückrechnung zur Revision 2000 wurde die Rückrechnung zur Revision 2005 durchgeführt. Die Berechnungen erfolgten im Jahr 2006.

Die Rückrechnung 1990 bis 1970 für die Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 erfolgte nach zwei Stellungen im Beruf (Selbstständige/mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer) und in einer Untergliederung nach sechs Wirtschaftsbereichen (WZ 93):

- A+B Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- C+D Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Baugewerbe
- G-I Handel, Gastgewerbe und Verkehr
- J-P Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister (J-P)

Die Erwerbstätigen insgesamt wurden additiv ermittelt.

Für das Startjahr wurden die Werte des Jahres 1991 aus den Jahresdurchschnittsberechnungen Stand August 2005 entnommen. Die Berechnung der jährlichen Veränderungsraten erfolgten auf Basis der Werte aus der Rückrechnung zur Revision 2000 (Berechnung 2003; siehe 7.1).

Methode der Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene

Die Rückrechnung der Erwerbstätigenzahl auf Kreisebene wurde bei der Revision 2005 ebenfalls analog der Rückrechnung zur Revision 2000 durchgeführt (getrennte Berechnung für die Berufsgruppen „Selbstständige/mithelfende Familienangehörige“ und „Arbeitnehmer“ und in der Untergliederung nach vier Wirtschaftsbereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (A+B), „Produzierendes Gewerbe“ (C-F), „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (G-I) und „Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister“ (J-P)). Die entsprechenden Veränderungsraten wurden aus der Rückrechnung zur Revision 2000 entnommen. Die so erzeugten neuen Jahreswerte für die Kreise wurden dann auf den jeweiligen Landeswert abgestimmt bzw. koordiniert. Die Erwerbstätigen insgesamt wurden additiv ermittelt.

Veröffentlichung

Die Freigabe der Ergebnisse der Rückrechnung zur Revision 2005 erfolgte im September 2006, und zwar wie bei der Revision 2000 (Länderebene: allgemein und für das eigene Land auf der A 3-Ebene und in der beruflichen Gliederung „Erwerbstätige insgesamt, darunter Arbeitnehmer“; Kreisebene: allgemein und für das eigene Land Erwerbstätige insgesamt auf der A 3-Ebene).

Die Ergebnisse der Rückrechnung — Revision 2005 für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991 wurden in einer elektronischen Gemeinschaftsveröffentlichung (Reihe 1/2 Länder-/Kreisergebnisse Band 1 Erwerbstätige) zusammen mit den Ergebnissen

für die kreisfreien Städte und Landkreise für die Jahre 1980, 1985 sowie 1987 bis 1991 publiziert (erschieden im September 2006, korrigierte Fassung im April 2007).

8 Ergebnisse und Veröffentlichungen

8.1 Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit ET-Ergebnissen anderer Statistiken

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ergebnissen der Entstehungsrechnung und anderen VGR-Aggregaten. Dabei gehen die Erwerbstätigenzahlen z. T. direkt als Schlüsselgrößen in die VGR-Berechnungen ein (z. B. Arbeitnehmerentgelte) oder dienen als Bezugswerte für die Berechnung abgeleiteter Kenngrößen. Selbstverständlich bestehen zudem enge Bezüge zu allen Erwerbsstatistiken, deren Ergebnisse als Ausgangsdaten in die laufende Erwerbstätigenrechnung einfließen sowie zu weiteren Arbeitsmarktstatistiken (z. B. der Bundesagentur für Arbeit), die im Rahmen der Berechnungen beobachtet werden.

Die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit werden auf der Grundlage aller wichtigen erwerbsstatistischen Quellen, insbesondere der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, des Mikrozensus, der Personalstandstatistik sowie der Konjunktur- und Strukturstatistiken für verschiedene Wirtschaftsbereiche ermittelt. Üblicherweise werden die Ergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung für Konjunkturanalysen und zur makroökonomischen Analyse der Arbeitsmärkte herangezogen. Deshalb ist es unabdingbar, die Kohärenz der ETR-Ergebnisse mit ET-Ergebnissen anderer Statistiken zu sichern bzw. die Unterschiede herauszuarbeiten.

Erwerbstätigenzahlen nach dem Konzept der ILO stellen neben der Erwerbstätigenrechnung auch der Mikrozensus bzw. die in den Mikrozensus integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) bereit. Mikrozensus und AKE waren bis einschließlich 2004 als jährliche Erhebung mit einer festen Berichtswoche angelegt, während die Erwerbstätigenrechnung Jahresdurchschnittswerte nachweist. Seit Beginn des Jahres 2005 werden Mikrozensus und AKE gemeinsam als eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der jeweiligen Befragung die Berichtswoche darstellt, so dass hier eine Annäherung an das Jahresdurchschnittskonzept stattgefunden hat. Wichtige Unterschiede bestehen jedoch nach wie vor, so ist der Mikrozensus eine Primärerhebung, die Erwerbstätigenrechnung dagegen eine Sekundärstatistik, die verschiedene Datenquellen, u. a. den Mikrozensus, einbezieht. Zudem arbeiten beide Systeme mit unterschiedlichen regionalen Zuordnungen: Die hauptsächlichen Ergebnisse in

der Erwerbstätigenrechnung werden nach Inlands-; im Mikrozensus nach dem Inländerkonzept dargestellt. Darüber hinaus führt eine vermutlich systematische Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung im Mikrozensus zu Unterschieden in den Ergebnissen.

Im Sinne des Grundsatzes der Transparenz der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse sollten die Nutzer grundsätzlich auf Ergebnisunterschiede unterschiedlicher Datenquellen zu gleichen Sachverhalten sowie die Ursachen dieser Unterschiede hingewiesen werden. Die von der Referentenbesprechung Mikrozensus am 19./20. September 2007 gebildete Bund-Länder-AG hatte das Ziel, eine gemeinsame Kommunikationsstrategie gegenüber Externen bei Veröffentlichungen zum Arbeitsmarkt auf Basis des Mikrozensus zu entwickeln, und zwar insbesondere in Hinblick auf Ergebnisunterschiede im Vergleich zu anderen Datenquellen.

Zusammenfassung von Auszügen als Musteraussage für das Jahr 2007 aus dem Abschlussbericht „Kommunikation von Ergebnissen des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kommunikation von Ergebnissen des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt vom März 2009:

„Die Ergebnisse von Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung unterscheiden sich teilweise deutlich, obwohl allenfalls geringe definitorische Unterschiede vorliegen. Im Jahr 2007 weist die Erwerbstätigenrechnung 39,7 Mill. Erwerbstätige mit Wohnort in Deutschland aus. Gegenüber dem Mikrozensus (38,2 Mill.) sind dies rund 1,5 Millionen Erwerbstätige mehr. Die Größe des Ergebnisunterschiedes ist dabei seit dem Jahr 2004 rückläufig, was auf eine Reihe von Verbesserungen bei Methoden und Verfahren im Mikrozensus zurückzuführen ist. Im Jahr 2004 betrug der Unterschied (bezogen auf den Berichtsmonat März) 2,8 Mill. Erwerbstätige, im Jahr 2005 waren es 2,2 Mill. Erwerbstätige und 2005 nur noch 1,7 Mill.“

„Bei Vergleichen der Ergebnisse von Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sollten die definitorischen, methodischen sowie technisch-organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken berücksichtigt werden.“

Die Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung werden monatlich auf Grundlage möglichst aller verfügbaren Datenquellen geschätzt. Die Schätzung erfolgt konsistent im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die Erwerbstätigenrechnung wird daher mit Priorität zur Betrachtung der Beschäftigung im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus basieren auf einer Haushaltsbefragung, die jedes Jahr bei einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland mit Auskunftspflicht durchgeführt wird und EU-weit harmonisiert ist. Durch die Vielzahl der erhobenen Merkmale eignet sich der Mikrozensus insbesondere für die Betrachtung von einzelnen Bevölkerungsgruppen, themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche.

Trotz der geringen definitorischen Unterschiede zeigen sich in den Ergebnissen von Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung Abweichungen. Diese sind vor allem auf die Unterschiede der in den Statistiken eingesetzten Methoden und Verfahren zurückzuführen: Die

EU-Arbeitskräfteerhebung ist als Stichprobe mit einer statistischen Unschärfe behaftet, dem Stichprobenzufallsfehler. Dies sollte insbesondere bei der Betrachtung kleinerer Teilpopulationen beachtet werden. Die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Erwerbstätigkeit weicht deutlich vom Alltagsverständnis ab, indem etwa bereits bezahlte Tätigkeiten ab einem Umfang von einer Stunde pro Woche als Erwerbstätigkeit zu werten sind. Die Erfassung kann daher in Haushaltserhebungen problematisch sein, wenn die Befragten sich beispielsweise hauptsächlich als Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Studierende verstehen und kleinere Nebentätigkeiten im Interview deswegen nicht immer angeben. Die Erwerbstätigenrechnung geht dagegen methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung zurück. Für statistisch schwierig zu erfassende Bereiche (z. B. im Bereich der häuslichen Dienste) nimmt die Erwerbstätigenrechnung zudem Zuschätzungen vor.“

8.2 Freigaberegungen

Für die verschiedenen Aggregate gibt es unterschiedliche Freigabetiefen. Die Freigabe erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form durch die Federführung bzw. durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises. Die Freigabetermine werden in den zweimal jährlich tagenden Arbeitskreissitzungen im Voraus abgestimmt und festgelegt.

Eine Übersicht für die Freigaben ist folgender Übersicht zu entnehmen.

Freigabeschreiben

Der Vorsitzende des Arbeitskreises
Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

STATISTIKHESSEN



181625,10,10,10,10,10,10,10,10,10

Hess. Statistisches Landesamt
 Postfach 10 15 59
 65115 Wiesbaden
 Telefon: 0611 3802-800
 Telefax: 0611 3802-890
 E-Mail: praesident@statistik-hessen.de
 Internet: <http://www.statistik-hessen.de>

An die Mitglieder des Arbeitskreises
Erwerbstätigenrechnung des Bundes
und der Länder (AK ETR)

nachrichtlich: Federführung AK VGR d L
(Dr. Thalheimer)

10. März 2009

Betr.: Freigabe der 2. Fortschreibung zur Erwerbstätigkeit 2008

Anlage: Übersicht zur Freigabetiefe, Freigabetabellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) gebe ich hiermit die Länderergebnisse der 2. Fortschreibung zur jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigkeit 2008 frei. Die Freigabe gilt ab

Donnerstag, den 12. März 2009, 10.00 Uhr.

Informationen zu den Freigabetiefen finden Sie in der beiliegenden Übersicht.

In der gedruckten Form dürfen die Ergebnisse nicht genauer als in Tausend mit einer Nachkommastelle veröffentlicht werden. Bei der elektronischen Weitergabe können die Zahlen in absoluten Werten („spitz“) den Nutzern mit folgendem Hinweis zur Verfügung gestellt werden:

Die beiliegenden Ergebnisse dürfen in dieser Form (jeweilige Darstellungseinheit mit mehreren hinterlegten Nachkommastellen) nur für eigene Berechnungen verwendet werden. Absolutzahlen dürfen nicht genauer als in der vom Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ freigegebenen Zahlengenauigkeit („Personen“ in Tausend, „Geleistete Arbeitsstunden“ in Millionen — jeweils mit nur einer Nachkommastelle) an Dritte weitergeleitet oder veröffentlicht werden. Die Copyright-Regelung ist zu beachten.

Sollten Statistische Ämter beabsichtigen, abweichend von dieser Freigaberegulation — sofern vorhanden — für das eigene Land tiefer gegliederte Daten bekannt zu geben, dürfen diese nicht als Ergebnisse des Arbeitskreises veröffentlicht werden, sondern sind als eigene Berechnungen kenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hohmann

Freigabeübersicht für das Jahr 2008

STATISTIK HESSEN
Abteilung PE 5

Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder
Ergebnisfreigaben im Jahre 2008

(Darstellungseinheit: siehe jeweiliges Freigabeschreiben)

Lfd.-Nr.	Art der Rechnung Freigabedatum	AF FeL	ET ET	StiB A-P	Freigegebene wirtschaftsfachliche Gliederung															
1	Erwerbstätige 1. Fortschreibung 2007 17. Januar 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung (aber: dar. D)															
		FeL	ET	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
2	Arbeitsvolumen 1. Fortschreibung 2007 24. Januar 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung (aber: dar. D)															
		FeL	ET	A-P																
3	Erwerbstätige 2. Fortschreibung 2007 13. März 2008	AF	ET/AN	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET/AN	A-P	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
4	Erwerbstätige Vierteljahre 2001 - 2007 13. März 2008	AF	ET	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
5	Arbeitsvolumen 2. Fortschreibung 2007 13. März 2008	AF	ET/AN	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET/AN	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
6	Erwerbstätige - Inländer 2005 bis 2. Vierteljahr 2007 20. März 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung															
		FeL	ET	A-P																
7	Erwerbstätige Kreise 1991 - 1995 28. April 2006	AF	ET/AN	A-P	A,B	C-F	G-P													
		FeL	ET/AN	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
	Erwerbstätige Kreise 1996 - 2006 8. Mai 2008	AF	ET/AN	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET/AN	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
MB	A-P	(VÖ ab 2003) keine WZ-Gliederung																		
8	Erwerbstätige 1. Vierteljahr 2008 19. Juni 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung (aber: dar. D)															
		FeL	ET	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
9	Erwerbstätige - Inländer 2005 bis 3. Vierteljahr 2007 26. Juni 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung															
		FeL	ET	A-P																
10	Standard-Arbeitsvolumen Kreise 1999 - 2006 28. August 2008	AF	ET/AN	A-P	A,B	C-E	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET/AN	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
11	Vollzeitäquivalente Kreise 1999 - 2006 28. August 2008	AF	ET/AN	A-P	A,B	C-E	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET/AN	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
12	Erwerbstätige Länder 1991 - 2007 23. Oktober 2008	AF	ET/AN	A-P	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
		MB	A-P	keine WZ-Gliederung																
		FeL	ET/AN	A-P	WZ-Gliederung A 31 (1991 bis 1994 A 17) bei Bedarf auch tiefer															
		MB	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)																
13	Erwerbstätige Vierteljahre 2001 - 2007 23. Oktober 2008	AF	ET	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
Erwerbstätige 1. und 2. Vierteljahr 2008 23. Oktober 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung (aber: dar. D)																
	FeL	ET	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P											
14	Erwerbstätige Inländer 1991 - 2007 20. November 2008	AF	ET/AN	A-P	keine WZ-Gliederung															
		FeL	ET/AN	A-P																
15	Erwerbstätige - Inländer 2005 bis 4. Vierteljahr 2007 20. November 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung															
		FeL	ET	A-P																
16	Erwerbstätige 1. bis 3. Vierteljahr 2008 11. Dezember 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung (aber: dar. D)															
		FeL	ET	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
17	Arbeitsvolumen Länder 1998 - 2007 18. Dezember 2008	AF	ET/AN	A-P	A,B	C-E (dar. D)	F	G-I	J,K	L-P										
		FeL	ET/AN	A-P	wie allgemeine Freigabe (AF)															
18	Erwerbstätige - Inländer 2005 bis 1. Vierteljahr 2008 18. Dezember 2008	AF	ET	A-P	keine WZ-Gliederung															
		FeL	ET	A-P																

8.3 Veröffentlichungen des Arbeitskreises ETR

8.3.1 Allgemeines Veröffentlichungsprogramm

Die Ergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung werden vom Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ in Veröffentlichungsreihen und Sonderheften auf der Internetseite des Arbeitskreises veröffentlicht. Die kostenfreien Tabellen können im Excel-Format oder als pdf-Datei heruntergeladen werden. Weitere Publikationen können über E-Mail-Versand abgerufen werden. Zusätzlich geben die einzelnen Statistischen Ämter der Länder Pressemitteilungen und länderbezogene Statistische Berichte heraus und veröffentlichen die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung in ihren Periodika. Den Internetauftritt des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ findet man unter <http://www.statistik-hessen.de/erwerbstaetigenrechnung>. Dort gibt es den Zugriff auf weiterführende Informationen, Links zu verwandten Themen, Kontaktadressen sowie die Möglichkeit, die aktuellen Ergebnisveröffentlichungen des Arbeitskreises zu beziehen.

8.3.2 Veröffentlichungen der Mitglieder des AK ETR zur Erwerbstätigkeit seit der Revision 2005

Aufsätze der Arbeitskreismitglieder zum Thema Erwerbstätigkeit (Revision 2005)

2005

Neu im Datenangebot: Aktuelle Quartalsergebnisse zur Erwerbstätigkeit

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 12/2005
Dr. Monika Kaiser

2006

Erwerbstätigkeit leicht gesunken

Staat und Wirtschaft in Hessen 1/2 2006
Günter Grün

Erwerbstätigkeit in Deutschland

Wirtschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt, 09/2006
Sigrid Fritsch

Im 1. Quartal 2006 fast so viele Arbeitsplätze im Land wie im Vorjahr

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2006
Dr. Monika Kaiser

2007

Alternative Indikatoren der Erwerbstätigenrechnung für den Freistaat Sachsen – Vollzeitäquivalente und Standard-Arbeitsvolumen

Statistik in Sachsen 3/2007
Roman Straube, Leonore Hesse

Messung der Erwerbstätigkeit in den Vereinigten Staaten

Wirtschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt, 03/2007
Christoph-Martin Mai

Neue Indikatoren zur Erwerbstätigkeit auf Kreisebene

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 03/2007
Dr. Monika Kaiser

2005 gingen in den hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen 8500 Arbeitsplätze verloren

Staat und Wirtschaft in Hessen 5/2007
Wolfgang Emmel

Die Revision der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008

Staat und Wirtschaft in Hessen 6/2007
Wolfgang Emmel

Wirtschaftssektorale Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Hessen und Deutschland 1950 bis 2005

Staat und Wirtschaft in Hessen 7/8 2007
Wolfgang Emmel

20 Jahre Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg (Teile I bis IV)

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2007, 11/2007, 12/2007, 01/2008
Dr. Monika Kaiser

Zum Nachweis "marginal Beschäftigter" in der Erwerbstätigenrechnung

Staat und Wirtschaft in Hessen 12/2007
Wolfgang Emmel

2008

Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Saarland - Neue Beschäftigungsformen auf dem Vormarsch

Statistik Journal, Statistische Quartalshefte Saarland 4/2008
Dagmar Ertl

Weiterentwicklung der Schnellschätzung in der Erwerbstätigenrechnung

Wirtschaft und Statistik, Statist. Bundesamt, 05/2008
Nina van der Wijst

Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken

Wirtschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt, 06/2009
Thomas Körner, Katharina Puch

Versicherungspflichtig Beschäftigte 1974 bis 2007

Staat und Wirtschaft in Hessen 6/2007
Wolfgang Emmel

Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2007

Monatsheft des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt 7/2008
Sylvia Schulz

Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Baden-Württemberg

Statistik Aktuell, Ausgabe 2008
Dr. Monika Kaiser

2009

Effekte des demografischen Wandels auf das Arbeitskräfteangebot im Saarland

Statistik Journal, Statistische Quartalshefte Saarland 4/2009
Dagmar Ertl

Jeder 7. Erwerbstätige in Baden-Württemberg steht in einem marginalen Beschäftigungsverhältnis

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 04/2009
Dr. Monika Kaiser

Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente in den hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen

Staat und Wirtschaft in Hessen 10/2009
Wolfgang Emmel

9 Wirtschaftszweiggliederung in der Erwerbstätigenrechnung

Grundlage für alle Berechnungen und Darstellungen nach Wirtschaftsbereichen in der Erwerbstätigenrechnung ist seit der letzten großen Revision im Jahre 2005 die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe 2003 (WZ 03).

Die WZ 03 basiert auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1.1), die ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 3.1) der Vereinten Nationen aufbaut. Diese Ableitung ermöglicht die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über den formalen Aufbau der Wirtschaftszweigklassifikationen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland:

Gliederungsebene	ISIC Rev. 3.1	NACE Rev. 1.1	WZ 2003	Kode
Abschnitte.....	17	17	17	A-Q
Unterabschnitte.....	-	31	31	AA-QA
Abteilungen.....	62	62	60	01-99
Gruppen	161	224	222	01.1-99.0
Klassen	298	515	513	01.11-99.00
Unterklassen	-	-	1041	01.11.1-99.00.3

Die Darstellung der Wirtschaftsbereiche in der Erwerbstätigenrechnung erfolgt analog zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Es werden fünf Hierarchieebenen unterschieden (A*3, A*6, A*17, A*31 und A*60), wobei die Zahl die jeweilige Anzahl der Wirtschaftsbereiche angibt:

Wirtschaftszweiggliederung in der Erwerbstätigenrechnung nach WZ 2003						
A*3	A*6	A*17	A*31	A*60	WZ 2003 Kode	WZ 2003 – Bezeichnung Langfassung
A bis B	A bis B				A bis B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .
		A	A		A	Land- und Forstwirtschaft .
				01	01	Landwirtschaft und Jagd
				02	02	Forstwirtschaft
		B	B	05	B	Fischerei und Fischzucht .
C bis F					C bis F	Produzierendes Gewerbe
	C bis E				C bis E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
		C	C		C	Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden
					CA	Bergbau auf Energieträger

Wirtschaftszweiggliederung in der Erwerbstätigenrechnung nach WZ 2003

A*3	A*6	A*17	A*31	A*60	WZ 2003 Kode	WZ 2003 – Bezeichnung Langfassung
				10	10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung
				11	11	Gew.v.Erdöl u.Erdgas,Erbrg.verb.Dienstleistg.
				12	12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
					CB	Erzbergbau, Gew.v.Steinen u.Erden,sonst.Bergbau ...
				13	13	Erzbergbau
				14	14	Gew.v.Steinen u.Erden,sonst.Bergbau
		D			D	Verarbeitendes Gewerbe
			DA		DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
				15	15	Ernährungsgewerbe
				16	16	Tabakverarbeitung
			DB		DB	Textil- und Bekleidungsgewerbe
				17	17	Textilgewerbe
				18	18	Bekleidungsgewerbe
			DC	19	DC	Ledergewerbe
			DD	20	DD	Holzgewerbe (ohne H. v. Möbeln)
			DE		DE	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe
				21	21	Papiergewerbe
				22	22	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung
			DF	23	DF	Kokerei,Mineralölverarbeitung,H.v.Brutstoffen
			DG	24	DG	H. v. chemischen Erzeugnissen
			DH	25	DH	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren
			DI	26	DI	Glasgewerbe,H.v.Keramik,Verarb.v.Steinen u.Erden ..
			DJ		DJ	Metallerzg.u.-bearb.,H.v.Metallerzeugnissen
				27	27	Metallerzeugung und -bearbeitung
				28	28	H. v. Metallerzeugnissen
			DK	29	DK	Maschinenbau
			DL		DL	H.v.Büromasch.,DV-Gerät.u.-Einr.;Elektrotech.usw
				30	30	H.v.Büromasch.,DV-Gerät.u.-Einrichtungen
				31	31	H.v.Gerät.d.Elektriz.erzg.,-verteilung u.Ä.
				32	32	Rundfunk- u. Nachrichtentechnik
				33	33	Medizin-,Mess-,Steuertechnik,Optik,H.v.Uhren
			DM		DM	Fahrzeugbau
				34	34	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen
				35	35	Sonstiger Fahrzeugbau
			DN		DN	H.v.Möbeln,Schmuck,Musikinstr.usw;Recycling
				36	36	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr.,Sportger.usw
				37	37	Recycling
		E	E		E	Energie- und Wasserversorgung
				40	40	Energieversorgung
				41	41	Wasserversorgung
	F	F	F		F	Baugewerbe
				45.1-45.2	45.1-45.2	Vorbereit. Baustellenarb., Hoch-u.Tiefb.
				45.3-45.5	45.3-45.5	Bauinstallation, sonst. Ausbaugew.
G bis P					G bis P	Dienstleistungsbereiche
	G bis I				G bis I	Handel, Gastgewerbe und Verkehr
		G	G		G	Handel;Instandh.u.Rep.v.Kfz u.Gebrauchsgütern
					50	Kfz-Handel, Instandh.u.Rep.v.Kfz,

Wirtschaftszweiggliederung in der Erwerbstätigenrechnung nach WZ 2003						
A*3	A*6	A*17	A*31	A*60	WZ 2003 Kode	WZ 2003 – Bezeichnung Langfassung
				50 oh. 50.2	50 oh. 50.2	Kfz-Handel, Tankstellen
				50.2	50.2	Reparatur v. Kfz
					51	Handelsvermittlung, Großhandel
				51.1	51.1	Handelsvermittlungen (ohne Kfz)
				51.2-51.9	51.2-51.9	Großhandel (ohne Kfz)
					52	Einzelhandel, Rep. v. Gebrauchsgütern
				52.1-52.6	52.1-52.6	Einzelhandel (ohne Kfz)
				52.7	52.7	Reparatur v. Gebrauchsgütern
		H	H	55	H	Gastgewerbe
		I	I		I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
				60	60	Landverkehr; Transport i. Rohrfernleitungen
				61	61	Schifffahrt
				62	62	Luftfahrt
				63	63	Hilfs-u. Nebentätigkeiten f.d. Verkehr, Verkehrsverm.
				64	64	Nachrichtenübermittlung
	J bis K				J bis K	Finanzierung, Vermietung u. Untern.dienstleister
		J	J		J	Kredit- und Versicherungsgewerbe
				65	65	Kreditgewerbe
				66	66	Versicherungsgewerbe
				67	67	Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe
		K	K		K	Grundstückswesen, Verm., Untern.dienstleister
				70	70	Grundstücks- und Wohnungswesen
				71	71	Verm.bewegl.Sachen oh.Bedienungspersonal
				72	72	Datenverarbeitung und Datenbanken
				73	73	Forschung und Entwicklung
				74	74	Dienstleister überwiegend für Unternehmen
	L bis P				L bis P	Öffentliche und private Dienstleister
		L	L		L	Öff. Verw., Verteidigung, Sozialversicherung
				75.1/ex75.2	75.1/ex75.2	Öffentl. Verwaltung
				75.22	75.22	Verteidigung
				75.3	75.3	Sozialversicherung u. Arbeitsförd.
		M	M	80	M	Erziehung und Unterricht
		N	N	85	N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
		O	O		O	Sonstige öff. u. priv. Dienstleister
				90	90	Erbringung von Entsorgungsleistungen
				91	91	Interessenvertr., kirchl.u.sonst.Vereinigungen
				92	92	Kultur, Sport und Unterhaltung
				93	93	Sonstige Dienstleister
		P	P	95	P	Häusliche Dienste
A bis P	A bis P	A bis P	A bis P	A bis P	A bis P	Alle Wirtschaftsbereiche

Die Ebene A*3 zeigt die klassische Einteilung in primären, sekundären und tertiären Sektor. Die Lieferverpflichtungen an Eurostat gemäß ESVG 1995 erfordern eine Darstellung der Wirtschaftsbereiche in der A*6 Ebene, diese ist zugleich die am häufigsten verwendete Zusammenfassung der Wirtschaftsbereiche in den Ergebnisveröffentlichungen der regionalen Erwerbstätigenrechnung (siehe auch Kapitel 8.2 Freigaberegulungen).

Die Ergebnisdarstellung nach A*17 ist in der „allgemeinen Freigabe“ (AF) der Originärberechnung der Erwerbstätigenzahl vorbehalten. Darüber hinaus bleibt es jedem Bundesland selbst überlassen die Ergebnisse des eigenen Landes bis zur Ebene A*31 darzustellen (Freigabe für das eigene Land, FeL).

Die hier gezeigte A*60 Ebene ist die Rechenebene in der Erwerbstätigenrechnung, d. h. auf dieser Ebene erfolgt die Berechnung der Erwerbstätigenzahl auf Landes- und fakultativ auf Kreisebene.

10 Übersichten/Synopsen zu den Berechnungen (Excel-Dateien)

Ergänzend zu den Methodenbeschreibungen der Erwerbstätigenrechnung liegen die folgenden tabellarischen Übersichten vor. Sie vermitteln in kurzer knapper Form eine Synopse der wichtigsten Kernpunkte der Berechnungen. Sie liegen in Form von Excel-Dateien vor.

- 10.1 Methodenübersicht zur Länderrechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt (Originärberechnung und Fortschreibungen)
- 10.2 Methodenübersicht zur Kreisberechnung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt
- 10.3 Methodenübersicht zur Länderrechnung der vierteljährlichen Erwerbstätigkeit
- 10.4 Methodenübersicht zur Länderrechnung der geringfügigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt
- 10.5 Methodenübersicht zur Länderrechnung des Arbeitsvolumens im Jahresdurchschnitt (Originärberechnung)
- 10.6 Methodenübersicht zur Länderrechnung des Arbeitsvolumens im Jahresdurchschnitt (Fortschreibungen)
- 10.7 Methodenübersicht zur Kreisberechnung des Standardarbeitsvolumens und der Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt
- 10.8 Methodenübersicht der Rückrechnung der Erwerbstätigkeit für Länder
- 10.9 Übersicht der Wirtschaftszweiggliederung in der Erwerbstätigenrechnung (WZ 2003)

10.1.	Synopse_ET_Länder_OB-FS
10.2.	Synopse_ET_Kreise_OB
10.3.	Synopse_ET_Länder_Quartale
10.4.	Synopse_STIB_GeB
10.5.	Synopse_AV_Länder OB
10.6.	Synopse_AV_Länder FS
10.7.	Synopse_VZÄ_StAV_Kreise_OB
10.8.	Synopse_Rückrechnung_ET_Länder
10.9.	WZ 2003